



Lokale Aktionsgruppe
Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.

„Sprungbrett in die Zukunft –

Mit Mut und Freude Hand in Hand
Bewährtes erhalten und neue Wege gehen, um die
Region lebenswert und nachhaltig zu entwickeln“

Die Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027
der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.

Hinweis

Die Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel fühlt sich ausdrücklich der Gleichheit und Gleichstellung aller Menschen verpflichtet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des vorliegenden Konzepts wird dennoch auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Vielmehr wird das jeweilige Wortgenus verwendet, mit dem alle Personengruppen gemeint sind.

Impressum

Erstellt von:
Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. (LAG AL-P e.V.)
Bauerngasse 5
85695 Schongau
Tel.: 08861/211-3117
Fax: 08861/211-4004
al-p@lra-wm.bayern.de
www.al-p.de

1. Vorsitzende
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Geschäftsführerin
Dipl.-Ing. agrar Elisabeth Gutmann

Registergericht-Nr. VR 202202,
Vereinsregister München



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	A
Abbildungs- und Tabellenverzeichnisse.....	C
Vorwort.....	D
Zusammenfassung	1
1 Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie	4
1.1 Einführung des Resilienzgedankens	4
1.2 Integration des Resilienzgedankens in die künftige Entwicklung der Region	5
2 Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung	7
3 Festlegung des LAG-Gebietes	9
3.1 Lage und Übersicht über das LAG-Gebiet	9
3.2 Begründung für die LAG-Gebietskulisse.....	11
3.3 Weitere Initiativen im LAG-Gebiet	11
4 Die Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. und das Projektauswahlverfahren.....	13
4.1 Übersicht über die Lokale Aktionsgruppe	13
4.1.1 Rechtsform und Bezeichnung der LAG	13
4.1.2 Zusammensetzung der LAG	13
4.1.3 Bürgerbeteiligung	13
4.2 Organisationsstruktur der LAG	14
4.2.1 Übersicht über die Gremien.....	14
4.2.2 Mitgliederversammlung und Vereinsvorstand	15
4.2.3 Lenkungsausschuss als Entscheidungsgremium und Fachbeirat	15
4.3 Ausstattung und Aufgaben des LAG-Managements	16
4.3.1 Organisation, Ausstattung und Finanzierung	16
4.3.2 Aufgaben des LAG-Managements	17
4.3.3 Unterstützung lokaler Akteure	18
4.4 Verankerung und Mitwirkung der LAG in der regionalen Entwicklung.....	18
4.5 LAG-Projektauswahlverfahren.....	19
4.5.1 Regeln für das Projektauswahlverfahren	19
4.5.2 Projektauswahlkriterien	21

4.6	Öffentlichkeitsarbeit	22
4.7	Übersicht über die Strukturen und Aufgabenverteilung der LAG AL-P	24
5	Ausgangslage und SWOT-Analyse.....	25
5.1	Vorgehensweise und Datengrundlagen	25
5.2	Tourismus, Naherholung und Kultur	25
5.3	Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau	27
5.4	Naturraum und Umweltschutz	29
5.5	Demographie, Sozialer Zusammenhalt und Bürgerengagement	32
5.6	Daseinsvorsorge und Infrastruktur.....	34
5.7	Wirtschaft, Arbeit und Bildung	37
5.8	Mobilität, Energie, und Klimaschutz	40
6	Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie und ihre Rangfolge	43
6.1	Ableitung der Entwicklungsziele.....	43
6.2	Entwicklungs- und Handlungsziele der LES.....	43
6.2.1	Übersicht über die Zielmatrix.....	43
6.2.2	Das Leitziel der LAG	45
6.2.3	Beschreibung der Handlungsziele und ihrer Indikatoren	46
6.2.4	Verteilung der Fördermittel auf die Entwicklungsziele	51
6.3	Beitrag der LES zu einer resilienten Entwicklung der Region	51
6.4	Beitrag der LES zu Umwelt- und Klimaschutz	53
6.5	Innovativer Charakter der LES für die Region	54
6.6	Mehrwert durch Netzwerke und Kooperationen	55
7	Prozess-Steuerung und Kontrolle	56
7.1	Monitoring	56
7.2	Evaluierung	57
7.3	Entscheidungsfindung bei LES-Fortschreibungen und Änderungen	58
	Anlagen.....	i-l

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Zielsystem der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027	3
Abb. 2: Bürgerbeteiligung und -information zur LES-Erstellung	7
Abb. 3: Eindrücke der Workshops und Tagungen zur LES-Erstellung	8
Abb. 4: Lage und Gebietsabgrenzung der LAG AL-P	10
Abb. 5: Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung	14
Abb. 6: Organisationsstruktur der LAG	14
Abb. 7: Besetzung der LAG-Geschäftsstelle	17
Abb. 8: Akteure der regionalen Entwicklung im Landkreis Weilheim-Schongau	19
Abb. 9: Ablauf des Projektauswahlverfahrens	20
Abb. 10: Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten in der LAG AL-P e.V.	24
Abb. 11: Flächennutzung im LAG-Gebiet	27
Abb. 12: Bevölkerungsskizze Landkreis Weilheim-Schongau 2020 und 2040	32
Abb. 13: Entwicklung der Bruttowertschöpfung im LAG-Gebiet seit 2000	37
Abb. 14: Primär- und verfügbares Einkommen	37
Abb. 15: Endenergieverbrauch 2019 im Landkreis Weilheim-Schongau	41
Abb. 16: Übersicht über die Schlüsselthemen und Ableitung der Entwicklungsziele	43
Abb. 17: Zielsystem der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027	44
Abb. 18: SMARTe Zielsetzung	46
Abb. 19: Prozentuale Verteilung der LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele	51

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Integration der Resilienz Aspekte in die Lokale Entwicklungsstrategie	6
Tab. 2: Bevölkerungsdichte der LAG im Vergleich	10
Tab. 3: Zusammensetzung des Lenkungsausschusses 2023-2027 der LAG AL-P	16
Tab. 4: Übersicht über die Projektauswahlkriterien	22
Tab. 5: SWOT Tourismus, Naherholung, Kultur	27
Tab. 6: SWOT Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau	29
Tab. 7: SWOT Naturraum und Umweltschutz	31
Tab. 8: SWOT Soziales, Demographie und Bürgerengagement	33
Tab. 9: SWOT Daseinsvorsorge und Infrastruktur	36
Tab. 10: SWOT Arbeit, Wirtschaft, Bildung	40
Tab. 11: SWOT Energie, Mobilität, Klimaschutz	42
Tab. 12: Entwicklungsziel 1 mit Handlungszielen und Indikatoren	47
Tab. 13: Entwicklungsziel 2 mit Handlungszielen und Indikatoren	48
Tab. 14: Entwicklungsziel 3 mit Handlungszielen und Indikatoren	49
Tab. 15: Entwicklungsziel 4 mit Handlungszielen und Indikatoren	50
Tab. 16: Zuordnung der Handlungsziele zur den Resilienzherausforderungen	53

Vorwort

„Sprungbrett in die Zukunft – mit Mut und Freude Hand in Hand Bewährtes erhalten und neue Wege gehen, um die Region lebenswert und nachhaltig zu entwickeln“

Ein Sprungbrett verleiht Schwung. Die Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. hat sich mit der vorliegenden Entwicklungsstrategie ein solches Sprungbrett erarbeitet. Der Sprung, den wir wagen wollen, erfolgt jedoch nicht ins Leere oder Ungewisse, die LAG hat vielmehr ein klares Ziel vor Augen: auch im LEADER-Zeitraum 2023-2027 die Entwicklung des ländlichen Raums in der Region gemeinschaftlich und bedarfsorientiert weiter vorantreiben, fördern und begleiten!

2008 wurde die Lokale Aktionsgruppe von Akteuren aus dem Gebiet des Tourismusverbandes Pfaffenwinkel und der damaligen LAG Auerbergland e.V. gegründet, die beide seit langem durch gemeinsame Projekte verbunden waren. Durch das Engagement der am Prozess zur Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzepts beteiligten Akteure konnte damals ein auf das Aktionsgebiet abgestimmtes Entwicklungskonzept für die Förderperiode 2007-2013 vorgelegt werden. Dieses legte die Basis für die erfolgreiche Arbeit der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel, an die in LEADER 2014-2020 angeknüpft werden konnte.

Ausruhen wollen wir uns darauf jedoch nicht, sondern nehmen Schwung: wie die meisten ländlichen Regionen stehen wir vor dem Hintergrund der Krisen in den vergangenen Jahren vor ganz neuen Herausforderungen, denen wir uns als LAG bewusst stellen wollen. Die LAG-Mitglieder und weitere Akteure haben sich deshalb mit der Erstellung des vorliegenden Konzepts gezielt auf den Weg gemacht, Ansätze zu finden, wie sich die Region in den kommenden Jahren ganzheitlich und krisenfest weiterentwickeln und an diese neuen Herausforderungen anpassen kann.

Lassen Sie uns die LES als Sprungbrett nutzen und Impulse für eine zukunftsorientierte Entwicklung unserer Region setzen!

Unser Dank gilt allen Akteuren, Bürgerinnen und Bürgern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Fachbehörden, die sich an der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie in der Region Auerbergland- Pfaffenwinkel beteiligt haben und sich bei deren Umsetzung engagieren!

Andrea Jochner-Weiß

1. Vorsitzende

Elisabeth Gutmann

Geschäftsführerin

Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie bewirbt sich die 2008 gegründete Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. (LAG AL-P e.V.) für die Förderperiode LEADER 2023-2027 beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die Mitglieder der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel haben sich im März 2021 zur Bewerbung entschieden und im Mai 2021 die Interessensbekundung abgegeben. Als Grundlage zur Erarbeitung der LES diente die Evaluierung der Förderperiode 2014-2022, bei der die bisherigen Prozesse unter Einbindung der Akteure und der lokalen Bevölkerung einer kritischen Betrachtung unterzogen wurden. Die Evaluierung wurde im Spätherbst 2021 fertiggestellt und unmittelbar danach begann die LAG-Geschäftsstelle mit den Vorbereitungen zur Erarbeitung der LES 2023-2027.

Die künftige Ausrichtung der LAG wird durch das gemeinschaftlich erarbeitete Leitziel verdeutlicht: die Lokale Entwicklungsstrategie ist das Sprungbrett, mit dem die Region Schwung nimmt für eine nachhaltige und bedarfsorientierte Entwicklung der Region. Die LES ist dabei keine reine Fortschreibung: auf Bewährtem soll zwar bewusst aufgebaut, die Stärken der Region weiter gestärkt werden. Das bedeutet jedoch nicht, rückwärtsgewandt zu agieren und nur den Status quo erhalten zu wollen, sondern den Blick auf die zukünftigen Herausforderungen zu richten. Von zentraler Bedeutung für die LAG ist dabei das Miteinander bereits engagierter und die Beteiligung neuer Akteure, die auch neue Sichtweisen und neuen Schwung in die regionale Entwicklung bringen. Der ursprüngliche LEADER-Gedanke, Neues auszuprobieren, spiegelt sich in den Begriffen Mut und Freude wieder und wird von den Akteuren als zentral für die zukunftsorientierte und resiliente Entwicklung der Region gesehen.

Das vorliegende Konzept stellt eine umfassende und multisektorale Strategie für die Region dar und orientiert sich an den Vorgaben der Förderbehörden.

Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz

Von Anfang an wurden bei der Erarbeitung der LES die fünf Herausforderungen an eine resiliente Entwicklung von Regionen berücksichtigt und mitgedacht. Die Thematik Resilienz zieht sich damit wie ein roter Faden durch die Entwicklungsstrategie. LEADER wird dabei nicht auf alle Herausforderungen die Lösung sein können. Dennoch wird das Thema bei der Umsetzung der LES eine wichtige Rolle spielen; so wird unter anderem bei der Projektauswahl auf den jeweiligen Beitrag zur Stärkung der Widerstandskraft geachtet.

Bürgerbeteiligung

Bei der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie wurde die Bevölkerung stets informiert und eingebunden. So stand die Teilnahme an Veranstaltungen allen Interessierten offen und die LAG bot weitere Beteiligungsmöglichkeiten an.

Die Lokale Aktionsgruppe

Die im Süden Bayerns gelegene Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel bewirbt sich als gewachsene LEADER-Region mit einer in sich schlüssigen Förderkulisse, die über den Landkreis Weilheim-Schongau hinausreicht und auch Mitgliedskommunen aus den umliegenden Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Landsberg/Lech und Ostallgäu umfasst. Die LAG AL-P e.V. hat zum 30.06.2022 61 Mitglieder. Die Interessengruppe öffentlicher Sektor sowie die weiteren Interessengruppen bilden die Vielfalt der Region und die Themenbereiche der LES ab.

Die Beteiligung an der LAG ist auf mehreren Ebenen möglich und steht allen Interessierten jederzeit offen. Die LAG arbeitet eng mit anderen Initiativen der ländlichen Entwicklung zusammen. Die Geschäftsstelle ist am Landratsamt Weilheim-Schongau angesiedelt und führt in Zusammenarbeit mit dem Vorstand die Vereinsgeschäfte. Vorsitzende ist Andrea Jochner-Weiß, Landrätin des Landkreises Weilheim-Schongau.

Projektauswahl

Der Lenkungsausschuss der LAG berät als 17köpfiges Entscheidungsgremium über die Vergabe der LEADER-Mittel. Das Gremium ist aus fünf Interessengruppen zusammengesetzt, die den öffentlichen Sektor sowie die Entwicklungsziele der LES abbilden. Keine Interessengruppe dominiert die Entscheidungen. Frauen und Jugendbelange sind im Gremium vertreten. Die Bewertung und Beschlussfassung der vorgelegten Maßnahmen erfolgt transparent anhand einer Checkliste mit insgesamt 15 Projektauswahlkriterien.

SWOT-Analyse und Ausgangslage

Die Auswertung statistischer Daten und bestehender Konzepte bilden die Basis zur Beschreibung der Ausgangslage für die Region in den sieben Themenbereichen

- Tourismus, Naherholung und Kultur,
- Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau,
- Naturraum und Umweltschutz,
- Demographie, Sozialer Zusammenhalt und Bürgerengagement,
- Daseinsvorsorge und Infrastruktur,
- Wirtschaft, Arbeit und Bildung sowie
- Mobilität, Energie, und Klimaschutz.

Vertieft und verdichtet wurden diese in der SWOT-Analyse, in der die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung durch eine Verwundbarkeitseinschätzung ergänzt wurden. Daraus ergeben sich bereits die wichtigsten Handlungsbedarfe für eine resiliente Entwicklung der Region.

Themen und Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie

Aufbauend darauf leitet sich das Zielsystem der LES 2023-2027 ab. In vier Entwicklungszielen und 17 Handlungszielen sind die wichtigsten Herausforderungen abgebildet, vor denen die Region steht und denen sie sich in den kommenden Jahren im Sinne einer resilienten Entwicklung

stellt. Das Leitziel beschreibt das Selbstverständnis der LAG. Die Entwicklungsziele stehen gleichrangig nebeneinander.

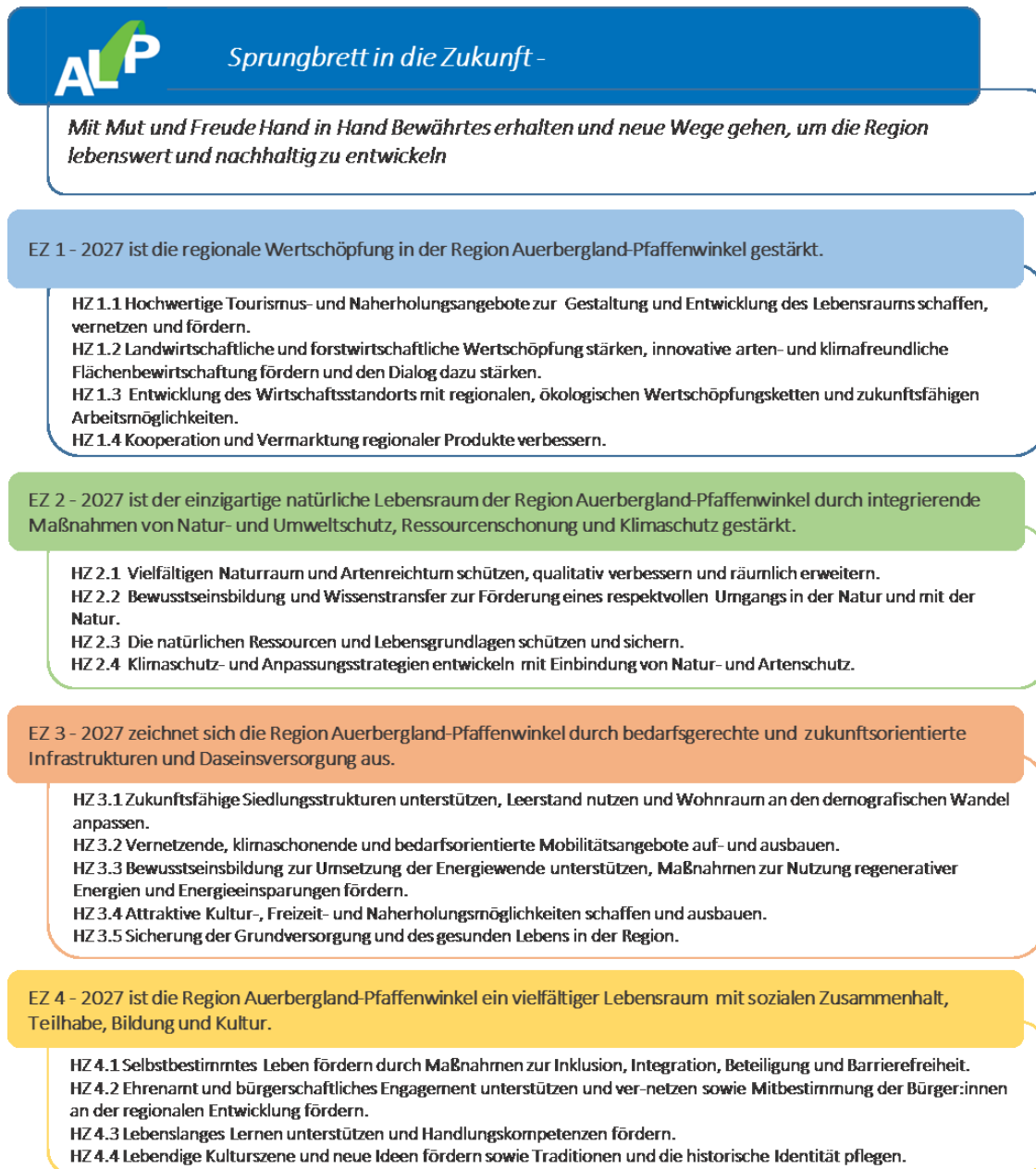


Abb. 1: Zielsystem der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027

Quelle: LAG AL-P e.V. 2022

Prozess-Steuerung und Kontrolle

Die Umsetzung der LES wird anhand definierter Indikatoren überwacht. Dazu sind ein regelmäßiges Monitoring der Prozesse und Projekte sowie eine Zwischen- und eine Abschlussequalifizierung vorgesehen.

Die Ergebnisse werden in der Mitgliederversammlung und dem Lenkungsausschuss vorgestellt und ggf. Anpassungen vorgenommen. Der Lenkungsausschuss ist das beschließende Gremium, da hier sichergestellt ist, dass keine Interessengruppe die Entscheidungsfindung bei Fortschreibungen oder Änderungen der LES kontrolliert.

1 Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie

1.1 Einführung des Resilienzgedankens

Die Region Auerbergland-Pfaffenwinkel nutzt die Instrumente der ländlichen Entwicklung seit vielen Jahren sehr erfolgreich: die Gemeinden rund um den Auerberg waren 1992 eine der ersten kommunalen Allianzen, die eine auf gemeinsamer Geschichte und Kultur aufbauende Zusammenarbeit nutzten, um den Wirtschafts-, Lebens- und Sozialraum zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. 16 Jahre später wurde die LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel gegründet mit dem Ziel, die Lebensqualität und Attraktivität der Region zu fördern. Dazu gehörten von Beginn an auch Aspekte wie regionale Wertschöpfung oder der soziale Zusammenhalt: Themen, die bereits zu einer resilienten Entwicklung des ländlich geprägten Gebietes beitrugen, ohne dass die Begrifflichkeit bewusst verwendet wurde.

Wie die letzten Jahre eindrücklich gezeigt haben, finden Krisen nicht nur auf globaler Ebene statt, sondern haben unmittelbare Auswirkungen auch auf den ländlichen Raum. Die Regionen stehen vor neuen Herausforderungen und müssen Antworten finden, wie sie sich unabhängiger von externen Gefährdungen und internen Verwundbarkeiten machen können.

- Der Klimawandel und seine Auswirkungen,
- der Umgang mit den natürlichen Ressourcen und eine schwindende Biodiversität,
- die Sicherstellung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum vor dem Hintergrund sich verändernder Lebensentwürfe und dem demographischen Wandel,
- die Entwicklung und Sicherung nachhaltiger Wege zur regionalen Wertschöpfung sowie
- die Frage nach dem sozialen Miteinander

bestimmen die Überlegungen, wie sich Regionen zukunftsorientiert und krisenfest weiterentwickeln wollen. LEADER kann hier einen Beitrag leisten und auch die LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel hat sich deshalb mit der Thematik beschäftigt.

Dreh- und Angelpunkt für eine Regionalentwicklung, die Resilienz Aspekte aufgreift, ist aus Sicht der LAG die Bürgerbeteiligung. Die Bevölkerung mitzunehmen und für die genannten Herausforderungen zu sensibilisieren, kann bereits Kräfte freisetzen und Wege ebnen, die dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Krisen zu steigern bzw. Anfälligkeiten zu senken.

Im Rahmen der Evaluierung der Förderperiode 2014-2022 fand eine erste Sensibilisierung der Akteure statt, um den Resilienzgedanken aktiv in die ländliche Entwicklung zu integrieren. So wurde bei der Akteursbefragung und in den Bilanzworkshops der Begriff eingeführt und gefragt, wo bei der Umsetzung der LES 2014-2022 bereits (unbewusst) die Anpassungsfähigkeit der Region gestärkt wurde und wo Ansatzpunkte für die künftige Entwicklung bestehen, um krisenfester zu werden.

Die Auswertung machte deutlich, dass die Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2022 zwar erfüllt wurden, tatsächlich aber weiterhin in allen fünf Themenbereichen der damaligen LES Handlungsbedarf für die künftige Entwicklung gesehen wird.

1.2 Integration des Resilienzgedankens in die künftige Entwicklung der Region

Grundlage für die Beschreibung der Ausgangslage unter Berücksichtigung von Resilienzgesichtspunkten war eine Gruppierung der relevanten Themenfelder dergestalt, dass Aussagen zu allen fünf Herausforderungen für eine resiliente Entwicklung der Region getroffen werden konnten. Aufbauend darauf wurden auch die Themen für die Stärken-Schwächen-Analyse so zusammengestellt, dass in insgesamt sieben Bereichen

- die Handlungsfelder der bisherigen LES,
- die in der Evaluierung genannten und im Rahmen der Bürgerbeteiligung über padlet gemeldeten Schlüsselthemen,
- die Herausforderungen an eine resiliente Entwicklung sowie
- aktuelle Themen, die in der Region Auswirkungen auf die künftige Entwicklung haben oder haben könnten,

berücksichtigt wurden. Diese breit gefächerte SWOT wurde von den Akteuren im Rahmen der Klausurtagung gezielt nach Stärken und Verwundbarkeiten in der Region geprüft und legte eine gute Ausgangsbasis für die Entwicklung der Handlungsfelder und Ziele der Strategie.

Gleichzeitig wurden auf Basis der Evaluierung im Vorfeld der Akteursbeteiligung fünf Schlüsselthemen definiert, die ebenfalls die Herausforderungen beinhalten. Kernfrage bei der Bearbeitung dieser Schlüsselthemen war, wo jeweils für die Region Auerbergland-Pfaffenwinkel Handlungs- bzw. Verbesserungspotential gesehen wird. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Dem Handlungsfeld Tourismus & Freizeit wurde zwar ein gutes Zeugnis ausgestellt, die meisten Akteure – die ja aus allen Bereichen kommen – empfinden die Region hier als gut aufgestellt. Die Region bietet tatsächlich auch zahlreiche Freizeitmöglichkeiten und ist attraktiv, bei den Gast- und Beherbergungsbetrieben ist die Situation jedoch teilweise als kritisch einzustufen. Nicht zuletzt durch Corona haben sich hier strukturelle Probleme aufgestaut, die es dringend anzugehen gilt.

Sorge bereitet hier insbesondere der Fachkräftemangel, der auch im Handlungsfeld Wirtschaft, Arbeit und Bildung neben der Stärkung des Wirtschaftsraums als essentielles Kernthema für die Zukunft gesehen wird. Die Bindung von Fachkräften und Stärkung der Ausbildung in der Region sind deshalb wichtige Themen für die künftige Regionalentwicklung.

Für das Handlungsfeld Demographie, Soziales und Teilhabe wurde durch Projekte auf lokaler Ebene und die Förderung des Ehrenamtes in den vergangenen Jahren bereits viel erreicht, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber negativen Einflüssen zu steigern. Verbesserungspotential wird dennoch in der Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Stärkung von ehrenamtlichen Strukturen gesehen.

Eher geringere Beiträge leistete LEADER nach Ansicht der Akteure bislang im Handlungsfeld Siedlung, Infrastruktur und Energie. Für eine krisenfeste Entwicklung der Region nimmt die Sicherung der Daseinsvorsorge jedoch einen hohen Stellenwert ein. Schlagworte sind hier die Herausforderungen (altersgerechtes) Wohnen, Energie und Mobilität. Antworten auf die Auswirkungen des Klimawandels zu finden und Anpassungsstrategien zu entwickeln, sehen die Akteure als zwingend notwendig für eine krisenfeste Entwicklung an.

Aus verschiedenen Gründen war die Umsetzung von LEADER-Projekten im Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz in den vergangenen Jahren schwierig. Dementsprechend wurde LEADER ein nur geringer Beitrag für eine resiliente Entwicklung attestiert. Gleichzeitig wurden der Erhalt und die Verbesserung von Artenvielfalt und Biodiversität, der Schutz und die Regeneration von Ökosystemen und der natürlichen Ressourcen allgemein sowie die Stärkung der Land- und Forstwirtschaft als eine der größten Herausforderungen genannt, vor denen die Region in den kommenden Jahren steht.

Die Ergebnisse der Ausgangslage, die SWOT mit Stärken- bzw. Verwundbarkeitseinschätzung sowie die Schlüsselthemen bilden zusammengeführt die vier Handlungsfelder, aus denen die Entwicklungs- und Handlungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie abgeleitet wurden. Die Herausforderungen wurden dabei berücksichtigt und finden sich in den Zielen wieder:

Herausforderung an eine resiliente Entwicklung der Region	Entwicklungsziel, das die Herausforderung aufgreift
Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel	EZ 2: 2027 ist der einzigartige natürliche Lebensraum der Region Auerbergland-Pfaffenwinkel durch integrierende Maßnahmen von Natur- und Umweltschutz, Ressourcenschonung und Klimaschutz gestärkt.
Ressourcenschutz und Artenvielfalt	
Sicherung der Daseinsvorsorge	EZ 3: 2027 zeichnet sich die Region Auerbergland-Pfaffenwinkel durch bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Infrastrukturen und Daseinsversorgung aus.
Regionale Wertschöpfung	EZ 1: 2027 ist die regionale Wertschöpfung in der Region Auerbergland-Pfaffenwinkel gestärkt.
Sozialer Zusammenhalt	EZ 4: 2027 ist die Region Auerbergland-Pfaffenwinkel ein vielfältiger Lebensraum mit sozialen Zusammenhalt, Teilhabe, Bildung und Kultur

Tab. 1: Integration der Resilienz Aspekte in die Lokale Entwicklungsstrategie

Quelle: LAG AL-P e.V. 2022

Die breit angelegten Entwicklungsziele, die durch Handlungsziele näher beschrieben sind, können durch ihre Ausrichtung also dazu beitragen, die Region unter Berücksichtigung von Resilienz Aspekten weiterzuentwickeln. Den Akteuren ist dabei bewusst, dass LEADER Grundlagen schaffen und Beiträge leisten kann, jedoch nicht für alle Herausforderungen das „Allheilmittel“ sein wird. Es ist im Sinne einer resilienten Entwicklung deshalb von zentraler Bedeutung, Bewusstsein für die Herausforderungen zu schaffen und Akteure zusammenzubringen, um Veränderungsprozesse einleiten und begleiten zu können. Die Lokale Aktionsgruppe kann dazu ihr Netzwerk sensibilisieren und entsprechende Prozesse anstoßen, Diskussionen anregen und Lösungsansätze mitentwickeln.

Besondere Bedeutung soll dabei den Gremien der LAG, insbesondere dem Lenkungsausschuss zukommen. Das Entscheidungsgremium wird bei der Auswahl der Projekte künftig beispielsweise einen Fokus auf Resilienz Aspekte legen: dazu wird die Checkliste Projektauswahlkriterien herangezogen. Diese beinhaltet eine Einschätzung der jeweils zu beurteilenden Maßnahme unter anderem auch zu den Resilienz-Herausforderungen. Projekte, die einen hohen Beitrag zu

den jeweiligen Kriterien leisten, können bessere Bewertungen erhalten als andere (vgl. auch Kapitel 4.5.2).

Auf der Arbeitsebene ist die LAG bereits verhältnismäßig resilient aufgestellt, so dass keine Änderungen an den Strukturen erforderlich sind. Durch eine Vereinbarung zwischen dem LAG-Verein und dem größten LAG-Mitglied ist die Geschäftsstelle am Landratsamt Weilheim-Schongau verortet, damit krisensicher angesiedelt und kann auf die vorhandenen Infrastrukturen (Personalverwaltung, Räumlichkeiten, Beschaffungen, IT) der Behörde zurückgreifen. Die Satzung des Vereins und die Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses ermöglichen Umlaufverfahren und Onlineformate, so dass die LAG jederzeit handlungsfähig ist (vgl. Kapitel 4.2).

Nicht zuletzt gewährleistet der Verein als Zusammenschluss aus kommunalen Mitgliedern sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern eine breite Verankerung der LAG und des LEADER-Gedankens in der Mitte der Gesellschaft. Die hohe Arbeitsbelastung der meist immer gleichen Multiplikatoren und insbesondere die Auswirkungen der Corona-Krise 2020/21 haben jedoch Grenzen aufgezeigt: die bereits in der LAG engagierten Akteure zu halten und neue zu gewinnen, wird für die LAG selbst zu einer der größten Herausforderungen in den kommenden Jahren.

2 Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

LEADER ist bottom up – auf die Einbeziehung der Akteure und der Bevölkerung wurde bei der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie deshalb in allen Stadien großer Wert gelegt.

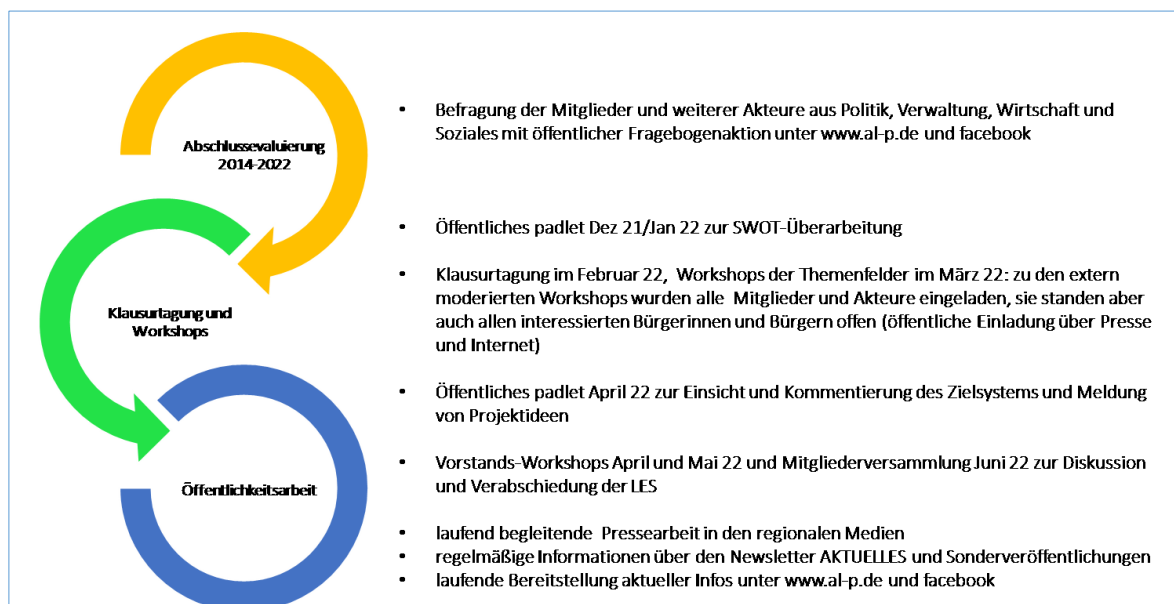


Abb. 2: Bürgerbeteiligung und -information zur LES-Erstellung
Quelle: LAG AL-P e.V. 2022

Die LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel führte im 2. Halbjahr 2021 die Evaluierung der Förderphase 2014-2022 durch. Daran schloss sich die Erarbeitung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie an.

Der erste Schritt dabei war eine schriftliche Befragung der Mitglieder, Projektträger und weiterer regionaler Akteure aus Politik und Verwaltung sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner, die als Multiplikatoren die Bevölkerung der Region repräsentieren. Abgefragt wurden unter anderem die Bewertung des LEADER-Prozesses und der Projekte in der Region sowie des Leitbildes und der Handlungsfelder in Hinblick auf die künftige Ausrichtung der LES. Explizit wurde auch um eine Einschätzung gebeten, welche Schlüsselthemen die Befragten für die zukünftige Entwicklung der Region als wichtig erachten.

Gleichzeitig stellte die Geschäftsstelle einen entsprechenden Fragebogen für die Bevölkerung auf den Internetseiten der LAG zum Download bereit. In den Bilanzbericht wurden die Befragungsauswertung sowie die Ergebnisse des LEADER-Qualitätsmanagements ebenso aufgenommen wie weitere vom LAG-Management erfasste relevante Daten zur Evaluierung.

Die Abschlussevaluierung wurde im November 2021 beim AELF Kempten eingereicht und unmittelbar anschließend begann die LAG-Geschäftsstelle mit der Vorbereitung zur Erarbeitung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie. So konnten im Dezember 2021 und Januar 2022 alle Interessierten über die öffentliche Plattform padlet die Stärken-Schwächen-Analyse der LES 2014-22 einsehen und Anmerkungen einspeisen.

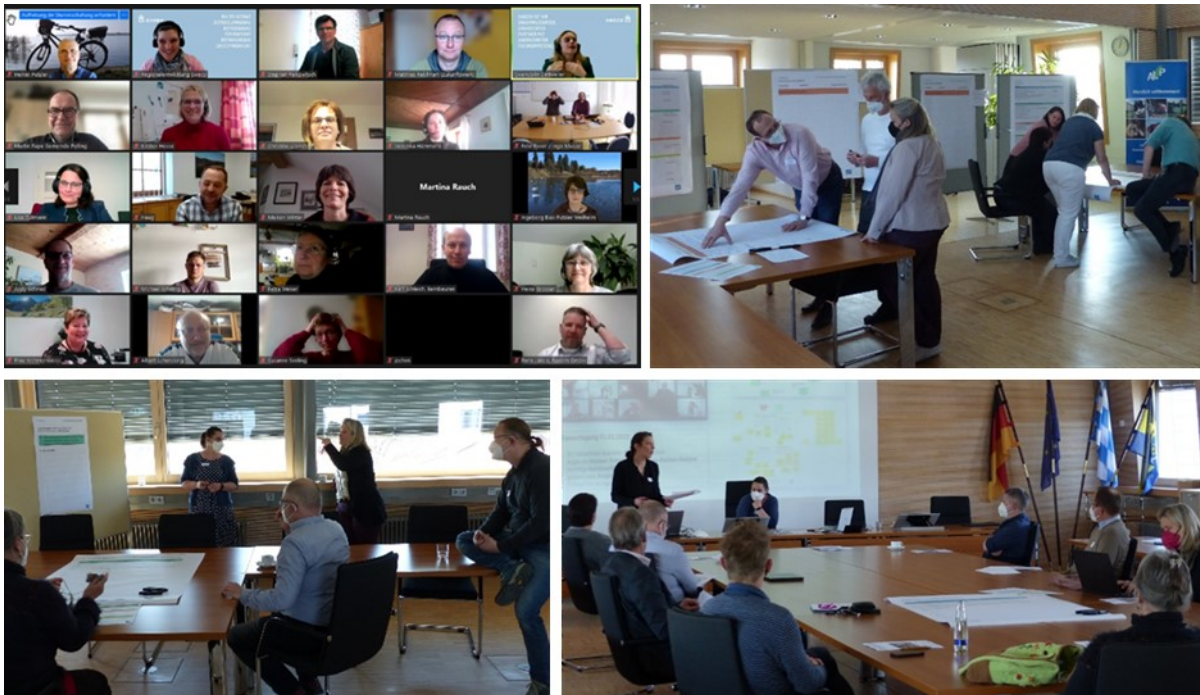


Abb. 3: Eindrücke der Workshops und Tagungen zur LES-Erstellung
Quelle: LAG AL-P 2022

Die kommentierte SWOT bildete neben den Ergebnissen der Abschlussevaluierung die Ausgangsbasis für die digital durchgeführte Klausurtagung am 01.02.2022. Dazu waren alle LAG-Mitglieder persönlich eingeladen. Der Termin wurde öffentlich bekannt gemacht, um der gesamten Bevölkerung der Region die Möglichkeit zur Beteiligung zu geben. An der Videokonferenz nahmen über 50 Akteure teil und diskutierten die künftige Ausrichtung der Lokalen Entwicklungsstrategie. Dabei identifizierten sie Handlungsansätze und erste Projektideen in fünf Schlüsselthemen – auch unter Resilienzgesichtspunkten –, die in die neue LES Eingang finden sollten.

Die Zielsetzungen in diesen Themenbereichen wurden an die Klausurtagung anschließend in vier Workshop-Sitzungen mit insgesamt 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmern weiter ausgearbeitet. Die Workshops, zu denen öffentlich eingeladen wurde, fanden teils in Präsenz, teils digital statt. Das Interesse der Akteure war deutlich höher, jedoch war verhältnismäßig vielen Personen die Teilnahme an den Workshops aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Diese baten jedoch ausdrücklich darum, auch weiterhin in den Regionalentwicklungsprozess eingebunden zu werden und erhielten die Ergebnisse der Workshops zur Kommentierung vor der Fertigstellung der Abschlussdokumentation.

Diese wurde im April 2022 auf den Internetseiten der LAG veröffentlicht und parallel nochmals ein padlet freigeschaltet, über welches Projektideen eingereicht werden konnten.

Auf die Beteiligungsmöglichkeiten an der Erstellung der LES über die Tagung, die Workshops, die Befragungen sowie die padlets wies die LAG-Geschäftsstelle in den regionalen Medien sowie dem Internetauftritt und facebook der LAG stets hin. Ebenso wurde dort auch über die Ergebnisse informiert und die erarbeiteten Unterlagen als Download bereitgestellt.

Die Ergebnisse der Workshops mit dem grundlegenden Zielsystem, die Indikatoren sowie die Projektauswahlkriterien wurden im Rahmen von Vorstandssitzungen im April und Mai 2022 beraten und beschlossen. Die Mitgliederversammlung verabschiedete die LES im Juni 2022.

Wie in Kapitel 4.1.3 beschrieben, sollen im Verlauf der LES-Umsetzung Arbeitsgruppen zu den Entwicklungszielen sowie bei Bedarf auch projektbezogene Arbeitskreise eingerichtet werden, die allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offenstehen.

Anlage 1 beinhaltet die Auflistung aller Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES.

3 Festlegung des LAG-Gebietes

3.1 Lage und Übersicht über das LAG-Gebiet

Das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel – im oberbayerischen und schwäbischen Voralpenland gelegen – umfasst im Regierungsbezirk Oberbayern den gesamten Landkreis Weilheim-Schongau (ausgenommen die Gemeinde Pähl, die der LAG Ammersee angehört), je eine Gemeinde aus den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Landsberg/Lech sowie vier Gemeinden aus dem Landkreis Ostallgäu (Regierungsbezirk Schwaben).

Geographisch entspricht dies in etwa dem Raum zwischen Forggensee, Ammersee und Starnberger See, Lech, Ammer und Loisach. Im Süden wird das Gebiet durch das Ammergebirge, das Staffelseegebiet, das Murnauer Moos und die Moorgebiete nördlich des Kochelsees begrenzt.

Räumlich zeichnet sich das LAG-Gebiet durch seine Nähe zu den Verdichtungs- und Wirtschaftsräumen München und Augsburg aus. Enge Beziehungen bestehen ins Ostallgäu nach Kaufbeuren, Marktoberdorf und Füssen im Westen, nach Landsberg/Lech im Norden, zum Markt Murnau im Süden sowie nach Bad Tölz im Osten. Trotz dieser Verflechtungen ist die LAG ein

stark ländlich geprägter Raum, der durch die vergleichsweise geringe Bevölkerungsdichte unterstrichen wird:

Bevölkerungsdichte	EU 27	Deutschland	Bayern	LAG AL-P
EW / km ²	109	235,2	186,3	133,1

Tab. 2: Bevölkerungsdichte der LAG im Vergleich

Quelle: LAG AL-P 2022 nach Eurostat und Bayer. Landesamt für Statistik 2021

Zwischen den Gemeinden besteht eine breite Streuung der Einwohnerdichte von 27 EW/km² in Wildsteig bis 642 EW/km² in der Stadt Penzberg. Lediglich fünf Kommunen – Penzberg, Peißenberg, Peiting, Schongau und die Kreisstadt Weilheim – überschreiten die Einwohnerzahl von 10.000. 15 Kommunen im LAG-Gebiet haben eine Einwohnerzahl unter 2.000 und elf Gemeinden unter 4.000 Einwohner.

Das LAG-Gebiet erstreckt sich heute auf einer Fläche von 1.073,60 km² über 39 Gemeinden, Märkte und Städte mit insgesamt 144.397 Menschen. Es weist keine Lücken auf, ist klar auf Gemeindeebene abgegrenzt und bildet eine in sich geschlossene Kulisse. Im Gebiet liegen keine kreisfreien Städte oder Kommunen mit einer Einwohnerzahl über 100.000, die die LAG dominieren könnten. Anlage 2 gibt einen detaillierten Überblick über die Strukturdaten zum 30.06.2021.



Abb. 4: Lage und Gebietsabgrenzung der LAG AL-P

Quelle: LAG AL-P 2022

Die LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel wird ab der Förderperiode 2023-2027 aller Voraussicht nach komplett von Lokalen Aktionsgruppen umschlossen sein: Im Nordosten reicht das Gebiet an die Gebietskulisse der LAG Ammersee, der auch die Gemeinde Pähl, Landkreis Weilheim-Schongau, angehört. Iffeldorf, Penzberg und Sindelsdorf im Osten tangieren das Gebiet der LAG Bad Tölz-Wolfratshausen. Die südöstlichen Gemeinden Sindelsdorf und Habach grenzen an den

Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit der LAG Zugspitzregion. Die Gemeinden des Auerbergländ e.V. bilden die (süd-)westliche Abgrenzung des Gebietes, das mit den Gemeinden Rieden am Forggensee, Roßhaupten am Forggensee, Lechbruck am See und Stötten am Auerberg vier Gemeinden des Landkreises Ostallgäu umfasst. Diese grenzen mit den Weilheim-Schongauer Gemeinden Bernbeuren, Burggen, Ingenried und Schwabsoien an die LAG bergaufland Ostallgäu. Richtung Nordwest schließlich grenzt Kinsau an die sich neu bewerbende LAG Heimat Lechrain e.V.

3.2 Begründung für die LAG-Gebietskulisse

Die Gebietskulisse der LAG entstand in der LEADER-Phase 2007-2013: die seit LEADER 1 aktive LAG Auerbergländ e.V. erarbeitete mit dem Tourismusverband Pfaffenwinkel ein gemeinsames Regionales Entwicklungskonzept, was die schon lange gute Zusammenarbeit weiter verfestigte. Die daraus neu entstandene LAG Auerbergländ-Pfaffenwinkel wurde 2008 als LEADER-Region anerkannt. Das Gebiet umfasste zum damaligen Zeitpunkt die Mitgliedsgemeinden von Auerbergländ e.V. sowie des Tourismusverbandes Pfaffenwinkel und erweiterte sich in den Folgejahren auf das eingangs beschriebene Gebiet.

Im Vorfeld der Erstellung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderphase 2023-2027 wurde die Empfehlung, dass LAGen wenn möglich auf Landkreisebene zugeschnitten sein sollten, diskutiert. Die Mitgliederversammlung bewarb sich bereits zur Interessensbekundung jedoch bewusst mit der bestehenden Gebietskulisse. Die Gemeinden Bad Bayersoien, Lechbruck am See, Kinsau, Roßhaupten, Rieden am Forggensee und Stötten am Auerberg, die außerhalb des Landkreises Weilheim-Schongau liegen, bekundeten ausdrücklich, der LAG Auerbergländ-Pfaffenwinkel auch weiterhin angehören und nicht zu den dort auf Landkreisebene agierenden LAGen Ostallgäu, ZugspitzRegion bzw. der in Gründung befindlichen LAG Heimat Lechrain wechseln zu wollen. Dies unterstreicht sowohl die Zufriedenheit als auch das gewachsene Zugehörigkeitsgefühl der Mitglieder mit der LAG. Die Gebietskulisse der LAG ist deshalb weiterhin ganz bewusst nicht auf den Landkreis Weilheim-Schongau beschränkt (vgl. auch Anlagen 2, 3 und 4).

3.3 Weitere Initiativen im LAG-Gebiet

Übergeordnet ist das LAG-Gebiet im Landesentwicklungsprogramm in den drei Regionalen Planungsverbänden München, Allgäu und Oberland verortet und zum größten Teil als „allgemeiner ländlicher Raum“ eingestuft.

Im LAG-Gebiet selbst bestehen neben LEADER einige weitere Initiativen, die zur regionalen Entwicklung beitragen. Das ab 2010 geförderte Regionalmanagement im Landkreis Weilheim-Schongau, das bis Ende 2014 auch mit dem LAG-Management beauftragt war, lief 2019 aus. Die Aufgaben gingen nach Abschluss der Förderung in der Stabsstelle II des Landratsamtes

Weilheim-Schongau auf. Dort sind die Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung, Bildungsregion, die Koordinierungsstelle Ehrenamt sowie das Klimaschutz- und Mobilitätsmanagement und die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion+ verortet. Mit dieser sowie mit dem Tourismusverband Pfaffenwinkel steht die LAG-Geschäftsstelle in engem Kontakt (vgl. auch Kapitel 4.4). Seit 2017 bestehen Überlegungen, die genannten Organisationseinheiten auch räumlich zusammenzuführen, um bessere Synergieeffekte durch einen noch engeren Austausch zu erzeugen. Bislang scheiterte dies an geeigneten Räumlichkeiten, ist jedoch weiterhin das Ziel.

Ein guter Austausch besteht auch mit der Teilhabebeauftragten und der Seniorenfachstelle des Landkreises, sowie der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege. Mit dem 2021 gegründeten Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau wurde ebenfalls Kontakt aufgenommen.

Von großer Bedeutung in der Region ist die ländliche Entwicklung bzw. die Städtebauförderung. Im LAG-Gebiet befinden sich derzeit etwa 40 Initiativen, wie ISEKs, IKEKs, Klimaschutzkonzepte auf kommunaler Ebene, Maßnahmen der ländlichen Entwicklung usw. in der Planung oder Umsetzung. Allen voran zu nennen ist der Verein Auerbergland e.V.: die Gemeinden arbeiten als kommunaler Zusammenschluss eng zusammen und wurden 2015 als ILE-Region anerkannt. Durch die Mitgliedschaft von Auerbergland e.V. in der LAG AI-P e.V. ist eine enge Abstimmung zwischen der LAG und dem ILE gegeben.

Insbesondere bei Maßnahmen der Dorferneuerung wird die LAG regelmäßig eingebunden und gibt entsprechende Stellungnahmen ab. Die Geschäftsstelle steht mit den dafür zuständigen Ämtern für ländliche Entwicklung Oberbayern und Schwaben in Kontakt. So sind auch Vertreter der beiden ÄLE Mitglied im Fachbeirat der LAG.

Mit den umliegenden LAGen bestehen langjährige und gute Beziehungen, die der Region insbesondere bei der Abstimmung landkreisgrenzen-übergreifender Projekte zugutekommen.

In den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Ostallgäu befinden sich Regionalmanagements (KEG Garmisch-Partenkirchen bzw. Konversionsmanagement Allgäu). Die Gemeinde Bad Bayersoien liegt außerdem im Gebiet der Euregio Zugspitzregion.

4 Die Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. und das Projektauswahlverfahren

4.1 Übersicht über die Lokale Aktionsgruppe

4.1.1 Rechtsform und Bezeichnung der LAG

Im Verein Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. (kurz LAG AL-P e.V.) schlossen sich 2008 der interkommunale Zusammenschluss Auerbergland AL e.V. (damals 13 Gemeinden) und der Tourismusverband Pfaffenwinkel (27 Gemeinden, davon neun auch Mitglied in AL e.V.) im Sinne einer gemeinsamen regionalen Entwicklung zusammen.

Der Eintrag ins Vereinsregister München erfolgte am 02.09.2009 (VR 202202).

4.1.2 Zusammensetzung der LAG

Die Mitgliedschaft steht satzungsgemäß allen juristischen Personen (Kommunen, Vereinen, Gruppierungen usw.) sowie natürlichen Personen, die im Gebiet der LAG wohnen bzw. liegen oder dafür zuständig sind, offen. Zum 30.06.2022 umfasste der Verein insgesamt 61 Mitglieder, die sich in folgende Interessengruppen gliedern lassen:

- Öffentlicher Sektor: 40 kommunale Mitglieder (Landkreis Weilheim-Schongau und 33 Kommunen aus dem Landkreis Weilheim-Schongau, vier Kommunen aus dem Landkreis Ostallgäu, jeweils eine Kommune aus den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Landsberg/Lech). Diese bilden die Gebietskulisse der Lokalen Aktionsgruppe. Dem öffentlichen Sektor gehören weiterhin der Tourismusverband Pfaffenwinkel (Kommunaler Zweckverband) sowie die Radow Raisting GmbH als Kommunalunternehmen an.
- Nicht öffentlicher Sektor (weitere Interessengruppen): 19 Mitglieder (Auerbergland e.V. weitere Wirtschafts- und Sozialpartner). Davon ist eines ein Fördermitglied ohne Stimmrecht.

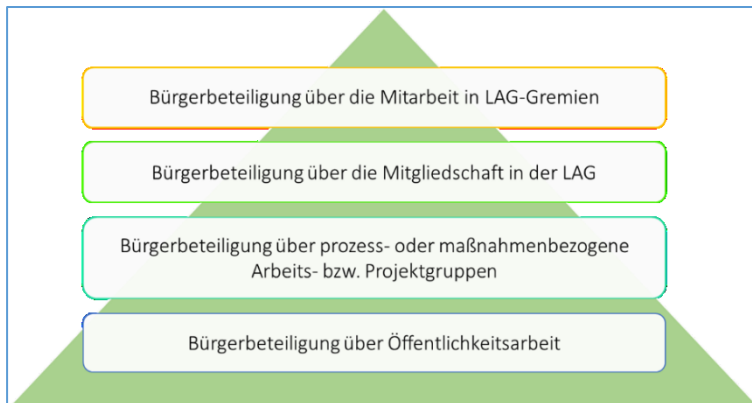
Die Interessengruppen decken die Handlungsbereiche der Lokalen Entwicklungsstrategie vollumfänglich ab. So sind neben kommunalen Interessen unter anderem Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Wirtschaftsförderung und Bildungseinrichtungen ebenso vertreten wie Frauen, die Jugend und Menschen mit Behinderungen. Die ILE Auerbergland ist durch die Mitgliedschaft aller Gemeinden sowie Auerbergland e.V. selbst in der LAG auf breiter Basis vertreten.

Diese Mitgliederstruktur schafft eine breite Akzeptanz für die LAG, da unterschiedlichste Belange aus allen Lebensbereichen sowie die Entwicklungsziele der LES repräsentiert werden.

4.1.3 Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung, die sich im Zuge der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie ergeben hat, soll projekt- und prozessbezogen weitergeführt werden. Dazu ist geplant, die Akteure, die sich an der Erstellung der LES beteiligt hatten, in regelmäßigen Abständen zur Überprüfung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie einzuladen. Diese Veranstaltungen werden neben den bereits engagierten Akteuren alle interessierten Bürgerinnen und Bürgern so-

wie Vertretern von Kommunen, Unternehmen und NGOs offenstehen. Aufgabe dieser Arbeitsgruppen soll die verstetigte Vernetzung der Akteure aus den jeweiligen Themenbereichen bzw. Entwicklungs- oder Handlungszielen sowie das Sammeln und Verdichten von Projektideen sein.



Bedarfsweise können zur Umsetzung oder Begleitung einzelner Maßnahmen auch Projektgruppen gebildet werden.

Abb. 5: Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung
Quelle: LAG AL-P 2022

Die LAG weist bei allen Veröffentlichungen darauf hin, dass alle Bürgerinnen und Bürger jederzeit die Möglichkeit nutzen können, Ideen und Vorschläge zur Lokalen Entwicklungsstrategie an die LAG zu melden. Eine Beteiligungsmöglichkeit sowohl für Privatpersonen, Vereine und andere Gruppierungen als auch Unternehmen stellt darüber hinaus die Mitgliedschaft im Verein LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. dar: die Akteure und die LAG sind so unmittelbar miteinander vernetzt und schaffen Synergien für die ländliche Entwicklung.

4.2 Organisationsstruktur der LAG

4.2.1 Übersicht über die Gremien

Der Verein LAG AL-P e.V. ist Träger der Lokalen Entwicklungsstrategie und hat laut Satzung folgende Organe:

- Mitgliederversammlung,
- Vorstand und
- Lenkungsausschuss (= Entscheidungsgremium über die LEADER-Anträge).

Ergänzt werden die Gremien durch den Fachbeirat und die beschriebenen Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung. Die Zusammenarbeit zwischen den Organen bildet Abb. 6 ab.

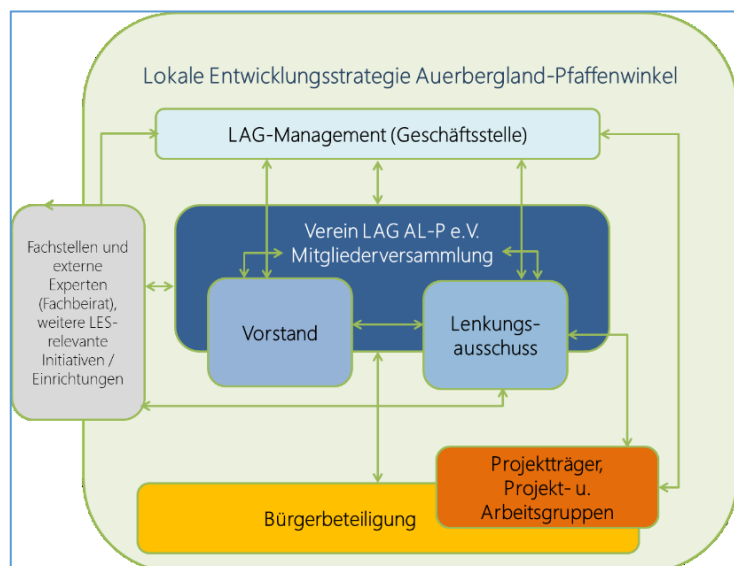


Abb. 6: Organisationsstruktur der LAG
Quelle: LAG AL-P e.V. 2022

Die Aufgaben der Vereinsgremien sind in der Satzung der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. vom 22. Juni 2022 und der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses geregelt (Anlage 5).

4.2.2 Mitgliederversammlung und Vereinsvorstand

Die Mitgliedervollversammlung kommt als oberstes Vereinsorgan mindestens einmal im Jahr zusammen und beschließt die Grundsätze der Vereinsarbeit. Sie berät insbesondere auch die Annahme und Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie, die vom Lenkungsausschuss als Entscheidungsgremium verabschiedet werden, nimmt die Jahresberichte der Geschäftsstelle entgegen und entlastet den Vorstand. Vorstand und Lenkungsausschuss werden aus der Mitte der Vollversammlung unter Beachtung der Satzung gewählt.

Der Vorstand vertritt den Verein nach innen sowie außen und führt nach Satzung und Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Lenkungsausschusses die Vereinsgeschäfte. Das Gremium tagt in der Regel zweimal jährlich, bei Bedarf auch öfter und fasst Beschlüsse, soweit dafür nicht die Mitgliederversammlung oder der Lenkungsausschuss zuständig sind.

Die Aufgaben der Gremien sind in der Satzung des LAG AL-P e.V. niedergelegt (Anlage 5).

1. Vorsitzende des Vereins ist seit Juli 2020 die Landrätin des Landkreises Weilheim-Schongau Frau Andrea Jochner-Weiß. 2. Vorsitzender ist Herr Bürgermeister Karl Schleich (Gemeinde Bernbeuren und 1. Vorsitzender Auerbergland e.V.), zum 3. Vorsitzenden wurde Herr Bürgermeister Martin Höck (Gemeinde Raisting) gewählt. Dem Vorstand gehören neben den Vorsitzenden bis zu neun Beisitzer sowie die LAG-Geschäftsführung (letztere ist nicht stimmberechtigt) an.

Eine vollständige Liste der Mitglieder mit Aufzählung bzw. Zuordnung der Mitglieder zu den Interessengruppen zum 30.06.2022 kann der Anlage 3 entnommen werden.

4.2.3 Lenkungsausschuss als Entscheidungsgremium und Fachbeirat

Das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe setzt sich aus 17 Mitgliedern zusammen, die aus der Mitte der Mitglieder gewählt werden.

Die Sitze sind insgesamt fünf Interessengruppen zuzuordnen und verteilen sich auf den öffentlichen Sektor sowie die vier Entwicklungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie. Jedes Mitglied kann eindeutig und überschneidungsfrei einer Interessengruppe zugeordnet werden. Diese Aufteilung spiegelt die Mitgliederstruktur des LAG-Vereins wieder und trägt den Vorgaben an die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums Rechnung. Insbesondere wird darauf geachtet, dass keine Interessengruppe mehr als 49% der Stimmen auf sich vereint und Entscheidungen dominieren könnte. Frauen, Jugend, benachteiligte Personen sowie der landwirtschaftliche Berufsstand sind im Lenkungsausschuss vertreten.

Die Besetzung des Lenkungsausschusses erfolgte bei der 20. Mitgliederversammlung der LAG am 09. Februar 2023. Die Belange der Jugend sind durch die Wahl des Kreisjugendrings Weilheim-Schongau vertreten. Da die Wahl institutionell erfolgt, hat die LAG nur wenig Einfluss darauf, welche Person (Geschlecht) vom jeweiligen Mitglied entsandt wird. Ein angemessener Anteil an Frauen im Gremium wird jedoch angestrebt.

Lenkungsausschuss 2023-2027 der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel
Interessengruppe Öffentlicher Sektor
Weitere Interessengruppen aus dem nicht-öffentlichen Sektor
Interessengruppe Regionale Wertschöpfung
Interessengruppe Umwelt, Natur- und Klimaschutz
Interessengruppe Daseinsvorsorge
Interessengruppe Soziales, Teilhabe, Bildung und Kultur

Tab. 3: Zusammensetzung des Lenkungsausschusses 2023-2027 der LAG AL-P
Quelle: LAG AL-P 2022

Um die Beschlussfähigkeit des Gremiums jederzeit wahren zu können, benennen die Mitglieder feste Vertreter, die im Verhinderungsfall das Stimmrecht des zu vertretenden Gremiumsmitglieds ausüben können.

Der Lenkungsausschuss wird durch den Fachbeirat ergänzt. Als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht gehören diesem Gremium unter anderem die LEADER-Koordinatorin des zuständigen AELF Kempten, jeweils ein Vertreter des ALE Oberbayern und des ALE Schwaben, der Behördenleiter des AELF Weilheim i. Ob., die Wirtschaftsförderung und das Klimaschutzmanagement des Landkreises Weilheim-Schongau, die Geschäftsstellenleitung der örtlichen Industrie- und Handelskammer sowie ein Vertreter für Belange der Barrierefreiheit an. Das Gremium deckt damit ebenfalls die Themenbereiche ab, die für eine resiliente Entwicklung der Region von Belang sind, ab. Es kann jederzeit um weitere Akteure ergänzt werden.

Für die Aufgaben, Arbeitsabläufe und die Zusammensetzung als Entscheidungsgremium bei der Projektauswahl wurde bei der konstituierenden Sitzung des Lenkungsausschusses am 06. März 2023 eine detaillierte Geschäftsordnung beschlossen, die als Anlage 5 eingesehen werden kann.

Die Liste der Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit den gewählten Vorsitzenden sowie deren Vertreter und die Mitglieder des Fachbeirates werden wie auch die Geschäftsordnung jeweils aktuell auf den Internetseiten der LAG AL-P e.V. veröffentlicht.

4.3 Ausstattung und Aufgaben des LAG-Managements

4.3.1 Organisation, Ausstattung und Finanzierung

Zur Erledigung der Aufgaben des LAG-Managements ist eine Geschäftsstelle eingerichtet. Der LAG-Verein wird dabei nicht selbst als Arbeitgeber tätig. Über eine Vereinbarung mit dem Landkreis Weilheim-Schongau ist die Geschäftsstelle organisatorisch am Landratsamt Weilheim-Schongau, Abteilung Zentrale Angelegenheiten angesiedelt. Ein Dienstleistungsvertrag regelt die Übernahme von Assistenz Tätigkeiten durch Personal des Tourismusverbandes Pfaffenwinkel. Der LAG-Verein muss damit nicht selbst als Arbeitgeber tätig werden, sondern kann für die Geschäftsstelle auf vorhandene administrativen Infrastrukturen der Behörde (Räumlichkeiten,

IT, Personalverwaltung usw.) zurückgreifen. Von Vorteil ist außerdem der „kurze Draht“ zur 1. Vorsitzenden der LAG Landrätin Andrea Jochner-Weiß.

Das Büro der LAG-Geschäftsstelle befindet sich in Schongau und damit etwa in der Mitte des LAG-Gebietes.

Die Finanzierung des LAG-Managements erfolgt durch die Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder entsprechend der Beitragsordnung und kommunale Zuschüsse, die sich anhand einer Einwohnerumlage berechnen.

Personell ist die Geschäftsstelle mit 1,25 Vollzeit-AK ausgestattet, die sich wie folgt verteilen:

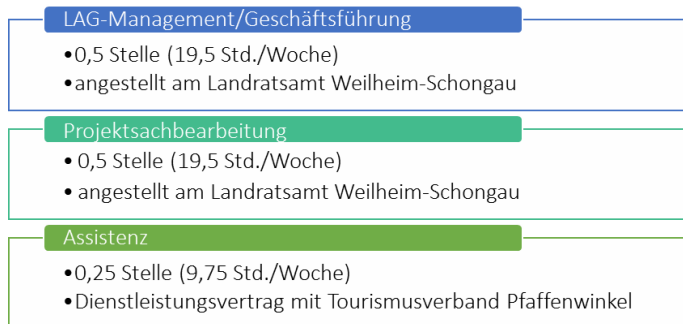


Abb. 7: Besetzung der LAG-Geschäftsstelle
Quelle: LAG AL-P e.V. 2022

4.3.2 Aufgaben des LAG-Managements

Die LAG-Geschäftsstelle ist satzungsgemäß und den Anforderungen der Förderbehörden an Lokale Aktionsgruppen entsprechend mit folgenden Aufgaben betraut:

- Führung der Vereinsgeschäfte in Abstimmung mit dem Vorstand und der Mitgliederversammlung,
- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES und der LEADER-Aktivitäten (Monitoring und Evaluierung),
- Impulsgebung und Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen bei der Entwicklung von Projekten, die der LES dienen mit Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren,
- Beratung und Unterstützung der Projektträger bei der Projektentwicklung, Umsetzung und fördertechnischen Abwicklung,
- Koordinierung und Betreuung von Kooperationsprojekten unter Federführung der LAG,
- Ggf. Umsetzung eigener Projekte und Maßnahmen,
- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens zu den Sitzungen des Lenkungsausschusses,
- Öffentlichkeitsarbeit (zur LAG, den Projekten und LEADER im LAG-Gebiet),
- Mitwirkung bei Konzepten und Prozessen der Regionalentwicklung im LAG-Gebiet,
- Zusammenarbeit und Austausch mit anderen LEADER-Regionen (insb. im Oberland und dem Allgäu), den Fachstellen und Bewilligungsbehörden sowie
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk (Netzwerk LEADER des STMELF, Kompetenznetzwerk Bayern Regional, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume usw.)

4.3.3 Unterstützung lokaler Akteure

Bereits mit der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie und deren Umsetzung fand und findet eine Unterstützung der Akteure statt: die breite Aufstellung führt dazu, dass Akteure aus den unterschiedlichsten Themenbereichen zusammenkommen, die ohne die Lokale Aktionsgruppe keine Berührungspunkte gehabt hätten, um gemeinsam an einer zukunftsorientierten Entwicklung der Region zusammenzuarbeiten. Bereits daraus ergeben sich Synergien. Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe unterstützen beispielsweise die Projektträger und Akteure durch die Vermittlung von Kontakten oder als Multiplikator und „Türöffner“ bei der Realisierung von Maßnahmen, die den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie dienen.

Eine zentrale Rolle bei der Unterstützung lokaler Akteure spielt die Geschäftsstelle der LAG: diese unterstützt die lokalen Akteure bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen ganz konkret von der ersten Idee bis zum Endverwendungsnachweis. Dies beginnt mit der Prüfung der Idee auf grundsätzliche Förderfähigkeit über LEADER. Sollte diese nicht gegeben sein, vermittelt die Geschäftsstelle Kontakte zu anderen, ggf. passenden Förderprogrammen oder Ansprechpartnern. Wenn eine LEADER-Förderung in Frage kommt, berät und unterstützt die Geschäftsstelle die Akteure bei der Vorbereitung der Projektunterlagen für den Lenkungsausschuss und die Antragstellung. Nach erfolgter Bewilligung unterstützen die Mitarbeiterinnen die Träger weiterhin in der Umsetzung der jeweiligen Maßnahme je nach Bedarf bei der Erstellung von Auszahlungsanträgen und Endverwendungsnachweisen. Auch nach Abschluss der Projekte während der Zweckbindung steht die Geschäftsstelle den Akteuren beratend zur Seite, beispielsweise bei Fragen zur Publizität oder bei Prüfungen. Nicht zuletzt unterstützt die Geschäftsstelle die Akteure während des gesamten Zeitraums bei der Öffentlichkeitsarbeit über Veröffentlichungen in der lokalen Presse oder den sozialen Medien, oder bei der Organisation von Veranstaltungen (Förderbescheidübergaben, Projekteröffnungen).

4.4 Verankerung und Mitwirkung der LAG in der regionalen Entwicklung

Durch die in den Jahren 2010 bis Ende 2014 gewachsenen Strukturen und die räumliche Ansiedlung des LAG-Managements am Landratsamt Weilheim-Schongau ist die LAG eng mit den anderen Säulen der regionalen Kreisentwicklung im Landkreis Weilheim-Schongau vernetzt: in diesem Zeitraum war die Geschäftsstelle der LAG direkt beim Regionalmanagement des Landkreises Weilheim-Schongau, Stabsstelle Wirtschaftsförderung angesiedelt.



Abb. 8: Akteure der regionalen Entwicklung im Landkreis Weilheim-Schongau

Quelle: LAG AL-P 2022

2015 wurde das LAG-Management aus der Stabsstelle herausgelöst und wird seitdem als eigener Sachbereich geführt. Die enge Zusammenarbeit wurde jedoch beibehalten. So findet unter dem Dach der regionalen Kreisentwicklung (Abb. 8) regelmäßig ein Austausch in unterschiedlichen Konstellationen statt, bei denen sich die verschiedenen Ebenen intensiv projekt- und prozessbezogen austauschen und abstimmen. Die LAG ist insbesondere über die Vorstandschaft sowie die Geschäftsführung hinaus mit regionalen Gremien vernetzt bzw. in diesen vertreten und hat dadurch Mitwirkungsmöglichkeiten, die über LEADER hinausgehen.

Die LAG ist damit direkt in Prozesse eingebunden, die der Entwicklung der Region dienen.

4.5 LAG-Projektauswahlverfahren

4.5.1 Regeln für das Projektauswahlverfahren

Die Auswahl der Projekte für eine LEADER-Förderung wird in der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel nach dem in beschriebenen Ablauf vorgenommen. Der LAG ist es wichtig, transparent eindeutigen, nachvollziehbaren und nicht diskriminierenden Regelungen zu folgen.

Die Anforderungen der Förderbehörden an die Regeln zur Projektauswahl sowie die Kohärenz mit der Entwicklungszielen der LES bilden dabei die Grundlage des Auswahlverfahrens des Lenkungsausschusses der LAG AL-P. Die Zusammensetzung des Gremiums ist in Kapitel 4.2.3 beschrieben. Das Gremium ist beschlussfähig, sofern zur Beschlussfassung das so genannte Doppelte Quorum eingehalten ist (mind. 50% der Mitglieder anwesend und keine Interessengruppe dominiert die Entscheidung).

Sofern die LEADER-Kriterien eingehalten sind und die Übereinstimmung mit den Zielen der LES gegeben ist, besteht für jeden Träger die Möglichkeit, sein Vorhaben dem Lenkungsausschuss vorzustellen. Die Geschäftsstelle der LAG unterstützt die Projektträger dabei von der Entwicklung der Projektidee, der Abstimmung mit der LEADER-Koordinatorin sowie der Bewilligungsstelle und der Vorbereitung der erforderlichen Unterlagen für den Lenkungsausschuss, die den Mitgliedern im Vorfeld der jeweiligen Sitzung zugestellt werden. In der Regel umfasst dies eine Projektbeschreibung, Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie einen Entwurf der Checkliste Projektauswahlkriterien, der von der Geschäftsstelle angefertigt wird.

Sollte ein Mitglied an einem Vorhaben persönlich beteiligt sein, muss die betreffende Person dies vor Behandlung des entsprechenden Tagesordnungspunktes zwingend mitteilen und wird dann von dieser Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, um Interessenskonflikte zu vermeiden. Dies gilt auch für die Erstellung des Bewertungsvorschlags der Checkliste durch das LAG-Management.

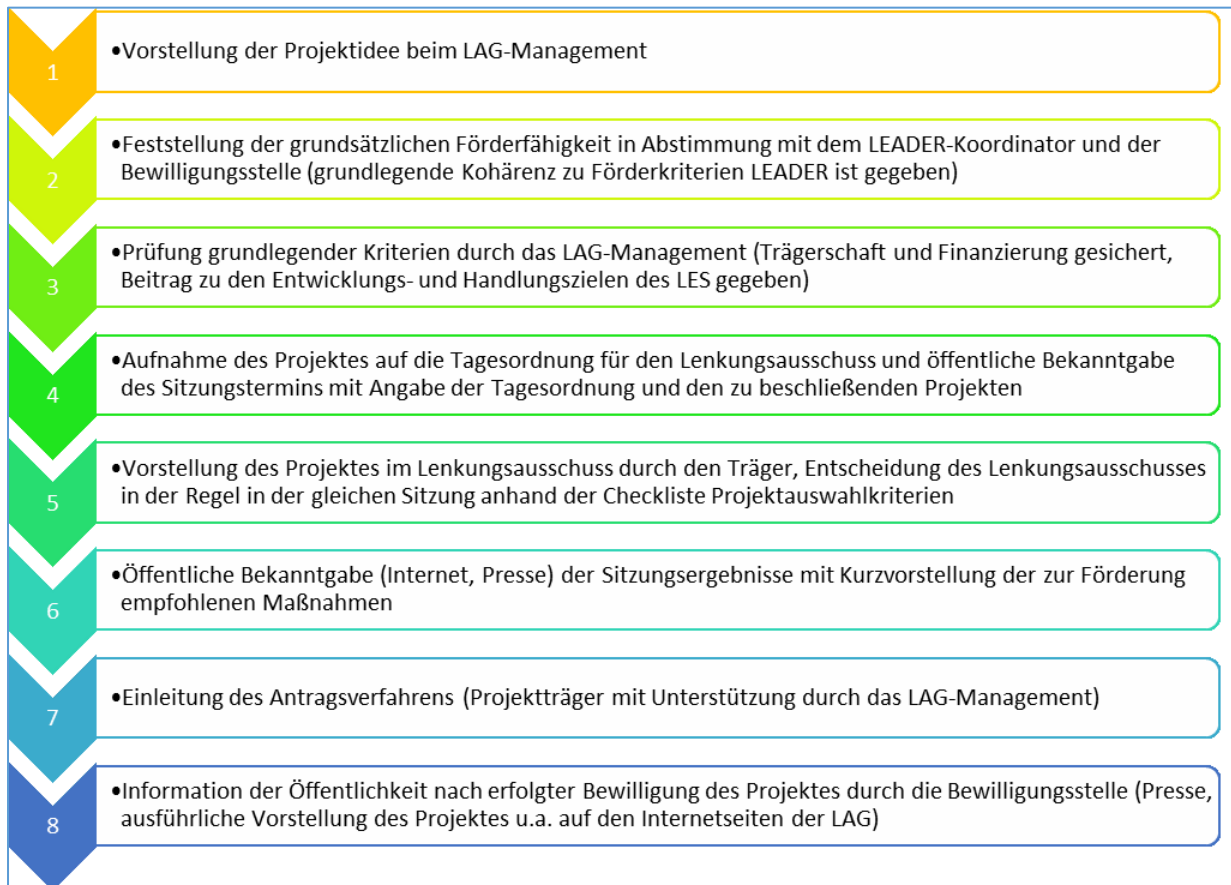


Abb. 9: Ablauf des Projektauswahlverfahrens
Quelle: LAG AL-P 2022

Die Sitzungen finden in der Regel als Präsenzveranstaltung statt, können jedoch bei Bedarf auch digital durchgeführt werden.

In der Sitzung stellt der Projektträger oder ein von ihm bevollmächtigter Dritter das Projekt vor und steht für Fragen der Lenkungsausschuss-Mitglieder zur Verfügung. Anschließend wird über das Projekt beraten und eine Entscheidung getroffen, über die der Projektträger in der Regel unmittelbar im Anschluss informiert wird. Zur Entscheidungsfindung ziehen die Mitglieder des Lenkungsausschusses die Checkliste Projektauswahlkriterien (vgl. Kapitel 4.5.2 und Anlage 6) heran.

Der Lenkungsausschuss kann Projekte ablehnen oder Auflagen erteilen, falls noch offene Punkte zu klären sind oder aus Sicht der Mitglieder bei Projektbestandteilen nachgebessert werden sollte. Der Projektträger wird in diesem Fall schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Dabei wird er auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts

durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

Die Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses erlaubt die Auswahl im schriftlichen Verfahren ausdrücklich. Allerdings sollte diese die Ausnahme sein und insbesondere dann zum Zug kommen, wenn ein Projekt dem Lenkungsausschuss bereits einmal vorgestellt wurde, zu einer abschließenden Entscheidung jedoch zu diesem Zeitpunkt bestimmte Punkte (noch) nicht beantwortet werden konnten. Zur Entscheidung über Projekte im Umlaufverfahren werden angemessene Fristen gesetzt, um den Mitgliedern des Lenkungsausschusses die Möglichkeit für Nachfragen beim Projektträger und / oder der LAG-Geschäftsstelle zu geben.

Die Projektauswahl wird anhand der Checkliste Projektauswahlkriterien vorgenommen und im Sitzungsprotokoll genau dokumentiert. Festgehalten wird dabei für jedes Projekt insbesondere auch die Erfüllung des Doppelten Quorums, gegebenenfalls der Ausschluss von Mitgliedern wegen persönlicher Betroffenheit (Interessenkonflikt) und das Abstimmungsergebnis.

Die Einreichung des Projektantrags bei der Bewilligungsstelle am AELF Kempten (Fachzentrum Diversifizierung und Strukturentwicklung) erfolgt nach Vorlage aller zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen.

Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Über die Sitzungstermine des Lenkungsausschusses mit Informationen zu allen Projekten auf der Tagesordnung, die Ergebnisse der Sitzung mit den Entscheidungen zu den Projekten sowie die Bewilligung informiert die LAG auf ihren Internetseiten sowie über die regionale Presse.

Der Ablauf des Projektauswahlverfahrens ist in der Geschäftsordnung des LAG-Lenkungsausschusses genau niedergelegt und transparent auf den Internetseiten der LAG öffentlich einsehbar.

4.5.2 Projektauswahlkriterien

Die LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel hat sich intensiv mit der Festlegung der Projektauswahlkriterien befasst. Die Checkliste Projektauswahlkriterien beruht auf einem klaren und nachvollziehbaren Punktesystem: Jedes Kriterium kann mit maximal drei Punkten bewertet werden, wobei für die Ausschlusskriterien 1 bis 5 jeweils mindestens ein Punkt vergeben werden muss. Andernfalls kann der Lenkungsausschuss das Projekt nicht zur Förderung empfehlen (vgl. Kapitel 4.3.1). Die Punktevergabe ist für jedes einzelne Kriterium nachvollziehbar zu begründen.

Die Berechnung der erreichten Gesamtpunktzahl erfolgt durch Aufsummieren der erreichten Punkte bei den einzelnen Kriterien. Insgesamt kann ein Projekt mit maximal 45 Punkten bewertet werden. Um zur Förderung empfohlen zu werden, müssen mindestens 25 Punkte (entspricht 55%) erreicht werden. Vorhaben, für die eine Förderung höher als 200.000 Euro beantragt werden soll, müssen mindestens 80% der maximal möglichen Punkte erreichen (36 Punkte) sowie einen Beitrag zu mindestens zwei Entwicklungszielen leisten. Dies stellt eine hohe Qualität – in Sinne eines hohen Beitrags zur Umsetzung der LES – der Projekte sicher, die besonders hohe Fördergelder erhalten.

AUSSCHLUSS-PFLICHTKRITERIEN (mind. 1, max. 3 Punkte)
1. Übereinstimmung mit den Zielen in der LES
2. Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung
3. Nutzen für das LAG-Gebiet
4. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen
5. Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz
PFLICHTKRITERIEN (0 bis max. 3 Punkte)
6. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen
7. Innovationsgehalt
8. Vernetzter Ansatz / Zusammenarbeit zwischen Partnern /Sektoren / Projekten
9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität
10. Förderung der regionalen Wertschöpfung
11. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und / oder Förderung des Ehrenamtes
WEITERE LAG-SPEZIFISCHE KRITERIEN (0 bis max. 3 Punkte)
12. Regionale Identität und Profilbildung
13. Kooperationsansatz
14. Beitrag zu Inklusion und Barrierefreiheit
15. Verstetigung nach Projektabschluss

Tab. 4: Übersicht über die Projektauswahlkriterien
Quelle: LAG AL-P e.V. 2022

Es wurde keine Gewichtung einzelner Kriterien vorgenommen. Vielmehr wurden neben der Anwendung der vorgegebenen Ausschluss- und Pflichtkriterien weitere fakultative LAG-spezifische Kriterien festgelegt, die zur Bewertung der Projekte herangezogen werden. Diese bilden die Zielsetzungen der LES ab, die in den Pflichtkriterien nicht berücksichtigt sind. Die fünf Resilienzasperte sind insbesondere in den Kriterien 4, 5, 9, 10 und 11 enthalten.

Die detaillierte Checkliste mit Hilfestellung zur Bepunktung der Kriterien kann in Anlage 6 eingesehen werden und wird auch auf den Internetseiten der LAG veröffentlicht.

4.6 Öffentlichkeitsarbeit

Zur Information der Öffentlichkeit (Bevölkerung und Akteure) nutzt die LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel sich ergänzende Kanäle.

An erster Stelle ist dabei der Internetauftritt der LAG www.al-p.de zu nennen. Die Geschäftsstelle informiert dort zum einen grundsätzlich über die LAG, die Strukturen, das Projektauswahlverfahren sowie bereits geförderte Projekte und gibt zum anderen aktuelle Informationen bekannt (Sitzungstermine, Ausschreibungen, Beteiligungsmöglichkeiten u. ä.). Ergänzend nutzt die Geschäftsstelle social media (facebook/meta) zur Weitergabe aktueller Informationen.

Die Internetseite ist mit anderen Seiten in der Region (z.B. Landkreis Weilheim-Schongau, Auerbergland e.V., TV Pfaffenwinkel, einzelne Gemeinden und Projektträger) und darüber hinaus (u.a. Netzwerk BayernRegional, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume) verlinkt.

Etwa dreimal im Jahr gibt die Geschäftsstelle einen eigenen Newsletter heraus. Das Rundschreiben mit Informationen zu Projekten, Sitzungen der Vereinsgremien und Wissenswertem zur LAG wird allen Mitgliedern sowie weiteren Interessierten zugesandt und gleichzeitig auf der Internetseite der LAG zum Download bereitgestellt.

Die LAG informiert des Weiteren regelmäßig die regionalen und überregionalen Medien mit eigenen Veröffentlichungen und Berichten über Projekte, Sitzungen und weitere Veranstaltungen. Daneben kann die LAG in den Informationsmedien der Stabsstelle Kreisentwicklung des Weilheim-Schongau, der Koordinierungsstelle Ehrenamt KOBE, Infomails der Seniorenfachstelle und anderen sowie Sonderveröffentlichungen in der regionalen Presse berichten.

Geplant ist, sich künftig weiterhin projektbezogen bei Veranstaltungen wie der Oberlandausstellung in Weilheim zu präsentieren. Es hat sich gezeigt, dass über diesen Weg die Bevölkerung unmittelbar erreicht und über Aufgaben und Zielsetzung der Regionalentwicklung allgemein und der LAG speziell informiert werden kann.

Überregionale Möglichkeiten, zur LAG und / oder über Projekte zu berichten, werden ebenfalls genutzt, beispielsweise in Veröffentlichungen des StMELF oder der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume DVS.

4.7 Übersicht über die Strukturen und Aufgabenverteilung der LAG AL-P

Abb. 10 zeigt zusammengefasst die Aufgaben und Zuständigkeiten der Vereinsorgane und des Managements in Vernetzung mit den Fachbehörden und die Einbindung der Bevölkerung:

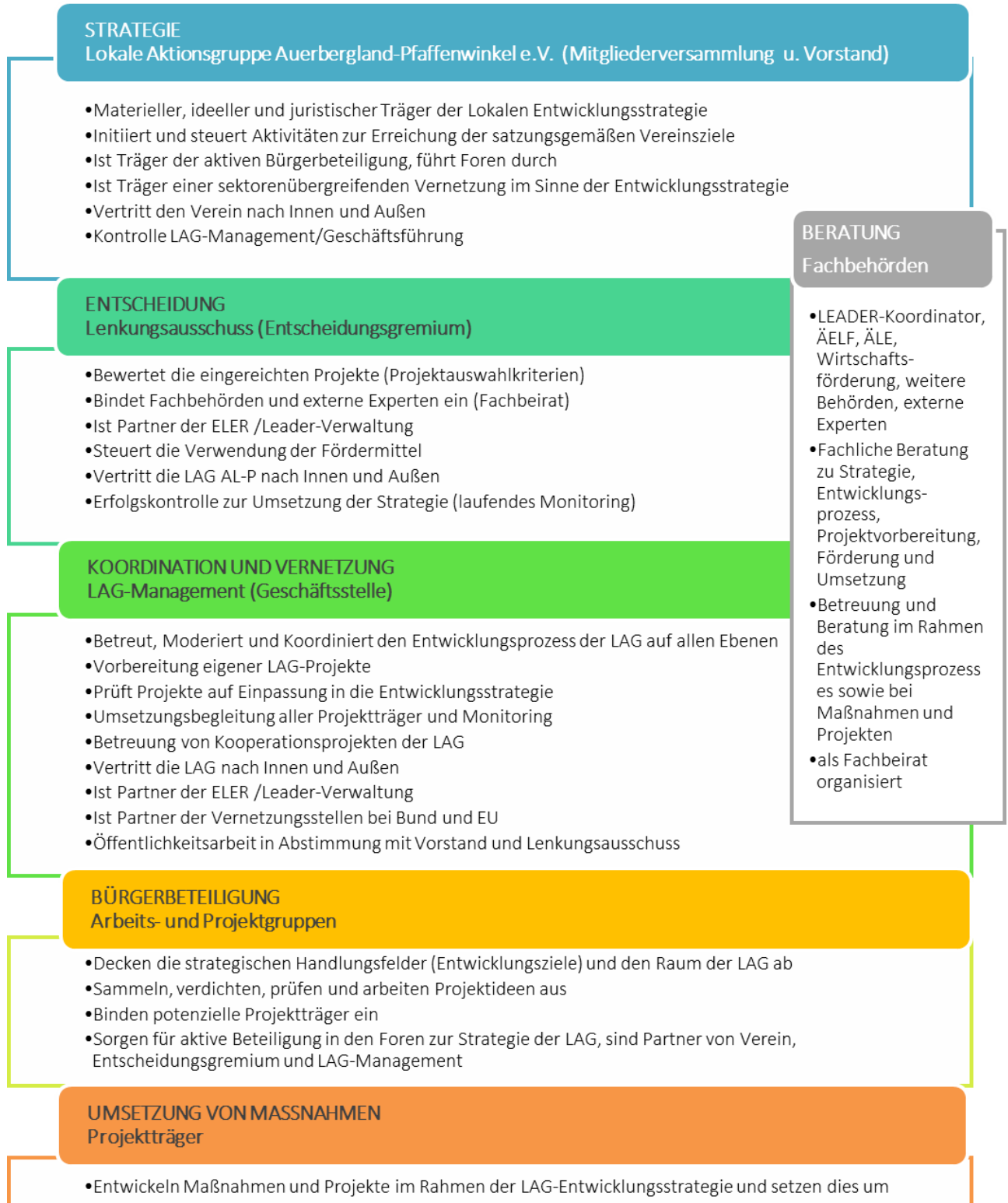


Abb. 10: Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten in der LAG AL-P e.V.

Quelle: LAG AL-P e.V. 2022

5 Ausgangslage und SWOT-Analyse

5.1 Vorgehensweise und Datengrundlagen

Als Basis für die vorliegenden Untersuchungen wurden die relevanten statistischen Daten der LES 2014-2022 herangezogen, überprüft, an die sich teils geänderten Rahmenbedingungen und Herausforderungen angepasst und umgruppiert. Aus dieser Erfassung und Auswertung lassen sich bereits Stärken und Verwundbarkeiten ablesen, die Auswirkungen auf eine resiliente Entwicklung der Region haben könnten. In der Vorbereitung zur Klausurtagung wurde über die Online-Beteiligungsplattform padlet allen Interessierten die Möglichkeit gegeben, Ergänzungen und Kommentare einzureichen. Mit berücksichtigt wurden auch bestehende Planungen und Konzepte, die für die Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie von Belang sind.

Auf dieser Basis wurde in sieben Themenfeldern eine Stärken-Schwächen-Analyse erarbeitet, die alle Lebens- und Handlungsbereiche abdeckt. Damit wird dem Selbstverständnis der LAG Rechnung getragen, dass die Lokale Entwicklungsstrategie eine umfassende Strategie für die Region sein soll. Im Sinne einer Resilienzeinschätzung wurde in der SWOT explizit auch die vorhandenen Resilienzansätzen (Stärken) und Verwundbarkeiten (Gefährdungen) für die künftige Entwicklung der Region herausgearbeitet.

5.2 Tourismus, Naherholung und Kultur

In der Region Auerbergland-Pfaffenwinkel sind mehrere Tourismusverbände vertreten. Damit ist die touristische Vermarktung im LAG-Gebiet zwar in Nuancen unterschiedlich, der Schwerpunkt im gesamten LAG-Gebiet liegt dennoch auf einem sanften Tourismus, geprägt durch Natur und Kultur.

Die ländliche Baukultur im LAG-Gebiet spielt eine wichtige Rolle. Die zahlreichen Sakralbauten – allen voran die als UNESCO-Weltkulturerbe anerkannte weltberühmte Rokokokirche „Zum gezeißelten Heiland in der Wies“ – prägen die Region und haben dem „Pfaffenwinkel“ den Namen gegeben.

Träger des vielfältigen Kulturangebotes sind insbesondere die Städte Schongau, Weilheim und Penzberg. Die lokale und regionale Heimatgeschichte ist im Alltag der Bürger über das allerorten aktive traditionelle Kulturleben präsent. Dazu gehören auch die vielfältige Museenlandschaft sowie eine aktive und vielfältige Kultur- und Kreativwirtschaft. Viele Künstler und Freiberufler sind jedoch nach wie vor von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen.

Der vielfältige Kultur- und Naturraum wird durch eine Vielzahl an Freizeit- und Ausflugsmöglichkeiten erschlossen. Davon konnte die Region zumindest in Teilbereichen während der Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie profitieren.

Der Trend, „Zuhause“ die Freizeit zu verbringen oder Urlaub zu machen, lässt sich mitunter an einer gestiegenen Aufenthaltsdauer ablesen: seit 2010 pendelte diese bei durchschnittlich 4 Tagen; 2020 lag sie erstmals wieder bei 4,4 Tagen. Ob sich dieser Trend festigen können wird,

hängt in hohem Maße von der Zufriedenheit der Gäste ab. Der Innovationsbereitschaft der Gastgeber kommt hier eine entscheidende Rolle zu. Wachsend ist insbesondere der Camping-tourismus.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Tourismusbranche für die Region kann Kapitel 5.7 entnommen werden.

Als problematisch erweist sich zunehmend das sogenannte „Overcrowding“ beliebter Ausflugsziele. Zwar ist dies in der Region (noch) auf bestimmte Hotspots konzentriert. Dennoch gilt es durch die Entwicklung und Umsetzung von Besucherlenkungskonzepten Konflikte zwischen Anwohnern, Landwirtschaft, Naturschutz und den Besuchern aufzulösen. Dies sowie ein gezielter und integrierender Ausbau der ländlichen Infrastrukturen können dazu beitragen, den eher sanft geprägten Tourismus und die Naherholungsmöglichkeiten in der Region weiter zu stärken. Dazu gehören auch die Pflege und der weitere zielgerichtete Ausbau der Wander- und Radwegenetze im LAG-Gebiet.

SWOT-Analyse Themenfeld Tourismus, Naherholung, Kultur

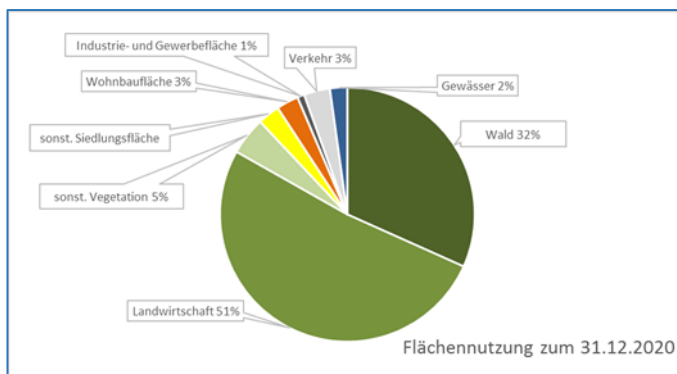
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Reiches Erbe und hohes Potential in Natur, Kultur für Tourismus und Naherholung • Vielfältigkeit des Angebotes mit großer Familien- und Kinderfreundlichkeit • Hohes Potential im Bereich Freizeit und Sport mit gut ausgebautem Wanderwegenetz und einer hohen Dichte an Gewässern, Badeseen, Bädern • Vielseitiges Kultur- und Veranstaltungsangebot • lebendiges Brauchtum, viele Vereine • Günstige Lage zu Großstädten und touristischen Highlights sowie touristisch hochkarätige Attraktionen im LAG-Gebiet selbst (u.a. UNESCO-Weltkulturerbe Wieskirche, Buchheim-Museum, zahlreiche Museen und Klöster, Radom Raisting) • Vergleichsweise Preisgünstigkeit der Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Wenige betreute, gesundheitsorientierte und sportmedizinische Angebote • Schlechtwetterangebote sind unzureichend • Teils fehlende Mehrsprachigkeit der Informationen • Schlechte ÖPNV-Verbindungen, fehlende öffentliche Sanitäreinrichtungen • Vermarktung der Potentiale verbesserungsfähig • Unterschiede in Qualität und Professionalität, Kleinstrukturiertheit, geringer Spezialisierungsgrad der Gastgeber (teilweise gehen touristische Akteure nicht mit der Zeit, ignorieren Änderungen und Trends, wenig Bereitschaft für Innovation, teils auch mangelnde Kooperation und Konkurrenzdenken) • Wahrnehmbarkeit der Kulturszene ist gering • In einigen Gemeinden keine Gastronomie mehr und Regionalität im Gastronomieangebot wenig sichtbar
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Tourismusstrategie, gute Grundlagen zur Nutzung und Vermarktung vorhanden (Digitalisierung!) • Steigende Nachfrage nach Kurzurlaub, Kultur- und Naturtourismus (Naherholung, echte authentische Naturerlebnisse, genussvolle und erlebnisreiche Angebote, Aktiv-Urlaub, sinnvolle ganzheitliche Erfahrungen (Pilgern und Entschleunigung)) • Wachsender Markt 60+ als starke Zielgruppe, Ausbau barrierefreier Angebote • Zunehmender Stellenwert von Brauchtum, Tradition und Authentizität • Potential zur Vermarktung regionaler Produkte in der Gastronomie 	<ul style="list-style-type: none"> • tendenzielle Abhängigkeit von bestehenden Märkten sowie verschärfte Konkurrenz und zunehmender Wettbewerbsdruck durch Vielzahl an touristischen Destinationen und Angeboten • hohe Erwartungen der Gäste stehen geringe Qualität mancher Angebote gegenüber • Gastgeber haben aufgrund des geringeren Preisniveaus keinen Spielraum für Investitionen • Zuwenig moderne „Aktiv-Urlaub“-Angebote • Rückläufiges Interesse am Ehrenamt, wenige Engagement (Wegepflege!) • Verlust Kulturszene / Kulturschaffende aufgrund Einschränkungen während Pandemie • Anbieter könnten Pandemie nicht überleben, Wirtshaussterben wird beschleunigt

Resilienzansätze	Gefährdungen (Verwundbarkeiten)
<ul style="list-style-type: none"> • Tourismus im Gebiet verankert (Kernkompetenz) • Trend zu Urlaub in Deutschland (u.a. auch pandemiebedingt) und nachhaltigen Tourismus- und Freizeitangeboten erschließt neue Gästegruppen • Weiterentwicklung nachhaltiger Reiseformen und Angebote; Verknüpfung mit Klimazielen 	<ul style="list-style-type: none"> • ungelenkter Besucherdruck auf touristische Hotspots (z.B. UNESCO-Weltkulturerbe Wieskirche, Osterseen) • Abwanderung der Arbeitskräfte aus Gastronomie und Beherbergung und Fachkräftemangel führen zu Schwächung des Angebotes
Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung und Etablierung nachhaltiger, vernetzter und qualitativ hochwertiger Angebote sowie Aufwertung bereits bestehender Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten • Konzept zur Besucherlenkung entwickeln und umsetzen • Kulturszene und die regionale Identität stärken und unterstützen • Regionalität in den Vordergrund stellen • Touristische Fachkräfte sichern und gewinnen 	

Tab. 5: SWOT Tourismus, Naherholung, Kultur
 Quelle: LAG AL-P 2022

5.3 Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau

Das Gebiet der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel wurde über Jahrhunderte durch die Land- und Forstwirtschaft geprägt und ist auch heute – bezogen auf den Flächenanteil der Nutzungsarten – noch immer land- und forstwirtschaftlich dominiert. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen befinden sich in Höhenlagen zwischen 550 und 950 m mit durchschnittlichen Jahrestemperaturen von 6,5° bis 7,5° C. Die jährliche Niederschlagsmenge bewegt sich zwischen 1.000 und 1.300 Millimeter.



Genutzt werden etwa 45.000 ha Grünland, davon etwa 3.000 ha Streuwiesen, Almen und Hutungen. Knapp 5.000 ha sind Ackerland, davon etwa 43% Mais sowie in der weiteren Fläche überwiegend Getreide- und Ackerfutteranbau.

Abb. 11: Flächennutzung im LAG-Gebiet
 Quelle: eigene Darstellung nach BayLFS 2021

Auch bei den knapp 2.000 Betrieben im Gebiet der LAG in der Region war in den vergangenen Jahren der landwirtschaftliche Strukturwandel unter dem Schlagwort „Wachsen oder Weichen“ spürbar: wurden 2010 noch gut zwei Drittel der Betriebe im Haupterwerb geführt, waren es bereits bei der letzten Agrarstrukturellen Erhebung 2016 nur noch 52,5% mit weiterem Trend nach unten. Zuwächse lassen sich lediglich noch bei Betrieben über 50 ha verzeichnen.

Die Haupteinnahmequellen der landwirtschaftlichen Betriebe sind der Verkauf von Milch, Kälbern und Schlachtvieh. Besonderheiten der Region sind der Zuchtviehmarkt in Weilheim sowie Deutschlands größter Kaltblut-Fohlenmarkt in Rottenbuch. Die Pferdehaltung spielt mit über 3.300 Tieren eine vergleichsweise große Rolle.

Auch wenn nur die Ostallgäuer Gemeinden einer anerkannten Ökomodellregion angehören, werden mittlerweile über 20% der Flächen im LAG-Gebiet nach Kriterien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Der Landkreis Weilheim-Schongau liegt im deutschlandweiten Vergleich unter den zehn Landkreisen mit den meisten Biobetrieben, die unterschiedlichen Anbauverbänden angehören. Seit 2013 befindet sich am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i. OB. die Fachschule für ökologischen Landbau.

Im Bereich der Regionalvermarktung sind einige Landwirte im Netzwerk der Solidargemeinschaft „Weilheim-Schongauer Land“ als Lieferanten aktiv. Mit der Initiative Puregio wurde 2019 ein Grundstein gelegt, um das Bewusstsein um regionale Produkte und deren Preiswürdigkeit im Erzeuger-Verbraucher-Dialog noch umfassender zu kommunizieren. Dies gilt es weiter auszubauen und insbesondere auch die Vermarktung regional erzeugter Produkte zu stärken. In diesem Zusammenhang ist auch die Förderung alternativer, bodenschonender und klimaangepasster Bewirtschaftungsformen eine der Herausforderungen der Zukunft.

Im Gebiet der LAG AL-P liegen etwa 36.000 ha Waldflächen, die sich auf 15.000 ha Staats-, 13.000 ha Kleinprivat- sowie je 4.000 ha Großprivat- und Körperschaftswald verteilen. Jährlich werden etwa 65.000 Festmeter Holz vermarktet. Es steht zu erwarten, dass die Gewinnung und Vermarktung von Bau- und Energieholz in den kommenden Jahren noch zunehmen wird.

Urlaub auf dem Bauernhof stellt im gesamten Gebiet eine wesentliche Einkommensalternative dar. Die Mehrheit der Betriebe ist in der über LEADER initiierten Anbietergemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof und Landurlaub Bayerisches Alpenland zusammengeschlossen und bieten ein hochwertiges Urlaubsangebot, das es weiter zu stärken gilt.

Die Gartenkultur spielt in der Region ebenfalls eine große Rolle. Ausgehend von einem bayernweiten LEADER-Initiative 2015 haben sich knapp 30 Privat- und Lehrgärten, Parks und Gärtnerreien zum Netzwerk Gartenwinkel Pfaffenwinkel zusammengeschlossen, die koordiniert über die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege eine Vielzahl an Aktivitäten im Jahreslauf anbieten.

SWOT-Analyse Themenfeld Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • intakte bäuerliche Landwirtschaft mit aktiver Grünlandwirtschaft • Akzeptanz für Landwirtschaft in der Bevölkerung und Verankerung der Landwirtschaft im Gebiet • Gut ausgestattete und engagierte UadB-Betriebe mit professioneller Struktur • Gute Bildungsinfrastruktur (Aus- und Weiterbildung) für LandwirtInnen, Fachschule für Ökologischen Landbau am AELF Weilheim • Hoher Waldanteil, bäuerliche Waldwirtschaft und vglweise große Anzahl von Handwerksfirmen, die regionale Materialien wie Holz verarbeiten • Etabliertes Gartenkultur-Netzwerk • Landschaftspflegeverbände als Bindeglied • Vglweise hoher Anteil Bio-Betriebe* 	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichsweise geringe Nachfrage nach Produkten aus der Region aufgrund wenig Direktvermarkter, Kooperation, fehlende Professionalität, fehlendes Marketing • vglweise wenige Betriebe gehören Urlaub auf dem Bauernhof an • Schwach ausgebildete Zusammenarbeit aufgrund teilweiser Kooperationsunfähigkeit und fehlendem Willen • Einseitige Ausrichtung und natürliche Einschränkungen in der landwirtschaftlichen Nutzung • Strukturwandel Land- und Waldwirtschaft • Steigender Anteil von Kleinprivatwaldbesitzern ohne Bezug zur Bewirtschaftung (Erben)

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Großes Potential für regionale Produkte / Lebensmittel aufgrund steigendem Bewusstsein um den Wert und dadurch zunehmende Nachfrage von regionalen Qualitätsprodukten, Bioprodukten, Bauernmärkten, Lifestyle-Bewegungen, z.B. Slow Food, LOHAS • „soziale“ Landwirtschaft und alternative Bewirtschaftungsformen • Einkommensalternativen durch Trend zu Urlaub auf dem Bauernhof und naturverträglichem Tourismus • Positive Entwicklung NaWaRos und erneuerbare Energie, z.B. anhaltender Trend zu „Bauen mit Holz“ sowie Synergien durch Kooperation Land-/Forstwirtschaft – Naturschutz / Klimaschutz, z.B. Waldbauern als Energielieferanten • Klimawandelangepasster Waldumbau 	<ul style="list-style-type: none"> • Sinkende Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion • Preisdruck auf Ldw. Produkte bei zeitgleicher Preissteigerung von Betriebsmitteln, Energie und Pachten • Negative Veränderungen des charakteristischen Landschaftsbildes durch Mono-Strukturierung und Grünflächenumbruch • Schwächung der Waldbewirtschaftung durch Kleinteiligkeit und Gefährdung von Baumarten (u.a. Trockenstress, Schädlinge, Krankheiten) • Kloostergärten gefährdet aufgrund Besitzerwechsel und Nutzungsänderungen • In Teilen der Bevölkerung fehlendes Verständnis für Marktzwänge und damit einhergehende reale Bedingungen in der Ldw
Resilienzansätze	Gefährdungen (Verwundbarkeiten)
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft zum Erzeuger-Verbraucher-Dialog zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses • In Teilen der Bevölkerung wachsendes Bewusstsein für regionale Kreisläufe, z.B. Wiederbelebung historischer Krautgärten und urban gardenig Initiativen 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang der Landwirtschaft, insbesondere der kleinbäuerlichen Betriebe zugunsten immer weniger immer größerer und "industrialisierter" Betriebe • Gefahren durch Extremwetterlagen (Hochwasser, Trockenheit) und steigende Umweltbelastungen
Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau, Stärkung, Sicherung und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten mit Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau (Diversifizierung und Einkommenssicherung) • Ausbau des Erzeuger-Verbraucher-Dialogs, Bewusstseinsbildung und Wertschätzung fördern • Logistik für Direktvermarkter und Erzeugerzusammenschlüsse fördern • Alternative, nachhaltige Bewirtschaftungsformen sowie Mehrfachnutzungen voranbringen und unterstützen • Aktiver Waldumbau zu einem zukunftsfähigen Wald 	

Tab. 6: SWOT Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau

Quelle: LAG AL-P 2022

5.4 Naturraum und Umweltschutz

Das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe ist geprägt durch die eiszeitlichen sanften Moränenhügel der voralpinen Landschaft, durch Wiesen, Wälder, ausgedehnte Moore, zahlreiche Seen und markante Flussläufe und liegt auf einer Höhe ab 500 Meter ü. NN. Neben der Niederbleick (1.589 m) in der Gemeinde Wildsteig sind die herausragenden Erhebungen im voralpinen Bereich der Hohe Peißenberg („Bayerischer Rigi“) und der Auerberg („Schwäbischer Rigi“). Beide sind mit knapp unter bzw. über 1.000 m Höhe und mit ihrer exponierten Lage vor der Kulisse der Alpen gleichermaßen Anziehungspunkt sowie regionale Wahrzeichen.

Im Nordosten reicht das Gebiet bis nahe an das Südufer des Ammersees, im Osten an den Starnberger See. Bad Bayersoien und Wildsteig grenzen das Gebiet im Ammertal ab. Im Westen reicht die LAG bis an den Forggensee. Das Gebiet wird durch die Osterseen sowie zahlreiche kleinere Seen ergänzt. Wichtige Fließgewässer im LAG-Gebiet sind im Westen der Lech, im mittleren Bereich die Ammer und im Osten die Loisach. Der Klimawandel ist insbesondere auch im Einzugsgebiet der Bäche und Flüsse spürbar: Hochwasserereignisse haben in den letzten Jahren

zugenommen. Der Entwicklung und Umsetzung unter anderem von Gewässerentwicklungsplänen und / oder kommunalen Landschaftsplänen auch zum Wasserrückhalt in der Fläche kommt deshalb eine hohe Bedeutung zu (vgl. auch Kapitel 5.8).

Das LAG-Gebiet verfügt über eine herausragende Arten- und Biotopausstattung. Schützenswerte Flächen im LAG-Gebiet sind in 25 Natur- und 21 Landschaftsschutzgebieten erfasst. Daneben gibt es fünf Vogelschutzgebiete sowie zahlreiche Naturdenkmäler. 21 Flächen sind als FFH/Natura 2000 Gebiete ausgewiesen. Zu den Biotopen mit teils sehr seltener Flora und Fauna zählen Magerrasenflächen, die Osterseen bei Iffeldorf, teils sehr steile Hangwälder an den Flussläufen, die Quellfluren im Paterzeller Eibenwald und bei Rottenbuch sowie zahlreiche (Hoch-)Moorflächen und Streuwiesen im gesamten LAG-Gebiet. Der Landkreis Weilheim-Schongau weist die zweithöchste Dichte qualitativer Moorflächen mit vielen Hochmoor-Kleinflächen in Bayern auf und hat in den letzten Jahren bereits 343 ha Moorflächen gesichert und davon 122 ha renaturiert. Zur Sicherung und Renaturierung bzw. bioökonomischen Nutzung der Flächen wird derzeit eine Moorstrategie erarbeitet, die auch die CO₂-Einsparung durch Senkung der Ausgasung von Moorflächen zum Ziel hat. Das Ostallgäu liegt im Einzugsgebiet der Allgäuer Moorallianz mit ähnlichen Zielsetzungen.

Trotz dieser verhältnismäßig guten Ausgangslage ist auch in der Region ein Artenrückgang bei Flora und Fauna zu beachten. Diesen sind dringend aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt und der Biodiversität entgegen zu setzen. Hier gilt es auch weiter zu denken und beispielsweise Projekte zu entwickeln, die die Anpassung an den Klimawandel in den Fokus rücken.

Zwischenzeitlich sind im gesamten LAG Gebiet Landschaftspflegeverbände aktiv, die zur nachhaltigen Verstetigung der Pflege von Naturschutz- und naturnahen Flächen sowie der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung beitragen. Des Weiteren sind Initiativen wie die Moorallianz im Allgäu oder die in der Entwicklung befindliche Moorstrategie für den Landkreis Weilheim-Schongau zwar vorhanden, die Zusammenarbeit der Akteure ist jedoch im Sinne einer aufeinander abgestimmten und zukunftsorientierten Entwicklung weiter zu stärken und zu verstetigen. Problematisch ist hier jedoch insbesondere die hohe Arbeitsbelastung der Haupt- und Ehrenamtlichen, die die Initiierung und die Umsetzung neuer Projekte oftmals ausbremst.

Aufgrund des Nutzungsdrucks (Siedlung, Infrastrukturen) sowie insbesondere der steigenden Besucherzahlen kommt es in sensiblen Bereichen zunehmend zu Konflikten. Für diese gilt es, einvernehmliche Lösungen zu entwickeln. Für die Ammer liegt mit dem Naturtourismuskonzept eine entsprechende Grundlage bereits vor, am Lech ist eine Rangerstelle eingerichtet. Diese Basis sollte genutzt werden, um Besucherlenkungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

SWOT-Analyse Themenfeld Naturraum und Umweltschutz

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturlandschaft mit vielfältigem Naturraum • herausragende Arten- und Biotopausstattung (insb. auch Fließ- und Stillgewässer sowie Moore), zahlreiche FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete • Attraktive naturpädagogische Angebote • Aktive Umwelt- und Naturschutzverbände • Vorhandene unzerschnittene naturnahe Räume • Konzept für Ammer liegt vor 	<ul style="list-style-type: none"> • Einseitige Ausrichtung und natürliche Einschränkungen in der landwirtschaftlichen Nutzung • Strukturwandel Land- und Waldwirtschaft, Fokus noch zu stark auf Erhalt und weniger auf Anpassung • Schädigung von Mooren (Entwässerung, intensive landwirtschaftliche Nutzung) • Vernetzungsstrukturen noch nicht ausreichend • Fehlende ÖPNV-Anbindung von Naturräumen als Freizeitort bei gleichzeitig fehlender Besucherlenkung in sensiblen Bereichen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft, Landschaftspflegeverbände vernetzen die Strukturen im Bereich der Biotop- und Landschaftspflege • Forderung nach intakter Umwelt und Sinnhaftigkeit, Naturraum als Lebensraum und Rückzugsort gewinnt an Stellenwert • Fördermöglichkeiten nutzen als mögliche Kofinanzierung für Naturschutzprojekte • Wertschöpfung durch klimafreundliche Bewirtschaftung • Wachsendes Bewusstsein insb. für umwelt- und Naturschutz, insb. auch Moorschutz Auslaufende Konzessionen bieten Chancen zu Renaturierung am Lech als bedeutende Biotopbrücke 	<ul style="list-style-type: none"> • Steigende Umweltbelastungen, Flächenfraß • Negative Veränderungen des charakteristischen Landschaftsbildes und Rückgang der Artenvielfalt durch Mono-Strukturierung und Grünflächenumbuch • Gefährdung naturschutzfachlich wertvoller Gebiete durch Neophyten • Arten- und Lebensraumverlust in Biotopbrücken • Auswirkungen des Klimawandels haben auch Auswirkungen auf heimische Flora und Fauna
Resilienzansätze	Gefährdungen (Verwundbarkeiten)
<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein für Notwendigkeit des Dialogs zwischen Nutzern und Besucherlenkung wächst • Vorhandene Potentiale im Ehrenamt in Natur- und Umweltschutz stärken • Pilotmodelle für Klimaanpassung (z.B. Waldumbau) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahren durch Klimawandel und Extremwetterlagen (Hochwasser, Trockenheit) • Gefährdung naturschutzfachlich wertvoller Gebiete durch un gelenkten Tourismus und Freizeitsport
Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von leistungsfähigen Kooperationen zur Pflege, Erhalt und nachhaltiger Nutzung des vielfältigen Naturraums mit entsprechender Sensibilisierung und Erlebarmachung 	
<ul style="list-style-type: none"> • Naturraum und Artenreichtum schützen und pflegen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz aller natürlichen Ressourcen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von praktikablen Lösungen auf Extremwetterereignisse (z.B. Trockenheit, Überschwemmungen) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Besucherlenkung und ganzheitliche Konzepte unter Einbeziehung aller relevanten Partner 	

Tab. 7: SWOT Naturraum und Umweltschutz

Quelle: LAG AL-P 2022

5.5 Demographie, Sozialer Zusammenhalt und Bürgerengagement

Seit 1987 hat das Gebiet im Durchschnitt einen Bevölkerungszuwachs von 27,8% erfahren. In ganz Bayern liegt der Wert für diesen Zeitraum bei 20,8%. Die Anzahl der Lebendgeborenen je 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter liegt zwar mit 1,69 % über dem bayerischen Durchschnitt, jedoch unter den für die Bestandserhaltung notwendigen 2,1 Kindern je Frau. Der Bevölkerungszuwachs ist deshalb auf Wanderungszugewinne durch Zuzüge von jungen Familien und Personen zu Beginn der 2. Lebenshälfte bzw. im Alter zurückzuführen. Ohne diese Wanderungszugewinne wird ein Bevölkerungsrückgang bis 2020 um etwa 2,4% bei gleichzeitigem Anstieg des Durchschnittsalters von aktuell 44,7 Jahre (2020) auf 46,2 Jahre (2040) prognostiziert. Dies lässt sich auch an den Altersstrukturen in der Region ablesen: sowohl die Anteile an Kindern und Jugendlichen als auch der Personen über 50 bzw. 65 Jahre liegen leicht über dem bayernweiten Schnitt. Dabei wird der Anteil der über 65jährigen in den kommenden Jahren kontinuierlich zunehmen, da auch die Bevölkerung im LAG-Gebiet der allgemeinen demographischen Alterung unterliegt.

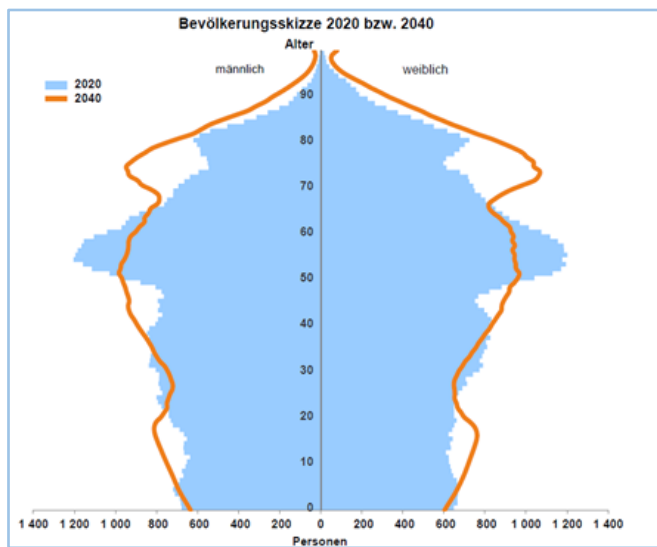


Abb. 12: Bevölkerungsskizze Landkreis Weilheim-Schongau 2020 und 2040
Quelle: BayLFS 2021

Da sich eine verhältnismäßig hohe Bildungsabwanderung beobachten lässt – viele junge Menschen zu Beginn ihrer Berufs- bzw. Studiausbildung verlassen die Region – gilt es, im Hinblick auf eine zukunftsfähige Bevölkerungsstruktur zum einen junge Menschen in der Ausbildungsphase der Region zu halten bzw. diese zurückzuholen und zum anderen, Antworten auf die Herausforderungen der demographischen Entwicklung zu finden.

In den vergangenen Jahren haben sich in zahlreichen Gemeinden Nachbarschaftshilfen gegründet, die Dienstleistungen wie Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege anbieten. Diese werden zum überwiegenden Teil von ehrenamtlich Tätigen geleistet. Außerinstitutionelle (Betreuungs- und Hilfe-)Angebote für Kinder und Senioren bieten die Freiwilligenagenturen der Landkreise. Aus deren Umfeld haben sich in den vergangenen Jahren auch Initiativen wie Schüler-Coaches oder Leseratten e.V. gebildet.

Auch die Kreisjugendringe der Landkreise sowie die Jugendzentren in den Kommunen sowie weitere Jugendverbände und Vereine bieten Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und zum persönlichen Engagement. Sie benötigen jedoch Unterstützung, dieses vielfältige Angebot aufrechtzuerhalten und auszubauen. Dazu sind hauptamtliche Strukturen eingerichtet (Koordinierungsstelle Ehrenamt Landkreis Weilheim-Schongau, Servicestelle Ehrenamt Ostallgäu). Die LAG steht mit den entsprechenden Akteuren in Kontakt und konnte in den vergangenen Jahren einige Initiativen über LEADER unterstützen, insbesondere

auch über die Förderung von kleinen Einzelmaßnahmen über das Projekt Unterstützung Bürgerengagement. Diese unkomplizierte Fördermöglichkeit eröffnet den Ehrenamtlichen neue Perspektiven, die vor dem Hintergrund wachsender Herausforderungen gerne angenommen werden: die Gewinnung von Nachwuchs zur Aufrechterhaltung von Vereinsstrukturen, die Finanzierung sowie bürokratische Anforderungen stellen. Grundsätzlich besteht in der Region nämlich eine vielfältige Vereinsstruktur, die das gesellschaftliche und kulturelle Leben in weiten Teilen prägt und die es weiterhin zu stärken gilt.

SWOT-Analyse Themenfeld Soziales, Demographie und Bürgerengagement

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • In weiten Teilen funktionierendes soziales Gefüge in den Dörfern (sozialer Zusammenhalt und viele starke Vereine, Bürgerengagement, Ehrenamt, Gemeinschaftssinn, Nachbarschaftshilfen und bestehende Vernetzungen) • Konzeptionelle Grundlagen, Personal und Medien sind vorhanden (Teilhabepflege, Seniorenpolitische Gesamtkonzepte, Integrationskonzept, Sozialatlas...) • Professionelle Unterstützung des Ehrenamtes (KOB, FWA), viele Nachbarschaftshilfen • Motivierte Kommunalpolitiker 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringer Frauenanteil in Kommunalpolitik • noch zu wenig Entlastung pflegender Angehöriger, Versorgung älterer Menschen auf dem Land ist schwieriger • Defizite im Bereich Barrierefreiheit, insb. noch in den Köpfen • Hohe Lebenshaltungskosten verglichen mit anderen ländlichen Regionen, insb. Wohnraum • Immer weniger Bereitschaft, sich langfristig in Vereinen zu engagieren
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme von online Diensten im Internet (z.B. Apotheken, digitale Patientenversorgung) • Aufbau und Stützung professioneller Strukturen zur Förderung des Ehrenamtes • Wachsende Netzwerke zur Unterstützung des selbstbestimmten Lebens im Alter, Entlastung stationärer Einrichtungen • Einrichtung Pflegestützpunkt zur Entlastung von pflegenden Angehörigen • Bereitschaft zur Integration migrierter Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang der Geburtenzahlen • Überalterung der Gesellschaft • Wegfall von örtlicher Infrastruktur • Abwanderung junger Menschen und höher qualifizierter Menschen
Resilienzansätze	Gefährdungen (Verwundbarkeiten)
<ul style="list-style-type: none"> • intakte Dorfgemeinschaften durch nachbarschaftliche Netzwerke • Umsetzung konzeptioneller Grundlagen eröffnen Perspektiven 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereine verlieren durch den demographischen Wandel, Motivation für Ehrenamt schwindet • Steigende Kosten für soziale Versorgung und Wohnraum, insb. auch durch Zuzugsdruck aus den Ballungsräumen
Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkung der Vernetzung sozial engagierter Gruppen, Abbau von Barrieren und Ausbau des Ehrenamtes mit der gesellschaftlichen Inwertsetzung des Ehrenamtes • Aufbau flexibler Strukturen und Angebote zur Unterstützung der Bevölkerung • Integration und Inklusion weiter voranbringen • Niederschwellige Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger:innen fördern 	

Tab. 8: SWOT Soziales, Demographie und Bürgerengagement
 Quelle: LAG AL-P 2022

5.6 Daseinsvorsorge und Infrastruktur

Einordnung im Landesentwicklungsprogramm und Struktur der Region

Die Kommunen im LAG-Gebiet gehören den Planungsregionen 14 (München: Gemeinde Kinsau), 16 (Allgäu: Gemeinden im Landkreis Ostallgäu) und 17 (Oberland: Landkreis Weilheim Schongau und Gemeinde Bad Bayersoien) an. Leitlinie der Regionalplanung ist eine nachhaltige Raumentwicklung mit dem Anspruch, die Attraktivität der Regionen als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum nachhaltig zu sichern. Zentrales Ziel aller Planungsverbände ist der Erhalt und die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen, wobei jede Region Schwerpunkte setzen kann. In der Planungsregion 14 spielen die Verflechtungen innerhalb der Metropolregion München eine große Rolle. Die Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen, ohne die charakteristischen Eigenarten der Region zu verlieren, sind das zentrale Ziel des Regionalen Planungsverbandes Allgäu. Und der Planungsverband der Region 17 identifizierte 2018 im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans die zukünftige Verkehrs- und Siedlungsentwicklung als drängende Herausforderung für die Region Oberland.

Im LAG-Gebiet sind Peiting, Schongau und Weilheim i. OB. als Mittelzentrum eingestuft, Peißenberg als mögliches Mittelzentrum und das Mittelzentrum Penzberg als bevorzugt zu entwickelnder Ort. Der Markt Peißenberg ist seit 2014 als Gebiet mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) eingestuft. Alle städtischen Siedlungsbereiche im Gebiet der LAG AL-P haben einen starken Bezug zu den angrenzenden ländlichen Räumen, so dass die Entwicklung der Land-Stadt-Beziehungen – insbesondere auch unter der Berücksichtigung der Mobilität (vgl. Kapitel 5.8) eine bedeutende Rolle spielt.

Das LAG-Gebiet zeichnet sich im ländlichen Bereich durch relativ ursprüngliche Siedlungs- und Dorfstrukturen aus. Charakteristisch für die Region sind Dörfer, die von einem Geflecht an Weilern und Einzelgehöften umgeben sind.

Der Zusammenhang zwischen dem Strukturwandel in der Landwirtschaft und der Siedlungsentwicklung ist in vielen Gemeinden des LAG-Gebietes markant und stellt diese vor große Herausforderungen bei der Innenentwicklung, der Umnutzung und der Bauleitplanung insgesamt. Hofstellen fallen leer und hier gilt es, Nachnutzungen zu finden. Die Kommunen sind für diese anstehenden Veränderungen bereits sehr sensibilisiert.

Soziale Infrastrukturen und Gesundheitswesen

Zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen existieren Konzepte wie die Sozialraumanalysen in den Landkreisen. Neben der Erarbeitung und Umsetzung konzeptioneller Grundlagen gilt es, mit dem Ausbau und der Schaffung attraktiver und familienfreundlicher Angebote insbesondere junge Menschen in der Ausbildung und am Anfang ihres Berufslebens in der Region zu halten, (Bildungs-) Abwanderer nach Abschluss ihrer Ausbildung zurückzuholen sowie Personen von außerhalb für die Region zu gewinnen. Gleichzeitig sind die Infrastrukturen für alle Generationen und deren Bedürfnisse entsprechend anzupassen bzw. auszubauen, um die Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger in der Region nachhaltig zu sichern.

Bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen bieten die Gemeinden einen guten Standard. In allen Mitgliedsgemeinden sind Kindergärten für Kinder zwischen drei und sechs Jahren vorhanden. Wachsender Bedarf besteht bei der Betreuung für unter Dreijährige sowie der Mittagsbetreuungsangebote für Kinder aller Altersgruppen.

Um den Auswirkungen des demographischen Wandels auf übergemeindlicher wie auch auf gemeindlicher Ebene begegnen zu können, sind in allen Landkreisen Seniorenpolitische Gesamtkonzepte erstellt und befinden sich in der Umsetzung. In den Gemeinden ist das Bewusstsein in weiten Teilen bereits vorhanden, wie unter anderem auch die teils über LEADER geschaffenen Angebote zur Vernetzung und Unterstützung der Generationen zeigen.

Zur Betreuung älterer Menschen gibt es im LAG-Gebiet 14 Senioren- und Pflegeeinrichtungen und zwischenzeitlich auch alternative altersgerechte Wohnformen (ambulant betreutes Wohnen, Seniorenwohnungen, Demenz- und Pflegewohngemeinschaften) sowie fünf Tagespflegereinrichtungen. Defizite bestehen jedoch zunehmend bei Angeboten für ältere Menschen, die im heimischen Umfeld wohnen bleiben und im Bedarfsfall dort auch Pflege in Anspruch nehmen wollen. Gleichzeitig stellt der Personalmangel in der Pflege die entsprechenden Dienste vor wachsende Probleme. Neben ambulanten Pflegediensten übernehmen Nachbarschaftshilfen oder ähnliche Initiativen entsprechende Aufgaben. Zur Koordination und Vernetzung der Pflege-, Versorgungs- und Betreuungsangebote sowie zur Information und Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen sind in allen vier Landkreisen Pflegestützpunkte eingerichtet.

Spezielle Unterstützung dementer Senioren und deren Angehöriger bieten die Alzheimer Gesellschaften Pfaffenwinkel-Werdenfels e.V und Lechrain e.V. Eine Besonderheit der Region sind die Einrichtungen der Inneren Diakonie Oberbayern Herzogsägmühle für Menschen in besonderen Lebenslagen sowie das über LEADER geförderte Projekt Gmünder Hoffnung in Weilheim, das Hilfen insbesondere für Jugendliche mit Brüchen im Lebens- und Ausbildungslauf bietet.

Welche Bedeutung das Thema Inklusion im LAG-Gebiet hat, spiegelt sich auch in den Teilhabeplanungskonzepten der Landkreise wieder, die sich in Umsetzung befinden.

Die medizinische Versorgung ist durch drei Krankenhäuser im LAG-Gebiet sowie weitere Kliniken im unmittelbaren Umfeld gegeben. Weitere Einrichtungen zur medizinischen Versorgung sind vorhanden. Zu beobachten ist jedoch eine Abnahme der hausärztlichen Versorgung, insbesondere in den ländlichen Bereichen. Die Gesundheitsämter der Landkreise bieten zahlreiche Angebote zur Gesundheitsförderung und -prävention. Bis auf die Gemeinden des Ostallgäu, das der Gesundheitsregion Allgäu angehört, sind alle Kommunen der LAG im Gebiet einer anerkannten Gesundheitsregion plus.

Weitere Infrastrukturen

Das LAG-Gebiet als ländlich geprägter Raum steht wie viele Regionen vor der Herausforderung, Infrastrukturen wie das Straßennetz zu verbessern bzw. aufrechtzuerhalten. Hierzu laufen entsprechende Planungen und Initiativen auf Ebene der Kommunen. Zur Senkung des Individualverkehrs gilt es auch, alternative Mobilitätsformen sowie den ÖPNV und SPNV zu stärken (vgl. Kapitel 5.8). Flankiert werden diese Maßnahmen von Planungen für den Ausbau der Alltagsradwegenetze, die es in den kommenden Jahren umzusetzen gilt.

Der Breitbandausbau konnte dank umfangreicher Förderungen in allen Kommunen vorangebracht werden, ist jedoch noch nicht flächendeckend realisiert.

Die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in den meisten Kommunen sichergestellt, jedoch gibt es auch Gemeinden ohne Einkaufsmöglichkeiten vor Ort. Eine bedarfsgerechte Innenentwicklung ist auch hier notwendig.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Infrastrukturen in den Kommunen der LAG unterschiedlich stark ausgebildet sind. Deren Ertüchtigung muss deshalb weiterhin im Fokus stehen.

SWOT-Analyse Themenfeld Daseinsvorsorge und Infrastruktur

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • „Lebensraum“ steht zur Verfügung • Grundsätzlich gute Versorgung mit Infrastruktur • Hohe Wohn-, Lebens- und Freizeitqualität • Geringe Kriminalitätsrate • Sozialatlas Pfaffenwinkel als Informationsmedium ist etabliert • Zunahme ambulanter Angebote (z.B. Tagesklinik, Reha-Zentrum, Selbsthilfegruppen) • hohe Qualität der medizinischen Notfallversorgung 	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Infrastruktur der Gemeinden, Gefälle zwischen den Landkreisteilen • Breitband-Versorgung noch nicht flächendeckend gegeben, Digitalisierung insb. Behörden schwach • Hohe Lebenshaltungskosten, insb. Wohnraum • Leerstand und alte Bausubstanz, Bewusstsein um die Zusammenhänge mit dem demographischen Wandel fehlt noch teilweise, kaum Konzepte für Leerstandsmanagement und Flächensparen • medizinische Grundversorgung (Haus- u. Fachärzte) nimmt ab, Erreichbarkeit teilweise schwierig • Defizite im Bereich Barrierefreiheit • Auspendler wegen fehlender wohnortnahe Arbeitsplätze
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein zur Sicherung bzw. Ausbau lokaler Infrastrukturen, z.B. Nahversorgung wächst • Zunahme von medizinischen online Diensten im Internet (z.B. Apotheken, digitale Patientenversorgung) • Wachsende Netzwerke zur Unterstützung des selbstbestimmten Lebens im Alter, Entlastung stationärer Einrichtungen • Pflegestützpunkte • gute Ausstattung mit Kinderbetreuungseinrichtungen • Konzepte für alternative und kleinteiligere Grundversorgung sowie neuer Wohnformen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wegfall von örtlicher Infrastruktur • Steigende Kosten der sozialen Versorgung • Abwanderung junger Menschen und höher qualifizierter Menschen • Krankenhausversorgung auf dem Prüfstand • Steigende Kosten für Wohnraum, insb. auch durch Stadtflucht (Immobilienpreise steigen, Siedlungsdruck aus den Ballungsräumen) • Fehlende Verkehrsverbindungen, hohe Verkehrsbelastung (Zu- und Ableitungsverkehr) und teils unbefriedigende Infrastruktur an den Haltestellen • Abkopplung von Wissensgesellschaft und Märkten durch fehlende Breitbandzugänge
Resilienzansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung konzeptioneller Grundlagen eröffnen Perspektiven • Digitalisierung des Nahverkehrs 	<ul style="list-style-type: none"> • Unbefriedigende ÖPNV-Versorgung, hoher Individualverkehr • Nahversorgung und Einzelhandel insb. in kleineren Gemeinden gefährdet, Einzelhandel zunehmend im Außenbereich erschwert Nahversorgung und Verdrängung durch Online-Handel
Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> • Vitalisierung und Revitalisierung von Ortskernen und Ortsteilen • Sensibilisierung für den Umgang mit Leerstandsflächen, Innenraum-(nach-)verdichtung • Sicherstellung der Grundversorgung in allen Bereichen insb. in den ländlichen Gebieten • Wohnraum an den demographischen Wandel anpassen 	

Tab. 9: SWOT Daseinsvorsorge und Infrastruktur

Quelle: LAG AL-P 2022

5.7 Wirtschaft, Arbeit und Bildung

Das LAG-Gebiet ist aufgrund der günstigen Arbeitsmarktentwicklung eine Region mit niedriger Arbeitslosenquote. Im Landkreis Weilheim-Schongau betrug die Arbeitslosenquote zum 31. Dezember 2021 2,6%. Zurückzuführen ist dies auf eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur von Industrie und Handwerk, Landwirtschaft, Handel, Dienstleistungen und Tourismus, geprägt von handwerklichen und mittelständischen Betrieben sowie der Ansiedlung von Zukunftstechnologien. Das Gebiet der LAG war traditionell stark von der Land- und Forstwirtschaft geprägt.

In den letzten Jahren hat sich eine deutliche Verschiebung hin zum produzierenden Gewerbe und Dienstleistungssektor ergeben:

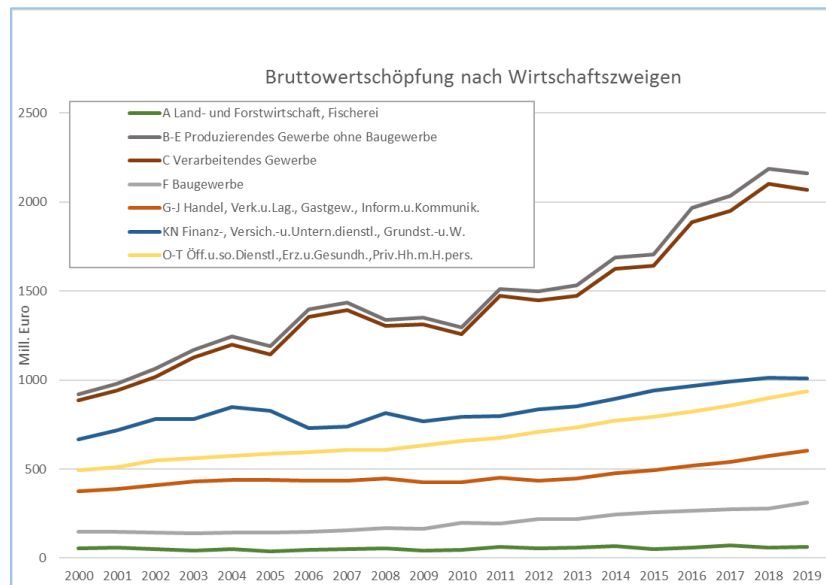


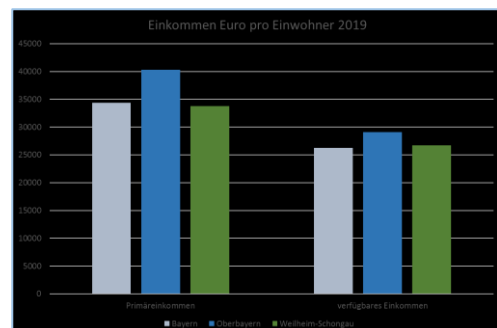
Abb. 13: Entwicklung der Bruttowertschöpfung im LAG-Gebiet seit 2000
Quelle: eigene Darstellung 2022 nach BayLfs

Aufgrund dieser Verschiebungen haben sich die durchschnittlichen Entfernungen zwischen Wohn- und Arbeitsort weiter vergrößert. Etwa 40% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pendeln dabei alleine aus dem Landkreis Weilheim-Schongau nach München oder Starnberg aus. Der Pendlersaldo beläuft sich insgesamt auf -7.069 mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Pendlerströme und den Individualverkehr.

Im Geschlechtervergleich arbeiten etwas mehr Männer als Frauen im Zielgebiet (52,8%), was auch der Verteilung im Regierungsbezirk Oberbayern entspricht. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten anderer Nationalitäten liegt dagegen deutlich niedriger (11%; Oberbayern: 21%).

Die Wirtschaftskraft liegt im LAG-Gebiet etwas niedriger als im bayern- bzw- oberbayernweiten Vergleich:

Abb. 14: Primär- und verfügbares Einkommen
Quelle: eigene Darstellung nach BayLfs 2019



Wirtschaftssektoren

Das Handwerk ist im Gebiet der LAG AL-P äußerst vielseitig aufgestellt und eine starke Stütze der ansässigen Wirtschaft. Es trägt zu einem ausgewogenen Branchen-Mix und einer flexiblen

und stabilen Wirtschaftsstruktur bei. Die etwa 1.500 Betriebe mit etwa 12.000 Mitarbeiter:innen leisten einen bedeutenden Beitrag nicht nur für Wachstum und Beschäftigung, sondern auch für die Lebensqualität der Region, insbesondere auch mit ihrem Engagement bei der Ausbildung des Berufsnachwuchses. Allerdings sind die Betriebe je nach Branche bislang unterschiedlich gut durch die Corona-Krise gekommen, was sich auch in der Ausbildungsbilanz ablesen lässt und teils massive Auswirkungen auf die Fachkräfteversorgung der Zukunft haben wird. Im Bereich produzierendes Gewerbe sind etwa 22.600 Menschen beschäftigt. Neben einer vielfältigen Struktur kleiner und mittelständischer Betriebe nutzen internationale Konzerne das Gebiet der LAG als Standort. Zu nennen sind der größte Arbeitgeber im Landkreis Weilheim-Schongau, Roche-Diagnostics (über 7.200 Mitarbeiter) in Penzberg und das Schongauer Werk des weltweit operierenden Papierherstellers UPM (etwa 600 Beschäftigte).

Die Bruttowertschöpfung aus dem Bereich Dienstleistung mit mehr als 18.000 Beschäftigten verzeichnet im LAG-Gebiet überdurchschnittliche Wachstumsraten, insbesondere im Sub-Sektor Handel, Gastgewerbe und Verkehr.

Tourismus, Erholung und Freizeit haben für das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe und verschiedenste Branchen erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen. 2019 führten etwa 5,9 Mio. Tagesreisen alleine in die Region des Tourismusverbands Pfaffenwinkel und generierten Umsätze in Höhe von etwa 123 Mio. Euro. Davon profitieren nicht nur das Gastgewerbe selbst, sondern auch Dienstleistungsbetriebe und der Einzelhandel. Auch Zuliefernde wie regional Produzierende und Handwerksbetriebe generieren einen Teil ihrer Umsätze über den Tourismus. Der relative Beitrag aus dem Tourismus zum Primäreinkommen wurde 2019 mit etwa 2,4% beziffert, was im LAG-Gebiet in etwa 3.500 Personen entspricht, die ein durchschnittliches Primäreinkommen aufgrund der touristischen Nachfrage beziehen konnten. Allein das Gastgewerbe als zentraler touristischer Leistungsträger steht für über 1.000 Arbeitsplätze. Die Zahl der tatsächlich vom Tourismus abhängigen Beschäftigten liegt jedoch deutlich höher, da viele Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit bestehen und der Tourismus für viele eine Nebenerwerbsquelle bedeutet, z.B. in der Landwirtschaft. Auch die Kommunen profitieren vom Tourismus, denn touristische Umsätze sorgen für Rückflüsse durch Steuereinnahmen. Dabei ist die Tourismusintensität äußerst unterschiedlich. Bad Bayersoien, Bernried am Starnberger See und Lechbruck am See nehmen in diesem Zusammenhang eine Sonderrolle ein, sie sind überdurchschnittlich vom Tourismus geprägt und auf diesen Wirtschaftszweig angewiesen. Vor große Probleme stellt die Branche der (Fach-)Kräftemangel: waren Arbeitskräfte schon vor der Corona-Krise rar, haben sich während der Pandemie viele Beschäftigte umorientiert und fehlen nun, so dass das Angebot nicht überall aufrechterhalten werden kann.

Standortförderung

In allen Landkreisen, die das LAG-Gebiet berührt, gibt es Wirtschaftsförderungseinrichtungen, deren Aufgabe die Stärkung des jeweiligen Wirtschaftsraumes nach innen und außen ist. Dabei sind die Landkreise unterschiedlich aktiv und legen ihre Schwerpunkte entsprechend. Das Ostallgäu hat das sogenannte Botschafternetzwerk aufgebaut, in dem ansässige Unternehmer für den Landkreis als Wirtschaftsstandort werben und profitiert stark von der Marke Allgäu. In allen Teilräumen der LAG gibt es darüber hinaus Unternehmensnetzwerke, teilweise auch Landkreisgremien wie den Wirtschaftsbeirat im Landkreis Weilheim-Schongau.

Im Wettbewerb der Regionen gilt es weiterhin, das gesamte LAG-Gebiet als attraktiven Lebensraum und Arbeitsplatz zu stärken. Von größter Bedeutung für den Wirtschaftsraum ist das Finden von Antworten auf den Fachkräftemangel, der alle Branchen zunehmend trifft.

Bildung und Ausbildung

Hierbei kommt dem Bildungsbereich eine große Rolle zu. Die Versorgung mit Grund-, Haupt- und Mittelschulen ist flächendeckend gegeben. Auch die Versorgung mit weiterführenden Schulen ist mit vier Realschulen, drei Gymnasien, zwei Berufsschulen, sowie einer Fach- und Berufsoberschule gut. Schülern aus dem LAG-Gebiet stehen auch die weiterführenden Schulen in den umliegenden Landkreisen offen. Sozialpädagogische Förderzentren arbeiten in Weilheim, Penzberg, Altenstadt, Füssen und Marktoberdorf. In Weilheim und Kaufbeuren finden sich Landwirtschaftsschulen. Das Bildungszentrum Weilheim der Handwerkskammer für München und Oberbayern bietet Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU) sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an. Im LAG-Gebiet liegen jedoch keine Fachhochschulen oder Universitäten.

Angebote der Erwachsenenbildung bieten fünf Volkshochschulen sowie kirchlich getragene Bildungswerke. Um die Bildungsangebote für alle Zielgruppen gebündelt zugänglich zu machen, bestehen im LAG-Gebiet mehrere Initiativen. Die Landkreise Ostallgäu, Landsberg/Lech und Garmisch-Partenkirchen sind als Bildungsregionen zertifiziert. Der Landkreis Weilheim-Schongau hat sich bewusst gegen die Zertifizierung entschieden, mit der Initiative Bildungsstandort Weilheim-Schongau jedoch ähnliche Strukturen etabliert. Die Bildungsträger im LAG-Gebiet sind dadurch gut vernetzt und gebündelt. Dass dem eine zunehmend hohe Bedeutung zukommt, zeigt der Ausbildungsmarkt im gesamten Bezirk der Arbeitsagentur Weilheim zum Beginn des Ausbildungsjahres 2020/21 eindrücklich: die Scheren zwischen unversorgten Bewerbern und offenen Berufsausbildungsstellen klafft von Jahr zu Jahr weiter auseinander. Dies spiegelt den zwischenzeitlich enorm hohen Fachkräftebedarf und -mangel in der Region wieder. Neben den bereits etablierten Initiativen, um Jugendliche für die Ausbildung in der Region zu gewinnen, aber auch Ausbildungs- und Arbeitssuchende in die Region zu holen, sind künftig weitere Projekte und Maßnahmen deshalb unabdingbar.

Die Agentur für Arbeit bietet Unterstützung unter anderem bei Teilzeitausbildung oder dem Wiedereinstieg nach Familienpause. Diese Angebote gilt es ebenfalls weiter auszubauen, aufeinander abzustimmen und miteinander sowie mit der Wirtschaft zu vernetzen.

SWOT-Analyse Themenfeld Wirtschaft, Arbeit und Ausbildung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Vielfältige Wirtschaftsstruktur im Gebiet • Traditionsbewusstsein des Handwerkes • Niedrige Arbeitslosenquote, großes Angebot an Ausbildungsplätzen (KMU) • Hohes Interesse der Bevölkerung an der Implementierung und Nutzung von IKT • Starke Mittelzentren im Gebiet • Hohe Arbeits-, Lebens- und Freizeitqualität, gute Ausstattung mit Kinderbetreuungseinrichtungen • Zukunfts-Cluster (Biotechnologie, Automotive) • Starke Exportorientierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Noch kein abgestimmtes Standort-Profil für den Wirtschaftsraum, Ost-West-Gefälle • Noch immer keine flächendeckende Breitbandversorgung bei gleichzeitig steigendem Bedarf • Imageproblem des Gebietes bei High-Potentials • Vernetzung Wirtschaft – Unternehmen – Schulen noch ausbaufähig • Teils hohe Lebenshaltungskosten • wenig Angebote für Arbeitnehmer mit Handicap

<ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenstellende Versorgung mit Schulen und Bildungseinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlendes interkulturelles Wissen und Bewusstsein, um ausländische Fachkräfte gut zu integrieren und willkommen zu heißen • Zu wenig Angebote für Pendler in der Region (Pendlerstationen o.ä.) • Vgl.weise große Entfernung zu speziellen Bildungseinrichtungen, Fehlen bestimmter Schulzweige und Berufsschulen, keine akademische Ausbildung in der Region
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Trend zum Ganzjahrestourismus • Kreativität des Einzelhandels bei der Eröffnung neuer Vermarktungswege • etablierte Wiedereinstiegsprogramme für den Arbeitsmarkt • Pendlerstationen eröffnen neue Angebote für Arbeitspendler, in der Pandemie gelernte Arbeitsweisen (Homeoffice) könnten auch in Zukunft zu einer besseren Lebensqualität der Pendler beitragen – Work-life-balance • neue Perspektiven durch Energieberufe • Ausbau erneuerbarer Energien (PV und Wasserkraft) hält Wertschöpfung in der Region • Anerkennung Ausbildungsabschlüsse in EU • Großes Potential in ausländischen Auszubildenden (auch außerhalb EU) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwächse des transitierenden Verkehrs • Arbeitskräftemangel besonders im Tourismus (Gastronomie) • Verschärfte Konkurrenz um Arbeitskräfte • Abkopplung von Wissensgesellschaft und Märkten durch fehlende Breitbandzugänge • Starke Abhängigkeit in bestimmten Branchen von externen Faktoren (z.B. Lieferketten) und Angewiesen sein auf externe Wertschöpfung • Räumliche Lage, unzureichende Verkehrsanbindungen erschweren die Bindung von Fachkräften • Innenstädte nicht zuletzt durch die Pandemie in Gefahr, zunehmende Leerstände, Einzelhandel durch Onlinehandel unter Druck • Rückläufige Schülerzahlen, Schulschließungen
Resilienzansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> • Wachsende Kommunikation und Vernetzung der Akteure untereinander, • Wille zur Kooperation und zu Strukturen, Zusammenarbeit der Unternehmen wächst 	<ul style="list-style-type: none"> • Teils schlechte Verkehrsanbindung • Genereller Mangel an Fach- und Nachwuchskräften insb. im Handwerk, Handel, Tourismus und in der Pflege; auch bedingt durch fehlende Wertschätzung in der Gesellschaft
Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung und Sicherung regionaler Wertschöpfungsketten • Entwicklung eines wirtschaftlichen Standortprofils • Schaffung moderner Arbeitsmöglichkeiten • Gewinnen, Haltung und Sicherung von Auszubildenden und Fachkräften • Lebenslanges Lernen in der Region unterstützen 	

Tab. 10: SWOT Arbeit, Wirtschaft, Bildung
Quelle: LAG AL-P 2022

5.8 Mobilität, Energie, und Klimaschutz

Verkehrliche Erschließung und Mobilität

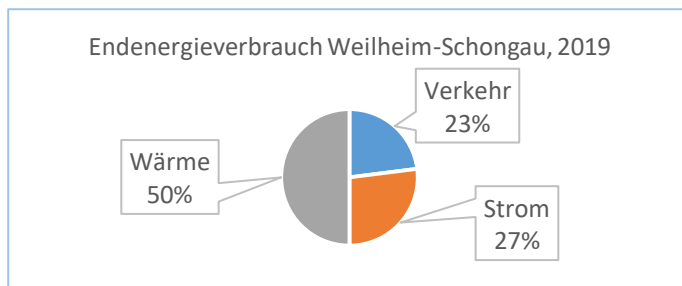
Durch das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe AL-P führen fünf Bundesstraßen (B2, B16, B17, B23, B472). Die A95 führt nahe Penzberg von München nach Garmisch/Innsbruck durch das Gebiet der LAG. Die A7 ist für den Westen des LAG-Gebiets eine nahegelegene wichtige Nord-Süd-Verbindung, zur A96 als Ost-West-Verbindung sind es von der nördlichen LAG-Grenze etwa 25 km. Ein Netz von Staats- und Kreisstraßen durchzieht das Gebiet und verbindet die Orte miteinander. Die Kreisstadt Weilheim ist ein Knotenpunkt des regionalen Eisenbahnnetzes, der

die Verbindungen in Richtung München, Penzberg, Schongau und Garmisch-Partenkirchen herstellt und als Zubringer für den Fernverkehr der Bahn dient. Eine wichtige Ost-West-Quer Verbindung stellt die Pfaffenwinkelbahn von Weilheim nach Schongau dar. Die Bahnlinie Schongau-Landsberg dient derzeit ausschließlich der Güterbeförderung, Reaktivierungsversuche für den SPNV sind in den vergangenen Jahren mehrfach gescheitert.

2022 wurde für den Landkreis Weilheim-Schongau ein neues Nahverkehrskonzept erstellt, das der Region einen hohen Handlungsbedarf ausstellt. So bestehen in den ländlichen Bereichen Erschließungsdefizite, denen mit einem Maßnahmenbündel begegnet werden soll. Diese können mit innovativen alternativen Beförderungsformen, wie Mitfahrzentralen oder Carsharing-Angeboten ergänzt werden und insbesondere die Pendlerströme entzerren.

Energie und Klimaschutz

Die Datenerfassung auf Gemeindeebene zu Energieverbrauch und CO₂-Emissionen gestaltete sich durch die Zugehörigkeit der Kommunen zu vier Landkreisen und damit verbunden unterschiedliche Datenlagen schwierig. Deshalb werden an dieser Stelle ausschließlich die Daten für den Landkreis Weilheim-Schongau herangezogen. Der Endenergieverbrauch 2019 lag bei 4,88 GWh/Jahr und ist im Vergleich zu 2016 durch Einsparungen insbesondere bei den privaten Haushalten und dem Sektor Gewerbe/Handel/Dienstleistungen leicht gesunken. Der größte Anteil entfällt auf den Bereich Industrie, wobei hierbei die Firmen Roche und UPM bereits 40% auf sich vereinen.



teil entfällt auf den Bereich Industrie, wobei hierbei die Firmen Roche und UPM bereits 40% auf sich vereinen.

Abb. 15: Endenergieverbrauch 2019 im Landkreis Weilheim-Schongau
Quelle: EWO/EKO 2022

Die Bedeutung der Energiewende mit der Nutzung von Einsparpotentialen und ein Umschwenken auf regenerative Energieträger ist nicht zuletzt durch massiv gestiegene Preise für fossile Energieträger aufgrund des Ukraine-Kriegs nochmals stärker ins Bewusstsein gerückt. Die Landkreise Weilheim-Schongau und Ostallgäu haben sich zwar bereits 2007 bzw. 2008 Klimaschutzziele gesetzt, Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen sind Mitglied der Bürgerstiftung Energiewende Oberland, die umfassende Beratung bietet und zahlreiche Projekte umsetzt. In Teilbereichen besteht jedoch noch großer Handlungsbedarf. Ansatzpunkte ergeben sich insbesondere bei der energetischen Sanierung im Altbestand und der Wärmewende. Das Bewusstsein in der Bevölkerung für Themen der Energiewende ist zwar durch die Krisen der vergangenen Jahre gewachsen, ist jedoch weiterhin von großer Bedeutung, um die Ziele zu erreichen.

In den letzten Jahren stieg zwar der Anteil der lokal erzeugten Strommengen insbesondere durch Zuwächse bei Strom aus Biomasse und Photovoltaik. Dem Ausbau und der Stärkung regenerativer Energien stehen jedoch Hürden wie die 10H-Regel oder das Auslaufen von Konzessionen zur Wasserkrafterzeugung entgegen. Innovative Lösungen zu finden und auch ein Augenmerk auf die Einsparungspotentiale zu legen, um die CO₂-Emissionen zu senken, ist deshalb die Herausforderung für die kommenden Jahre. Dies gilt auch und in besonderem Maße für den Verkehrsbereich.

Dass der Klimawandel auch Auswirkungen auf das LAG-Gebiet hat, zeigen steigende Jahresdurchschnittstemperaturen (+0,8° C im Vergleich der letzten 30-jährigen Beobachtungszeiträume) und eine zunehmende Zahl an Schadensereignissen hervorgerufen durch Extremwetterlagen wie Starkregenereignisse. Maßnahmen zur Eindämmung von Schadensereignissen wie Hochwasser sind deshalb von hoher Bedeutung. Auch andere Bereiche sind bereits betroffen, so nimmt beispielsweise in der Wald- und Forstwirtschaft Hitze- und Trockenstress sowie Stress durch Schädlinge zu. Hier gilt es, einen aktiven Waldumbau zu fördern. Einen aktiven Beitrag zur Einsparung von CO₂ kann in der Region mit der Renaturierung von Moorflächen geleistet werden (vgl. auch Kapitel 5.4).

SWOT-Analyse Themenfeld Energie, Mobilität und Klimaschutz

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • konzeptionelle Grundlagen und Daten liegen vor und werden umgesetzt (Klimaschutzkonzepte, Solarkataster, Nahverkehrsplan usw.) • EWO und EKO als starke Partner und Akteur für das Handlungsfeld • engagierte Bürgerinnen und Bürger • Energiemanagement für landkreiseigene Liegenschaften mit Vorbildfunktion • Wasserkraftnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in der Breite fehlt noch, Klimaschutzkonzept ist veraltet (2010) und die formulierten Maßnahmen sind zu schwach, Klimaschutz auf Landkreisebene zu schwach aufgestellt • Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und Überlegungen zur Klimaanpassung noch zu wenig • ÖPNV ist unattraktiv (fehlende Verkehrsanbindungen), hoher Individualverkehr • (Zu- und Ableitungsverkehr) und teils unbefriedigende Infrastruktur an den Haltestellen • Vergleichsweise hoher pro Kopf Energieverbrauch
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Positive Entwicklung des Sektors nachwachsende Rohstoffe • Wachsendes Bewusstsein um den Einsatz erneuerbarer Energien mit großem Potential in der Region • Wachsendes Bewusstsein um den Beitrag der erneuerbaren Wärmeversorgung (Heizungstausch) • Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und Ausbau der Überlegungen zur Klimaanpassung • Umsetzung von nachhaltigen, aufeinander abgestimmten Mobilitätskonzepten im ÖPNV, Radverkehr, Sharing Modelle voranbringen • Moorstrategie als CO₂ Senke • Einbindung Klimaschutz in FNP-Neuaufstellung bietet konzeptionelle Unterstützung für Kommunen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unbefriedigende ÖPNV Angebote vor dem Hintergrund der zunehmenden Klimadiskussionen werden zu einem Risiko für die künftige Entwicklung der Region • Fehlende Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen • Fachkräftemangel bremst Wärmewende und Klimaschutzmaßnahmen
Resilienzansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> • Umdenken setzt ein, Pilotprojekte, z.B. mit Gastbaumarten zum klimaangepassten Waldumbau • Wertschöpfung aus erneuerbaren Energien, insb. Solar 	<ul style="list-style-type: none"> • Potentiale regenerativer Energiequellen werden nicht oder zu wenig genutzt (z.B. Nutzung Wind) • Klimaschutz noch zu wenig auf der Agenda
Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Nutzung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien als Beitrag zur Energiewende • Bewusstsein schaffen für die Bedeutung der Energiewende • Klimaschutz- und Anpassungsstrategien entwickeln und umsetzen • Vernetzende und klimaneutrale Mobilitätsangebote entwickeln 	

Tab. 11: SWOT Energie, Mobilität, Klimaschutz

Quelle: LAG AL-P 2022

6 Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie und ihre Rangfolge

6.1 Ableitung der Entwicklungsziele

Bereits im Rahmen der Abschlussevaluierung der Förderperiode 2014-2022 nannten die Akteure Themen, die aus ihrer Sicht für die künftige Entwicklung der ländlichen Region Auerbergland-Pfaffenwinkel eine Rolle spielen. Diese wurden wie beschrieben als Grundlage bei der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie herangezogen und thematisch zu fünf Schlüsselthemen zusammengefasst. Diese stehen dabei nicht alleine, sondern sind eng miteinander vernetzt und überschneiden sich in bestimmten Aspekten.

Aufbauend darauf und unter Berücksichtigung der Herausforderungen an eine resiliente Entwicklung der Region wurden im Rahmen der Klausurtagung und der darauffolgenden Workshops die Entwicklungsziele der LES herausgearbeitet. Die Themen wurden dabei teilweise anders zugeordnet. Weiterhin bestehen aber in vielen Bereichen Überschneidungen:

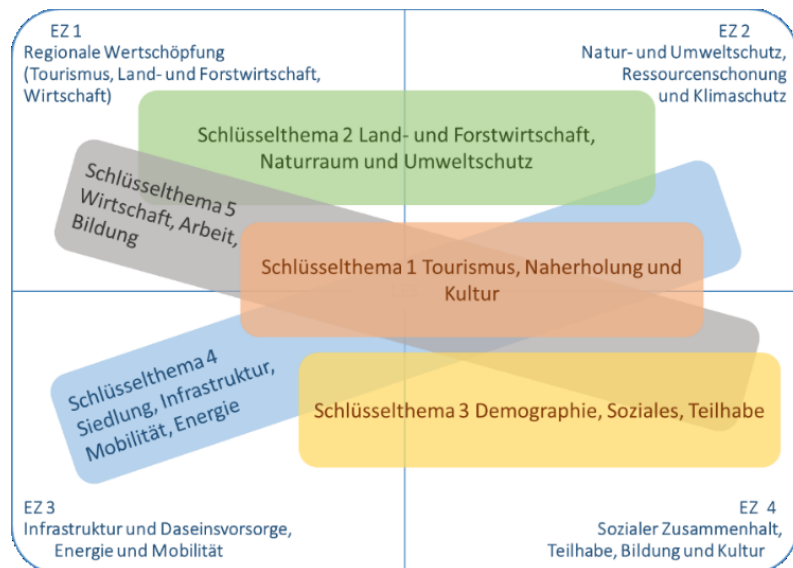


Abb. 16: Übersicht über die Schlüsselthemen und Ableitung der Entwicklungsziele
Quelle: eigene Darstellung LAG AL-P 2022

Sichtbar wird dies mitunter bei prozess- oder projektbezogenen Maßnahmen, die sich oftmals mehreren Handlungszielen zuordnen lassen. Damit tragen alle Ziele gleichermaßen zur Erreichung der Gesamtstrategie bei (vgl. auch Kapitel 6.2.4). Diesen integrierenden und sektorübergreifenden Ansatz drückt die LAG auch in ihrem neuen Leitziel aus (Hand in Hand).

6.2 Entwicklungs- und Handlungsziele der LES

6.2.1 Übersicht über die Zielmatrix

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Entwicklungs- und Handlungsziele sowie das Leitziel der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel. Diese wurden in den Workshops zur LES-Erstellung gemeinsam mit den lokalen Akteuren erarbeitet, aufbauend auf den Handlungsbedarfen, die sich aus der Untersuchung der Ausgangslage und der SWOT-Analyse ergeben hatten.

ALP Sprungbrett in die Zukunft -

Mit Mut und Freude Hand in Hand Bewährtes erhalten und neue Wege gehen, um die Region lebenswert und nachhaltig zu entwickeln

EZ 1 - 2027 ist die regionale Wertschöpfung in der Region Auerbergland-Pfaffenwinkel gestärkt.

- HZ 1.1 Hochwertige Tourismus- und Naherholungsangebote zur Gestaltung und Entwicklung des Lebensraums schaffen, vernetzen und fördern.
- HZ 1.2 Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Wertschöpfung stärken, innovative arten- und klimafreundliche Flächenbewirtschaftung fördern und den Dialog dazu stärken.
- HZ 1.3 Entwicklung des Wirtschaftsstandorts mit regionalen, ökologischen Wertschöpfungsketten und zukunftsfähigen Arbeitsmöglichkeiten.
- HZ 1.4 Kooperation und Vermarktung regionaler Produkte verbessern.

EZ 2 - 2027 ist der einzigartige natürliche Lebensraum der Region Auerbergland-Pfaffenwinkel durch integrierende Maßnahmen von Natur- und Umweltschutz, Ressourcenschonung und Klimaschutz gestärkt.

- HZ 2.1 Vielfältigen Naturraum und Artenreichtum schützen, qualitativ verbessern und räumlich erweitern.
- HZ 2.2 Bewusstseinsbildung und Wissenstransfer zur Förderung eines respektvollen Umgangs in der Natur und mit der Natur.
- HZ 2.3 Die natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen schützen und sichern.
- HZ 2.4 Klimaschutz- und Anpassungsstrategien entwickeln mit Einbindung von Natur- und Artenschutz.

EZ 3 - 2027 zeichnet sich die Region Auerbergland-Pfaffenwinkel durch bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Infrastrukturen und Daseinsversorgung aus.

- HZ 3.1 Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen unterstützen, Leerstand nutzen und Wohnraum an den demografischen Wandel anpassen.
- HZ 3.2 Vernetzende, klimaschonende und bedarfsorientierte Mobilitätsangebote auf- und ausbauen.
- HZ 3.3 Bewusstseinsbildung zur Umsetzung der Energiewende unterstützen, Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien und Energieeinsparungen fördern.
- HZ 3.4 Attraktive Kultur-, Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten schaffen und ausbauen.
- HZ 3.5 Sicherung der Grundversorgung und des gesunden Lebens in der Region.

EZ 4 - 2027 ist die Region Auerbergland-Pfaffenwinkel ein vielfältiger Lebensraum mit sozialen Zusammenhalt, Teilhabe, Bildung und Kultur.

- HZ 4.1 Selbstbestimmtes Leben fördern durch Maßnahmen zur Inklusion, Integration, Beteiligung und Barrierefreiheit.
- HZ 4.2 Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und vernetzen sowie Mitbestimmung der Bürger:innen an der regionalen Entwicklung fördern.
- HZ 4.3 Lebenslanges Lernen unterstützen und Handlungskompetenzen fördern.
- HZ 4.4 Lebendige Kulturszene und neue Ideen fördern sowie Traditionen und die historische Identität pflegen.

6.2.2 Das Leitziel der LAG

Bei der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie wurde eine Feststellung aus der Evaluierung der Förderperiode 2014-2022 aufgegriffen. Dort wurde von einem Teil der Akteure angemerkt, dass der bisherige Leitsatz der LAG „Brücke zwischen Allgäu und dem Oberland“ nicht mehr zum Selbstverständnis der LAG passt: dieser legte einen Schwerpunkt auf den Brückenschlag, das heißt die Verbindung der genannten Regionen – nicht jedoch auf die Region „unter der Brücke“, Auerbergland-Pfaffenwinkel selbst. Diese soll nun im Fokus der künftigen ländlichen Entwicklung stehen. In einem intensiven Diskussionsprozess wurde deshalb der Leitsatz

Sprungbrett in die Zukunft - Mit Mut und Freude Hand in Hand Bewährtes erhalten und neue Wege gehen, um die Region lebenswert und nachhaltig zu entwickeln

entwickelt.

Die Vernetzung der Regionen stellt auch in der Entwicklungsstrategie 2023-2027 einen wichtigen Aspekt dar: durch die unter Kapitel 2 beschriebene geografische Lage der LAG mit vielen Berührungspunkten zu den Nachbarregionen werden Kooperationen weiterhin eine Rolle spielen. Dies gilt natürlich nicht nur für die Zusammenarbeit mit anderen LAGen, sondern insbesondere auch für die Akteure in der Region selbst: die Vernetzung sowohl innerhalb der Sektoren als auch sektorenübergreifend ist eine bedeutende Querschnittsaufgabe der LAG. Die Entwicklungsstrategie ist auch deshalb bewusst breit, integrierend und multisektoral aufgestellt. Ausgedrückt wird dies im Leitsatz durch die Formulierung „Hand in Hand“.

LEADER als Instrument der ländlichen Entwicklung auch künftig für neuartige und in der Region innovative Ideen nutzen zu wollen, ist ausdrücklicher Wunsch der Akteure. Deshalb stehen die Begriffe „Mut“ und „Freude“ zu Beginn des Leitsatzes: Ausprobieren, Neues wagen und anders zu denken im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung der Region – „neue Wege gehen“ – ist explizit erwünscht. Dem ursprünglichen Kerngedanken von LEADER, Innovation und Bürgerbeteiligung über bottom-up Prozesse, wird hiermit Rechnung getragen. Dafür sollen jedoch nicht die vorhandenen Stärken in der Region über Bord geworfen werden, sondern „Bewährtes erhalten“ bleiben. Hauptaufgabe der ländlichen Entwicklung ist es dabei immer, „die Region lebenswert und nachhaltig zu entwickeln.“ Die Bedürfnisse der heutigen Generation sollen befriedigt werden können, ohne die Möglichkeiten für künftige Generationen zu gefährden, weil die regionale Entwicklung von den Erträgen und nicht von der Substanz lebt. Die Lokale Entwicklungsstrategie zielt also darauf ab, dauerhafte Grundlagen zum Erhalt und der Verbesserung der Lebenssituation der Menschen, der natürlichen Gegebenheiten und der wirtschaftlichen Strukturen zu legen. Dies gelingt nur, wenn die Wertschöpfung aus den regionalen Potentialen sinnvoll und nachhaltig verträglich erfolgt.

Die Lokale Entwicklungsstrategie soll für die Region und die engagierten Akteure das „Sprungbrett“ sein, das den nötigen Schwung für eine zukunftsorientierte Entwicklung verleiht.

6.2.3 Beschreibung der Handlungsziele und ihrer Indikatoren

Die Entwicklungsziele stellen die übergeordneten Leitlinien in den von den Akteuren definierten Handlungsfeldern dar. Sie werden durch Handlungsziele näher beschrieben und konkretisiert. Diese Handlungsziele wurden ebenfalls von den an der LES-Erstellung beteiligten Akteuren erarbeitet, mehrfach rückgekoppelt, abgestimmt sowie von der LAG-Geschäftsstelle redaktionell nachbearbeitet (Bündelung ähnlicher Ziele sowie Umformulierungen zur Verbesserung des Verständnisses). Diese beiden Zielebenen bilden den strukturgebenden, festen Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Erreicht werden sollen diese Ziele durch die Realisierung von prozess- bzw. projektbezogenen Maßnahmen auf der flexiblen Projektebene: sie kommen während der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie laufend hinzu. Um ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele messen zu können, sind die Handlungsziele mit Indikatoren unterlegt. Diese sind so gewählt, dass sie den so genannten SMART-Regeln entsprechen, da die Einhaltung dieser Kriterien das Monitoring und die Evaluierung erleichtert:



Abb. 18: SMARTe Zielsetzung

Quelle: eigene Darstellung LAG AL-P e.V. 2022

Alle Entwicklungsziele und den jeweiligen Handlungszielen und Indikatoren, deren Zielgrößen bis zum Ende der Förderperiode erreicht werden sollen, sind in folgender Übersicht zusammengefasst. In der jeweils vorangestellten Übersicht werden nochmals die wichtigsten Verwundbarkeiten genannt, aus denen die Handlungsbedarfe abgeleitet wurden:

EZ 1		
2027 ist die regionale Wertschöpfung in der Region Auerbergland-Pfaffenwinkel gestärkt.		
<p>Die Stärkung des Wirtschaftsraums in allen Sektoren steht im Mittelpunkt des Entwicklungsziels. Von zentraler Bedeutung sind dabei die Förderung von zukunftsfähigen Arbeitsmöglichkeiten, um dem Fachkräftemangel begegnen zu können sowie die nachhaltige Entwicklung des Tourismus, dessen Angebote auch einen Beitrag zur Lebensqualität der Bevölkerung leisten.</p> <p>Die Wertschöpfung in der bäuerlichen Landwirtschaft soll gestärkt werden mit Augenmerk auf zukunftsfähige Bewirtschaftungsformen und der Versorgung mit regionalen Produkten. Diese sollen unter anderem durch neue Vermarktungswege mehr Wertschätzung erfahren.</p>		
Handlungsziel	Indikator mit Zielgröße	
HZ 1.1 Hochwertige Tourismus- und Naherholungsangebote zur Gestaltung und Entwicklung des Lebensraums schaffen, vernetzen und fördern.	+ Zahl der neugeschaffenen und / oder aufgewerteten Angebote + Zahl der vernetzenden Maßnahmen	5 Angebote etabliert 2 Vernetzungsmaßnahmen umgesetzt
HZ 1.2 Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Wertschöpfung stärken, innovative arten- und klimafreundliche Flächenbewirtschaftung fördern und den Dialog dazu stärken.	+ Zahl der unterstützten / neu aufgebauten Wertschöpfungsketten und / oder Kooperationen in Land- u. Forstwirtschaft + Aufbau eines Netzwerks zur innovativen Flächenbewirtschaftung	2 Wertschöpfungsketten / Netzwerke etabliert 50 teilnehmende Betriebe
HZ 1.3 Entwicklung des Wirtschaftsstandorts mit regionalen, ökologischen Wertschöpfungsketten und zukunftsfähigen Arbeitsmöglichkeiten.	+ Konzept zur Vermarktung des Wirtschaftsstandortes + Zahl der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	Konzept liegt vor 2 Maßnahmen mit 20 teilnehmenden Unternehmen umgesetzt
HZ 1.4 Kooperation und Vermarktung regionaler Produkte verbessern.	+ Etablierung der Vermarktung regionaler Produkte unter einem Dach + Zahl der Erzeuger, die an einer Vermarktungskoope-ration profitieren + Zahl der Veranstaltungen zum Erzeuger-Verbraucher-Dialog	Vermarktungsnetzwerk ist etabliert 30 teilnehmende Betriebe / Erzeuger 3 Veranstaltungen durchgeführt

Tab. 12: Entwicklungsziel 1 mit Handlungszielen und Indikatoren

Quelle: LAG AL-P 2022

EZ 2

2027 ist der einzigartige natürliche Lebensraum der Region Auerbergland-Pfaffenwinkel durch integrierende Maßnahmen von Natur- und Umweltschutz, Ressourcenschonung und Klimaschutz gestärkt.

Die Region zeichnet sich durch eine Vielzahl ökologisch sensibler Flächen aus, die jedoch unter großem Druck stehen. Die natürlichen Lebensräume zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen auszuweiten, steht deshalb im Zentrum des Entwicklungsziels. Eine entsprechende Wissenvermittlung und Besucherlenkungsmaßnahmen sollen zur Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen.

Der Erhalt und Schutz von natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser, Landschaftsstrukturen, Flora und Fauna sollen die natürlichen Schutzmechanismen und das ökologische Gleichgewicht stärken und die Artenvielfalt schützen.

Damit auch nachfolgende Generationen in einem intakten Naturraum leben können, ist die Entwicklung von Klimaschutz- und Anpassungsstrategien an den Klimawandel von größter Bedeutung.

Handlungsziel	Indikator mit Zielgröße	
HZ 2.1 Vielfältigen Naturraum und Artenreichtum schützen, qualitativ verbessern und räumlich erweitern.	+ Zahl der realisierten Naturschutzmaßnahmen	3 Maßnahmen
	+ Maßnahmen, die zum Artenschutz beitragen	3 Maßnahmen
HZ 2.2 Bewusstseinsbildung und Wissenstransfer zur Förderung eines respektvollen Umgangs in und mit der Natur.	+ Entwicklung eines Besucherlenkungskonzeptes	Konzept liegt vor und wird umgesetzt
	+ Teilnehmer an Umweltbildungsprojekten	2 Projekte mit insgesamt 100 Teilnehmern
HZ 2.3 Die natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen schützen und sichern.	+ Zahl der realisierten Maßnahmen zum Schutz oder der Sicherung	2 Maßnahmen umgesetzt
HZ 2.4 Klimaschutz- und Anpassungsstrategien entwickeln mit Einbindung von Natur- und Artenschutz.	+ Zahl der umgesetzten Maßnahmen	3 Maßnahmen umgesetzt
	+ Zahl der beteiligten Orte und / oder Akteure	30 Orte / Akteure beteiligt

Tab. 13: Entwicklungsziel 2 mit Handlungszielen und Indikatoren

Quelle: LAG AL-P 2022

EZ 3

2027 zeichnet sich die Region Auerbergland-Pfaffenwinkel durch bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Infrastrukturen und Daseinsversorgung aus.

Der demographische Wandel sowie neue Lebensentwürfe stellen die Kommunen in der Region vor neue Herausforderungen, denen angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse zu entgegen ist. Wichtig sind dafür eine vorausschauende Siedlungsplanung mit Minimierung des Flächenverbrauchs und die Entwicklung zukunftsfähiger Infrastrukturen: Zum Erhalt der dörflichen Strukturen kommt der Daseinsvorsorge hoher Bedeutung zu, vor allem die wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und Gesundheitseinrichtungen.

Mit Hilfe neuer Mobilitätsformen soll die Erreichbarkeit sichergestellt und Individualverkehr gesenkt werden.

Die Energieversorgung in der Region soll durch geeignete Maßnahmen zur Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien und Einsparungspotentiale klimaschonend umgebaut werden, um Abhängigkeiten zu reduzieren.

Um die Region als Lebensraum attraktiv zu halten, gilt es außerdem, nachhaltig Kultur-, Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung zu stärken.

Handlungsziel	Indikator mit Zielgröße	
HZ 3.1 Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen unterstützen, Leerstand nutzen und Wohnraum an den demografischen Wandel anpassen.	+ Zahl der realisierten Maßnahmen + Zahl der Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung und Information	3 Maßnahmen realisiert 3 Veranstaltungen/-reihen durchgeführt
HZ 3.2 Vernetzende, klimaschonende und bedarfsorientierte Mobilitätsangebote auf- und ausbauen.	+ Schaffung einer konzeptionellen Grundlage + Etablierung eines Mobilitätsangebots	Konzept liegt vor Angebot wird eingeführt
HZ 3.3 Bewusstseinsbildung zur Umsetzung der Energiewende unterstützen sowie Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien und Energieeinsparungen fördern.	+ Zahl der Maßnahmen zur Förderung der Energiewende + Zahl der Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung und Information	3 Maßnahmen realisiert 3 Veranstaltungen/-reihen durchgeführt
HZ 3.4 Attraktive Kultur-, Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten schaffen und ausbauen.	+ Zahl der neu geschaffenen oder unterstützten Angebote	5 Angebote etabliert
HZ 3.5 Sicherung der Grundversorgung und des gesunden Lebens in der Region.	+ Zahl der realisierten Maßnahmen zur Grundversorgung	2 Maßnahmen realisiert

Tab. 14: Entwicklungsziel 3 mit Handlungszielen und Indikatoren

Quelle: LAG AL-P 2022

EZ 4

**2027 ist die Region Auerbergland-Pfaffenwinkel ein vielfältiger Lebensraum
mit sozialen Zusammenhalt, Teilhabe, Bildung und Kultur**

Die Region für alle Menschen so zu gestalten, dass sie in ihrer jeweiligen Lebenslage mit ihren Bedürfnissen selbstbestimmt leben können, aber sie auch die Unterstützung bekommen, die sie benötigen, ist Kern des Entwicklungsziels. Dazu gilt es, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das Zusammenleben wird in weiten Teilen vom bürgerschaftlichen Engagement getragen, das jedoch zunehmend an Grenzen stößt. Das Ehrenamt als Stütze der Gesellschaft sowie die demokratische Mitbestimmung zu fördern, sind deshalb essentiell.

Auch Bildung bedeutet Teilhabe: der Ausbau von Angeboten für lebenslanges Lernen und die Entwicklung von Handlungskompetenzen für alle Menschen sollen zur Selbstwirksamkeit wie auch zur Stärkung des sozialen Miteinanders beitragen.

Der Zusammenhalt in der Region stützt sich nicht zuletzt auf die gemeinsame Kultur und Traditionen, die es zu pflegen gilt, ohne sich dabei Neuerungen zu verschließen.

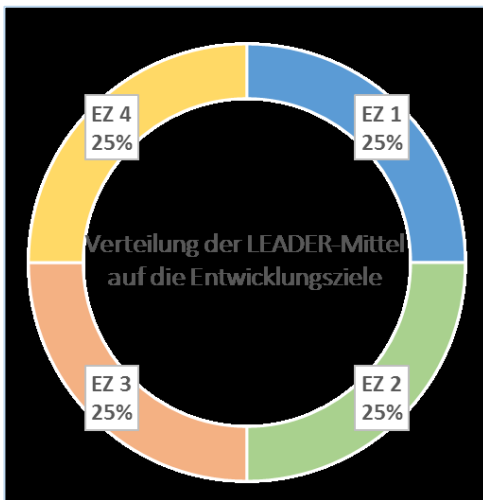
Handlungsziel	Indikator mit Zielgröße	
HZ 4.1 Selbstbestimmtes Leben fördern durch Maßnahmen zur Inklusion, Integration, Beteiligung und Barrierefreiheit.	+ Zahl der realisierten Maßnahmen zur Förderung des selbstbestimmten Lebens	5 Maßnahmen umgesetzt bzw. unterstützt
	+ Zahl der unterstützten Angebote für alle Lebenslagen und Altersstufen	3 Maßnahmen unterstützt
HZ 4.2 Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und vernetzen sowie Mitbestimmung der Bürger:innen an der regionalen Entwicklung fördern.	+ Zahl der realisierten Maßnahmen, die das Bürgerengagement unterstützen	10 Maßnahmen realisiert
	+ Zahl der geschaffenen Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten	3 Angebote geschaffen
HZ 4.3 Lebenslanges Lernen unterstützen und Handlungskompetenzen fördern.	+ Zahl der realisierten Maßnahmen	3 Angebote realisiert
	+ Zahl der Teilnehmer an Bildungsprojekten	100 Teilnehmer
HZ 4.4 Lebendige Kulturszene und neue Ideen fördern sowie Traditionen und die historische Identität pflegen.	+ Zahl der realisierten Maßnahmen	5 Projekte unterstützt oder neu geschaffen
	+ Zahl der unterstützten Akteure aus der Kunst- und Kreativwirtschaft	30 Akteure

Tab. 15: Entwicklungsziel 4 mit Handlungszielen und Indikatoren

Quelle: LAG AL-P 2022

6.2.4 Verteilung der Fördermittel auf die Entwicklungsziele

Bei der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie wurde auch über eine Rangfolge der Entwicklungsziele diskutiert. Dabei wurde bewusst auf eine gewichtende Aufteilung der Fördermittel verzichtet, da alle Entwicklungsziele gleichrangig zur Gesamtstrategie der LAG beitragen. Zwar hätte eine Gewichtung anhand der Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode durchaus vorgenommen werden können. Indem alle Entwicklungsziele gleichbedeutend nebeneinanderstehen, soll jedoch auch erreicht werden, dass in den Handlungsfeldern, in denen in der vorangegangenen Förderperiode weniger Projekte umgesetzt wurden, eine größere Dynamik entfaltet werden kann. dies gilt insbesondere für die Themenbereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt- und Naturschutz und Energie/Klimaschutz.



Jedes der vier Entwicklungsziele wird also gleichwertig mit je 25 Prozent der verfügbaren Fördergelder versehen. Sollte sich während des Umsetzungszeitraums der Lokalen Entwicklungsstrategie Anpassungsbedarf zeigen, ist dies durch die entsprechenden Beschlussfassungen möglich (vgl. Kapitel 7.3).

Abb. 19: Prozentuale Verteilung der LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele
Quelle: LAG AL-P e.V. 2022

Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung. Eine Begrenzung der Zuschuss-Höhe für Projekte oder der Ausschluss bestimmter Projektarten ist nicht vorgesehen.

6.3 Beitrag der LES zu einer resilienten Entwicklung der Region

Wie in Kapitel 1 beschrieben, wurde bei der Erstellung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie auch ein Augenmerk auf den Beitrag gelegt, den die Themen und Ziele der LES zu einer resilienten Entwicklung der Region leisten können. So waren die fünf Herausforderungen an eine resiliente Entwicklung in den Schlüsselthemen an die künftige Entwicklung der Region (Kapitel 6.1) berücksichtigt. Die Handlungsziele der LES lassen sich diesen Herausforderungen wie in Abb. 24 zusammengefasst zuordnen.

In der Beschreibung der Entwicklungs- und Handlungsziele (Kapitel 6.2.3) ist dargestellt, wo Ansatzpunkte für die Lokale Aktionsgruppe bestehen, zu einer resilienten Entwicklung der Region beizutragen. Bei der Erarbeitung der LES und der Auseinandersetzung mit dem Resilienzgedanken wurde deutlich, dass die Möglichkeiten von Lokalen Aktionsgruppen zwar beschränkt sind, die Regionen tatsächlich krisenfest zu machen. Jedoch können die (LEADER-)Projekte und

Maßnahmen punktuell dazu beitragen, Impulse für eine Entwicklung der Region unter Berücksichtigung von Resilienzfaktoren zu setzen. Dies greift den LEADER-Gedanken auf, dass geförderte Projekte Keimzellen für eine weitere Entwicklung sein sollen.

Der Blick der Multiplikatoren durch die Resilienzbrille ist geschärft und wird künftig weitergetragen. Der LAG kann hier eine wichtige Rolle zukommen. Hier gilt es auch, die Bevölkerung über eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit mitzunehmen und zu sensibilisieren.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

HZ 2. 3 Die natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen schützen und sichern.

HZ 2.4 Klimaschutz- und Anpassungsstrategien entwickeln mit Einbindung von Natur- und Artenschutz.

HZ 3.3 Bewusstseinsbildung zur Umsetzung der Energiewende unterstützen sowie Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien und Energieeinsparungen fördern.

Ressourcenschutz und Artenvielfalt

HZ 2.1 Vielfältigen Naturraum und Artenreichtum schützen, qualitativ verbessern und räumlich erweitern.

HZ 2.2 Bewusstseinsbildung und Wissenstransfer zur Förderung eines respektvollen Umgangs in der Natur und mit der Natur.

2. 3 Die natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen schützen und sichern.

HZ 3.1 Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen unterstützen, Leerstand nutzen und Wohnraum an den demografischen Wandel anpassen.

Sicherung der Daseinsvorsorge

HZ 3.1 Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen unterstützen, Leerstand nutzen und Wohnraum an den demografischen Wandel anpassen.

HZ 3.4 Attraktive Kultur-, Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten schaffen und ausbauen.

HZ 3.5 Sicherung der Grundversorgung und des gesunden Lebens in der Region.

HZ 4.3 Lebenslanges Lernen unterstützen und Handlungskompetenzen fördern.

HZ 3.2 Vernetzende, klimaschonende und bedarfsorientierte Mobilitätsangebote auf- und ausbauen.

Regionale Wertschöpfung

HZ 1.1 Nachhaltige, vernetzte und qualitative Gestaltung und Entwicklung des Lebensraums fördern und entwickeln.

HZ 1.2 Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Wertschöpfung stärken, innovative arten- und klimafreundliche Flächenbewirtschaftung fördern und den Dialog dazu stärken.

HZ 1.3 Entwicklung des Wirtschaftsstandorts mit regionalen, ökologischen Wertschöpfungsketten und zukunftsfähigen Arbeitsmöglichkeiten.

HZ 1.4 Kooperation und Vermarktung regionaler Produkte verbessern.

Sozialer Zusammenhalt

HZ 4.1 Selbstbestimmtes Leben fördern durch Maßnahmen zur Inklusion, Integration, Beteiligung und Barrierefreiheit.

HZ 4.2 Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und vernetzen sowie Mitbestimmung der Bürger:innen an der regionalen Entwicklung fördern.

HZ 4.4 Lebendige Kulturszene und neue Ideen fördern sowie Traditionen und die historische Identität pflegen.

*Tab. 16: Zuordnung der Handlungsziele zur den Resilienzherausforderungen
Quelle: LAG AL-P 2022*

6.4 Beitrag der LES zu Umwelt- und Klimaschutz

Die Eindämmung des Klimawandels bzw. die Entwicklung und Umsetzung von Anpassungsstrategien an dessen Auswirkungen wird künftig eine noch größere Rolle auch in der Regionalentwicklung spielen.

Deshalb wurde bei der Erstellung der LES unter Resilienzaspekten auch auf diese Themen Wert gelegt und die in der LES definierten Ziele, Aufgaben, Maßnahmen und Projekte entsprechen den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung. Unter dem Blickwinkel des Umweltschutzes und in ökologischer Hinsicht trägt die Entwicklungsstrategie auf unterschiedlichen Ebenen so direkt oder indirekt zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des gesamten Lebensraumes bei. Durch die Aktivitäten der LAG sollen das Umweltbewusstsein der Bevölkerung mit positiven Folgewirkungen gefördert sowie die Strukturen gefestigt werden. Die zuständigen Behörden, Gremien und Akteure aus den Bereichen Umwelt und Natur, Klimaschutz sowie Land- und Forstwirtschaft wurden deshalb von Anfang an umfänglich eingeladen, sich an der Entwicklung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie zu beteiligen. Die Zusammenarbeit ist hierbei über die Jahre bereits gut gewachsen und die LAG wird ihren Beitrag zur weiteren Vernetzung leisten, da es weiterhin gilt, neue Akteure zur Beteiligung zu gewinnen.

Der vielfältige Naturraum und die gewachsene Kulturlandschaft zeichnen das LAG-Gebiet aus. Das LAG-Gebiet wird durch sanfte Moränenhügel der voralpinen Landschaft, Wiesen, Wälder, Moore, Seen und markante Flussläufe gleichermaßen wie durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägt.

Die Teilräume im LAG-Gebiet haben sich unter anderem mit Klimaschutzkonzepten bereits ehrgeizige Ziele gesetzt, dem Klimawandel zu begegnen und Anpassungsstrategien zu entwickeln. Auf regionaler Ebene spielen dabei insbesondere die Einsparung von CO₂-Emissionen, die Steigerung der Energieeffizienz und die Einsparung von Energie eine große Rolle. Wichtige Partner sind hier insbesondere die Klimaschutzbeauftragten an den Landratsämtern und Akteure wie die Bürgerstiftung Energiewende Oberland e.V., die auch Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel ist. Auch in der Land- und Forstwirtschaft werden die Auswirkungen spürbarer und es gilt, mit alternativen und klimafreundlichen bzw. -angepassten Bewirtschaftungsmethoden darauf zu reagieren.

Dem Umwelt- und Naturschutz kommt ein hoher Stellenwert zu. Ein hoher Handlungsbedarf wurde in den Bereichen Moorschutz und -renaturierung sowie eine nachhaltige Nutzung (mit

positiven Auswirkungen auf CO₂-Emissionseinsparungen), dem Erhalt und Ausbau vom Biotopen sowie der Förderung des Artenschutzes festgestellt. Diese Maßnahmen sind durch eine passende Sensibilisierung der Bevölkerung zu begleiten, um die Wertschätzung für die natürlichen Ressourcen zu steigern. Hierbei kommt der Entwicklung und Umsetzung von Besucherlenkungskonzepten eine Schlüsselfunktion zu. Damit lässt sich dem steigenden Druck durch das Freizeitverhalten und dem Verlangen der Menschen nach Natur als Lebens- und Rückzugsraum einerseits und den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes andererseits gerecht zu werden. Wie bisher ist eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und ggf. weiteren relevanten Behörden vorgesehen, sobald Umwelt- und Naturschutzbelange durch die geplanten Maßnahmen berührt werden.

Alle Maßnahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie werden auf ihren direkten oder indirekten Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Eindämmung des Klimawandels geprüft. Dies erfolgt nicht nur bei der Projektauswahl anhand der Checkliste Projektauswahlkriterien, bei der diese Punkte explizit bewertet werden müssen. Vielmehr wird bereits bei der Projektentwicklung Wert darauf gelegt, dass alle Maßnahmen und Projekte den Zielen der LES zugeordnet werden können. Der Beitrag zum Umweltschutz und zu Eindämmung des Klimawandels sowie der Anpassung an den Klimawandel ist im LES an mehreren Stellen festgeschrieben. So enthält das Leitziel die Formulierung „...nachhaltig zu entwickeln“. Das Entwicklungsziel 2 greift alle Belange zum Umwelt- und Klimaschutz auf und auch Handlungsziele aus anderen Entwicklungszielen lassen sich der Thematik zuordnen (insbesondere die Handlungsziele 1.2 und HZ 1.3 sowie HZ 3.3).

6.5 Innovativer Charakter der LES für die Region

Die Lokalen Entwicklungsstrategien der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel haben seit Gründung der LAG eine stetige Weiterentwicklung erfahren. Lag der Schwerpunkt des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Förderphase 2007-2013 zu Beginn noch auf Projekten, die dem Handlungsfeld Tourismus und Kultur zugeordnet werden konnten, gewannen im Verlauf der Förderperiode soziale Themen zunehmend an Bedeutung.

Folgerichtig wurde für die LES 2014-2020/22 das Hauptaugenmerk auf den Themenbereich Demographie – Soziales – Teilhabe gelegt. Die Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung und Umsetzung der LES konnte auch durch die Unterstützung zahlreicher Einzelmaßnahmen aus dem Bereich Bürgerengagement gestärkt werden. Für die Förderperiode 2023-2027 ist damit ein guter Grundstein für die Verstetigung der Bürgerbeteiligung gelegt, die in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden soll. Den Interessengruppen, die die Entwicklungsziele abbilden, kommt dabei eine große Rolle zu, da sie die Ideen und Gedanken in die Bevölkerung tragen.

Die Einbeziehung von Resilienz in die Lokale Entwicklungsstrategie stellt eigentlich keine Neuerung dar, da die Stärkung der Region in allen Lebensbereichen seit jeher zentrale Aufgabe der ländlichen Entwicklung ist. Die Tiefe, mit der sich die Akteure bei der Erstellung der LES bewusst mit Verwundbarkeiten auseinandersetzten und dezidiert Ziele entwickelten, die die fünf Herausforderungen an resiliente Regionen im Fokus haben, ist jedoch neu. Zwar ist klar, dass die Möglichkeiten der Lokalen Aktionsgruppen beschränkt sind, die Regionen tatsächlich krisenfest

zu machen. Der Blick für eine Entwicklung unter Berücksichtigung von Resilienzfaktoren ist jedoch geschärft und wird künftig über die Multiplikatoren weitergetragen. Hier gilt es auch, die Bevölkerung über eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit mitzunehmen.

Das Leitziel der Lokalen Aktionsgruppe wurde den Ergebnissen der Abschlussequalierung und den Diskussionen in der Phase der Bürgerbeteiligung (Klausurtagung und Workshops) folgend einer intensiven Prüfung unterzogen und neu entwickelt. Es spiegelt nun den Anspruch der LAG wieder, im gemeinsamen Miteinander die Region proaktiv und vorausschauend zu gestalten.

Das LAG-Management wird weiterhin am Landratsamt Weilheim-Schongau angesiedelt bleiben. Zwischenzeitlich ist die LAG so etabliert, dass auf die Beantragung von Fördermitteln für das LAG-Management voraussichtlich verzichtet wird. So können alle der LAG zur Verfügung stehenden Fördermittel direkt den Projekten zugutekommen.

6.6 Mehrwert durch Netzwerke und Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit anderen ländlichen Regionen und Akteuren im Netzwerk spielt für die Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel eine wichtige Rolle. Erleichtert wird dies durch die Lage der LAG, die komplett von anderen Lokalen Aktionsgruppen umschlossen ist (vgl. Kapitel 3.1 und Abb. 4: Lage und Gebietsabgrenzung der LAG AL-P).

Mit den LAGen im Oberland und dem Allgäu arbeitet die LAG AL-P eng zusammen. Die in den vergangenen Jahren gewachsene gute Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen und darüber hinaus soll weitergeführt und intensiviert werden.

Dies betrifft zum einen die Lokalen Aktionsgruppen im Allgäu, denen die LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel eng verbunden ist. In der Zusammenarbeit mit der LAG bergaufland Ostallgäu kommt den Auerberg-Gemeinden als Bindeglied zwischen den beiden Landkreisen eine besondere Bedeutung zu. So soll die gute Zusammenarbeit vor allem im Tourismus fortgeführt und ausgebaut werden. Ansatzpunkte bestehen auch im Bereich Ortsentwicklung und dem Erhalt von Infrastrukturen sowie Moorschutz und -nutzung.

Zum anderen bestehen – auch über die gemeinsame Betreuung durch das Fachzentrum am AELF Kempten – rege Kontakte zu den LAGen Ammersee und ZugspitzRegion. Mit letzterer konnten in der vergangenen Förderperiode einige erfolgreiche Kooperationsprojekte insbesondere im Handlungsfeld Freizeit und Tourismus realisiert werden, an die für die Zukunft angeknüpft werden soll. Mit den sich neu bewerbenden LAG Heimat Lechrain e.V. wurde ebenfalls bereits Kontakt aufgenommen, um sich bei der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategien abzustimmen. Möglichkeiten zum Aufbau von Kooperationen werden insbesondere in den Themenbereichen Mobilität, Freizeit und Regionalvermarktung gesehen.

In den letzten Jahren konnten aus unterschiedlichen Gründen zwar keine der angedachten Kooperationsansätze über LEADER mit den LAGen Bad Tölz-Wolfratshausen e.V. und LAG Regionalentwicklung Miesbach verwirklicht werden. Für die Förderphase 2023-2027 ist geplant, die Abstimmung der vier Landkreise auf Ebene der Planungsregion 17 Oberland wieder zu intensivieren. So sind beispielsweise Projekte zur Klimaanpassung und aus dem Themenfeld Energie und Mobilität denkbar, da die Bürgerstiftung Energiewende Oberland im gesamten Einzugsgebiet der Region 17 tätig ist.

Es bestehen also zahlreiche Anknüpfungspunkte sowohl für den regelmäßigen Austausch als auch den Aufbau von LAG-übergreifenden Netzwerken sowie die Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen Kooperationsprojekten. Dies gilt auch für den Austausch und die Vernetzung mit anderen LEADER-Regionen in Bayern und darüber hinaus. Auf Länder- und Bundesebene ist die LAG AL-P am Kompetenznetzwerk Bayern regional beteiligt und im Netzwerk der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume aktiv.

Durch die Zusammenarbeit der LAGen, der Akteure und der Bevölkerung bei der Umsetzung von Kooperationen sowie in der Vernetzung über die Nachbarregionen hinaus erwartet sich die LAG einen konkreten Nutzen und Mehrwert, der auch dem Selbstverständnis der Lokalen Entwicklungsstrategie entspricht.

7 Prozess-Steuerung und Kontrolle

Die LAG überprüft in regelmäßigen Abständen den Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie. Zur Prozess-Steuerung und Kontrolle werden Instrumente des Monitorings und der Evaluierung herangezogen, die die Geschäftsstelle der LAG entsprechend einsetzt und der Mitgliederversammlung sowie dem Lenkungsausschuss vorlegt.

7.1 Monitoring

Das Monitoring dient der regelmäßigen Überwachung und Steuerung der Lokalen Entwicklungsstrategie und wird vom LAG-Management durchgeführt.

Die Geschäftsstelle erhebt dazu laufend die erforderlichen Daten, anhand derer der Umsetzungsstand der LES abgelesen werden kann und nutzt dafür geeignete Instrumente, die von der Geschäftsstelle unter Einbeziehung ggf. vorhandener Mustervorlagen der Programmbehörde(n) erstellt werden:

So führt die Geschäftsstelle eine fortlaufende Projektliste mit allen relevanten Informationen zu den beantragten und bewilligten Projekten. Anhand dieser lässt sich die Mittelbindung und die Verteilung der Fördermittel auf die Entwicklungsziele ablesen sowie der jeweilige Umsetzungsstand mit den zu beachtenden Fristen. Hierbei wird in Einzelmaßnahmen und in Kooperationen unterschieden. Sollte in der Förderperiode 2023-2027 die Beantragung von Mitteln

zur Unterstützung von Einzelmaßnahmen zur Förderung des Bürgerengagements möglich sein, werden diese ebenfalls entsprechend erfasst.

Insbesondere überprüft wird die Zielerreichung anhand der Indikatoren. Grundlage dafür stellt die Matrix der Entwicklungs- und Handlungsziele (vgl. Kapitel 6.2.3) der Lokalen Entwicklungsstrategie dar. Die kontinuierliche Überprüfung der handlungszielspezifischen Indikatoren lässt Rückschlüsse auf den Grad der Zielerreichung in den einzelnen Handlungszielen der LES zu und begründet gegebenenfalls Anpassungen. In das Monitoring fließen hierbei nicht nur Projekte ein, die eine LEADER-Förderung erhalten, sondern alle Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Lokalen Entwicklungsstrategie beitragen. Hinweise zum Umsetzungsstand bietet auch der Projektspeicher.

In jeder Sitzung der LAG-Gremien (Mitgliederversammlung, Vorstand und Lenkungsausschuss) berichtet die Geschäftsstelle zumindest kurz zum jeweils aktuellen Sachstand.

Bereits seit 2010 erstellt das LAG-Management einmal jährlich einen Sachstandsbericht, in den die oben genannten Informationen einfließen. Für den Bericht werden weitere Daten erhoben, z.B. zur Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, den Tätigkeiten der Gremien sowie Besonderheiten im Jahresverlauf usw.). Dies wird aufgrund der guten Erfahrungen auch in der Förderperiode 2023-2027 fortgeführt. Der Bericht wird in der Jahreshauptversammlung sowie einer Sitzung des Lenkungsausschusses im Detail vorgestellt. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass ggf. erforderliche Anpassungen oder Fortschreibungen der LES zeitnah eingeleitet werden können (vgl. auch Kapitel 4.2).

7.2 Evaluierung

Aufbauend auf dem Monitoring sind Evaluierungsmaßnahmen vorgesehen. Diese sollen die Aktivitäten, Strukturen, Prozesse, Erfolge und ggf. auch Hemmnisse bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie in zeitlich angemessenem Abstand beleuchten, eine Bewertung ermöglichen, inwieweit diese im Evaluierungszeitraum erreicht werden konnten und ggf. die Ansätze für erforderliche Anpassungen der LES aufzeigen.

Geplant ist die Durchführung von zwei Evaluierungen: Eine Zwischenevaluierung soll nach etwa der Hälfte des Förderzeitraums (2025) durchgeführt werden, um ggf. strategische Anpassungen vornehmen zu können. Zum Ende der Förderperiode ist eine Abschlussevaluierung vorgesehen, um auch Grundlagen für eine Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie nach 2027 zu erhalten.

Anwendung bei der Evaluierung finden sollen grundsätzlich die Methoden, die in ihrer Kombination eine umfassende Evaluierung nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten gewährleisten:

- Dokumentation mit einer Auswertung des Monitorings zur Überprüfung der Umsetzung in den Handlungszielen anhand der Projektumsetzung und der Zielerreichung der Indikatoren
- Überprüfung der Organisationsstrukturen,

- Befragung der Akteure (insbesondere LAG-Mitglieder, Lenkungsausschuss, Fachbeirat und Projektträger) sowie der Bevölkerung, um die Akzeptanz der LES und der LAG, die Bedeutung und Wirksamkeit von Projekten und deren Öffentlichkeitswirkung zu erfassen, sowie
- Durchführung von (ggf. extern) moderierten Bilanzworkshops mit den Akteuren der LAG (vgl. oben), bei denen aufbauend auf Dokumentation und Befragung eine Bewertung des Umsetzungsstands vorgenommen wird. Eine intensivere Auseinandersetzung mit den Gründen für Erfolge oder Hemmnisse bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie ist dabei ausdrücklich gewünscht, da sich nur darauf aufbauend Perspektiven für die Weiterentwicklung der Strategie entwickeln lassen.

Die Evaluierungen werden vom LAG-Management vorbereitet und durchgeführt. Eine externe Unterstützung der LAG bei der Evaluierung, beispielsweise zur Moderation von Workshops, wird bei Bedarf beauftragt, da so eine neutralere Betrachtung möglich ist.

7.3 Entscheidungsfindung bei LES-Fortschreibungen und Änderungen

Die Ergebnisse des Monitorings und der Evaluierungen haben wie beschrieben unter Umständen Änderungen an der Lokalen Entwicklungsstrategie zur Folge: Die Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen, neue Herausforderungen oder der begründete Wegfall einzelner Handlungsziele muss möglich sein, da Regionalentwicklungsprozessen eine gewisse Dynamik innewohnt. Dieser muss Rechnung getragen werden können.

Um zu vermeiden, dass eine einzelne Interessensgruppe die Entscheidungsfindung bei solchen Änderungen oder Fortschreibungen und damit bei der Umsetzung der LES kontrollieren könnte, wurde folgender Weg festgehalten: die Mitgliederversammlung – als oberstes Organ des LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. – nimmt die entsprechenden Berichte, Hinweise und Vorschläge der Vorstandschaft und Geschäftsstelle entgegen und beschließt gegebenenfalls erforderliche Änderungen und / oder Fortschreibungen der Lokalen Entwicklungsstrategie. Da die Mitgliederversammlung jedoch einen Überhang des öffentlichen Sektors (kommunale Mitglieder) aufweist und damit das erforderliche Quorum nicht erfüllt, ist dieser Beschluss vom Lenkungsausschuss als Entscheidungsgremium zwingend per Beschluss zu bestätigen. Der Lenkungsausschuss hat dabei ausdrücklich Vetorecht. Die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses gewährleistet, dass keine Interessensgruppe die abschließende und verbindliche Entscheidungsfindung kontrollieren kann.

Anlagenübersicht

Anlage 1: Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die LES-Erstellung.....	ii
Anlage 2: LAG-Beschluss zur Lokalen Entwicklungsstrategie	iv
Anlage 3: Aufzählung der LAG-Mitglieder.....	xxiv
Anlage 4: Einwohnerzahl und Gebietsgröße zum 30.06.2021.....	xxvi
Anlage 5: Satzung und Geschäftsordnung.....	xxviii
Anlage 6: Checkliste Projektauswahlkriterien.....	xlvii

Anlage 1: Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

November 2021: Rundschreiben der LAG

- Verteiler: Mitglieder der LAG und weitere etwa 80 Personen
- Veröffentlichung auf der Internetseite der LAG und Information an die Presse
- Inhalt: grundlegende Informationen zur LES-Erstellung und den Beteiligungsmöglichkeiten (u.a. Hinweis auf padlet und Termin Klausurtagung)

Dezember 2021: Online-Beteiligungsmöglichkeit für die Bevölkerung

- Öffentliches padlet zur Aktualisierung der SWOT 2014-2022
- Laufzeit 6 Wochen
- Inhalt und Ziel: Einsicht in die bisherige SWOT mit Möglichkeit zu kommentieren, ergänzen und ggf. auch bereits Projektideen einzuspeisen
- Bekanntgabe über Lokalpresse, Internetseite www.al-p.de und Facebook sowie Rundschreiben der LAG

Dezember 2021: Beitrag in der Mitarbeiterzeitung des Landratsamtes

- Zielgruppe: 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes als Multiplikatoren sowie in Veröffentlichungen von Fachstellen des Landratsamtes (Koordinierungsstelle Ehrenamt, Seniorenfachstelle...)

Februar 2022: Klausurtagung zur LES-Erstellung

- Im Januar öffentliche Einladung zur Beteiligung an der Klausurtagung; Bekanntgabe über Lokalpresse, Internetseite www.al-p.de und Facebook
- 01.02.2022 13.00 bis 18.00 Uhr als Online-Konferenz mit 50 Teilnehmern aus Politik und Verwaltung sowie den Interessengruppen der Wirtschafts- und Sozialpartner
- Inhalt: Überarbeitung der SWOT und Ergänzung um Verwundbarkeitseinschätzung, Definition von Schlüsselthemen, Erarbeitung Zielsystem, Sammlung von Projektideen
- Veröffentlichung der Ergebnisse über Lokalpresse, Internetseite www.al-p.de und Facebook

Februar 2022: Rundschreiben der LAG

- Verteiler: Mitglieder der LAG und weitere etwa 80 Personen
- Veröffentlichung auf der Internetseite der LAG und Information an die Presse
- Inhalt: grundlegende Informationen zu den bereits erarbeiteten Ergebnissen und den Beteiligungsmöglichkeiten (u.a. Termine der Workshops)

März 2022: themenbezogene Workshops zur LES-Erstellung

- Im Februar öffentliche Einladung zur Beteiligung an den Workshops; Bekanntgabe über Lokalpresse, Internetseite www.al-p.de und Facebook
- 4 Termine am 24.03. (2 Termine in Präsenz), 28.03 (in Präsenz) und 31.03.2022 (digital)
- Insgesamt 35 Teilnehmer aus Politik und Verwaltung sowie den Interessengruppen der Wirtschafts- und Sozialpartner
- Inhalt: Ausarbeitung der Handlungsbedarfe und Ziele in den jeweiligen Themenbereichen, Sammlung von Projektideen
- Nach den Workshops Weitergabe der vorläufigen Ergebnisse an verhinderte Teilnehmer zur Kommentierung und Ergänzung
- Veröffentlichung der Ergebnisse über Lokalpresse, Internetseite www.al-p.de und Facebook

April/Mai 2022: Online-Beteiligungsmöglichkeit für die Bevölkerung

- Öffentliches padlet zur Einsicht in die formulierten Entwicklungs- und Handlungsziele
- Laufzeit 3 Wochen
- Inhalt und Ziel: Möglichkeit, das Zielsystem zu kommentieren und Projektideen zu melden
- Bekanntgabe über Lokalpresse, Internetseite www.al-p.de und Facebook

Stetig:

- Allgemeine Weitergabe von Informationen zur LES-Erstellung und den Beteiligungsmöglichkeiten an die Mitglieder der LAG als Multiplikatoren
- Allgemeine Weitergabe von Informationen zur LES-Erstellung und den Beteiligungsmöglichkeiten bei Veranstaltungen, z.B. Tagung der Koordinierungsstelle Ehrenamt im Mai 2022
- Intensiver Austausch mit der Verwaltung, insb. Stabsstelle Kreisentwicklung als Multiplikatoren
- Hinweis an Projektträger bei Terminen und Projektberatungen auf die Beteiligungsmöglichkeiten

Anlage 2: LAG-Beschluss zur Lokalen Entwicklungsstrategie

Erläuterung zum LAG-Gebiet:

Das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel umfasst den Landkreis Weilheim-Schongau (ausgenommen die Gemeinde Pähl, die der LAG Ammersee angehört) sowie die Gemeinden Bad Bayersoien (Landkreis Garmisch-Partenkirchen), Lechbruck am See, Rieden am Forggensee, Roßhaupten und Stötten am Auerberg (Landkreis Ostallgäu) sowie die Gemeinde Kinsau (Landkreis Landsberg/Lech).

Die genannten Gemeinden haben sich per Gemeinderatsbeschluss ausdrücklich zur weiteren Mitgliedschaft in der LAG AL-P e.V. bekannt:

- 08.06.2021 Lechbruck am See
- 07.06.2021 Rieden am Forggensee
- 16.06.2021 Roßhaupten
- 28.07.2021 Stötten am Auerberg
- 13.08.2021 Kinsau
- 14.09.2021 Bad Bayersoien

Dies wurde bei der Vorstandssitzung und dem Bilanzworkshop der Mitgliederversammlung zur Abschlussevaluierung 2014-2022 am 08.11.2021 bekannt gegeben.

Am 22.06.2022 hat die Mitgliederversammlung der LAG die Lokale Entwicklungsstrategie verabschiedet. Im Rahmen der Präsentation wurde auch auf die Gebietskulisse eingegangen (Folie 18). Die Präsentation ist Anlage des Protokolls.

Protokoll
zur 19. Mitgliederversammlung der LAG AL-P e.V.
am 22.06.2022 von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Rottenbuch

Anwesenheit

35 von 60 stimmberechtigten Mitgliedern nehmen an der Mitgliederversammlung teil. Diese haben 52 von 77 Stimmanteilen inne (vgl. Teilnehmerliste). Des Weiteren nahm ein Fördermitglied an der Sitzung teil.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß, die Mitgliederversammlung war damit beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Bericht der Geschäftsstelle mit Informationen der Förderstelle
3. Vorstellung der LES 2023-2027 mit Beschlussfassung
4. Beschluss zur Neufassung der Vereinssatzung
5. Sonstiges

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende

Die 1. Vorsitzende der LAG Frau Landrätin Andrea Jochner-Weiß begrüßt die anwesenden Mitglieder und dankt den Mitarbeitern/innen der LAG Geschäftsstelle für die Vorbereitung der Sitzung, die wieder in Präsenz stattfinden kann. Sie begrüßt besonders drei neuen Mitglieder der LAG AL-P Gemeinde Seeshaupt, Radom Raisting GmbH sowie die Energiegenossenschaft Peißenberg, die im letzten halben Jahr beigetreten sind.

Anschließend stellt sie die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Nachdem keine Einwände zur Tagesordnung bestehen, bittet sie Frau Gutmann um den Bericht.

2. Bericht der Geschäftsstelle mit Informationen der Förderstelle

Die Geschäftsführerin Frau Gutmann begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass zusätzlich zur den im Vorfeld verschickten Sitzungsunterlagen einige Ausdrucke des Entwurfs der LES sowie der Satzung ausliegen.

Frau Gutmann richtet Grüße der LEADER-Koordinatorin Frau Hämmerle aus, die zeitgleich an der Mitgliederversammlung einer anderen LAG teilnimmt. Die Informationen der Förderstelle wird Frau Gutmann deshalb stellvertretend übernehmen.

Anschließend berichtet sie anhand einer Präsentation über den aktuellen Stand der Projekte sowie des Fördervolumens in der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel.

Frau Gutmann geht auf die zeitliche Abfolge der Schritte der LES Erstellung ein. Diese muss bis 15.07.2022 in digitaler Form beim STMELF eingereicht werden. Die Auswahl der LEADER-Regionen 2023-2027 erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2023. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Frau Gutmann trägt danach die Präsentation von Frau Hämmerle vor. Dabei geht sie auf den Blickwinkel der „Resilienz“ ein, der in der neuen LES eine besondere Bedeutung hat. In diesem Zusammenhang lobt Frau Gutmann die rege Beteiligung im Prozess der LES Erstellung, dies zeuge schon von Resilienz. Abschließen erklärt sie den Begriff der Interessensgruppen (z.B. Jugend, Soziales, Umwelt...), die die Wirtschafts- und Sozialpartner künftig genauer unterteilen. So kann sichergestellt werden, dass keine Interessengruppe (IG) eine Entscheidung zur LES oder einem LEADER-Projekt kontrolliert. Parallel zur LES Erstellung können weiterhin bis Ende des Jahres 2022 Projekte beantragt werden. Die Umsetzung und Abrechnung aller Maßnahmen muss bis Ende 2024 erfolgen. Die Finanzierung erfolgt aus dem bayernweiten Budget.

Frau Jochner-Weiß dankt für den Bericht. Da es keine Fragen gibt, bittet sie Frau Gutmann um Erläuterung der LES 2023-2027.

3. Vorstellung der LES 2023-2027 mit Beschlussfassung

Der Entwurf der LES wurde jedem Mitglied im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Frau Gutmann erläutert die Inhalte der LES mithilfe einer Präsentation und geht auf die einzelnen Kapitel und wesentlichen Inhalte ein. Sie bittet Fragen direkt zu stellen, wenn diese auftreten.

Herr Honisch bittet im Zusammenhang der Erläuterung der Projektauswahlkriterien um Erklärung, welche Punkte in der Kriterien-Liste neu sind, und wie Punkt 15 „Verstetigung nach Projektabschluss“ belegt werden soll. Frau Gutmann erklärt die Unterschiede zur bisherigen Checkliste. Die Verstetigung nach Projektabschluss wurde bisher auch schon dargelegt. Hier beschreibt der Projektträger nachvollziehbar, wie das Projekt nach Auslaufen der Förderung finanziert bzw. weitergeführt wird. Weitere Fragen ergeben sich nicht.

Die 1. Vorsitzende Frau Jochner-Weiß dankt für die prägnante Darstellung und verliest den

Beschlussvorschlag:

„Die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. beschließt die in der Sitzung am 22.06.2022 vorgestellten Inhalte der Lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode LEADER 2023-2027 und beauftragt die LAG-Geschäftsstelle, das Konzept mit diesen beschlossenen Inhalten und weiteren Anlagen fertig zu stellen sowie fristgerecht zur Teilnahme am Auswahlverfahren einzureichen.“

Nachdem es keine Fragen oder Anmerkungen zum Beschlussvorschlag gibt, bittet die Vorsitzende um Abstimmung.

Die Mitgliederversammlung stimmt dem o.g. Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

Frau Jochner-Weiß und Frau Gutmann danken dafür. Anschließend bittet Frau Jochner-Weiß um Erläuterung der notwendigen Satzungsänderungen.

4. Beschluss zur Neufassung der Vereinssatzung

Frau Gutmann erläutert, dass Änderungen aufgrund der neuen LEADER-Richtlinie erforderlich geworden sind. Dabei wurde die Gelegenheit genutzt, um Regelungslücken der Satzung zu ergänzen und die Bestimmungen logischer zu ordnen. Die Änderungen wurden in der Sitzung des LAG Vorstandes am 24.05.2022 erörtert und werden mit der vorliegenden Beschlussvorlage der Mitgliederversammlung empfohlen.

Der Entwurf der Vereinssatzung wurde im Vorfeld an jedes Mitglied geschickt. Frau Gutmann erläutert die Neufassung der geänderten Paragraphen. Herr Honisch bittet, den Begriff LEADER in der Präambel der Satzung genau zu erklären. Dem Vorschlag wird zugestimmt. Die Änderung wird als redaktionelle Ergänzung eingearbeitet. Weitere Fragen oder Anmerkungen ergeben sich nicht.

Die 1. Vorsitzende Frau Jochner-Weiß dankt und verliest den

Beschlussvorschlag:

„Die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinke e.V. beschließt die Neufassung der Satzung in der vom Vorstand empfohlenen Fassung. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Eintragung ins Vereinsregister zu veranlassen. Ggf. redaktionelle Nachbearbeitung bei der Eintragung beim Registergericht bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.“

Fragen zum Beschlussvorschlag ergaben sich nicht, daher bittet die Vorsitzende Frau Jochner-Weiß um Abstimmung:

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

Frau Jochner-Weiß dankt dafür und betont, dass dies ein sehr starkes Signal für die neue Förderphase ist.

5. Sonstiges

Nachdem keine Anträge zur Tagesordnung eingegangen sind und es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt Frau Jochner-Weiß den Anwesenden für die rege Teilnahme, der Geschäftsstelle für die Vorbereitung und Umsetzung der Mitgliederversammlung und dem Gastgeber „Schönegger Käsealm“ für die hervorragende und freundliche Bewirtung. Sie beendet die Sitzung um 19:00 Uhr. Im Anschluss bittet sie alle Anwesenden zu einem Gruppenfoto zusammenzukommen.

Schongau, den 30.06.2022

gez.

gez.

gez.

Landrätin Andrea Jochner-Weiß Elisabeth Gutmann Kirsten Hosse
1. Vorsitzende Geschäftsführerin Protokollführerin

Anlage zum Protokoll der 19. Mitgliederversammlung LAG AL-P am 22.06.2022

19. Mitgliederversammlung des LAG AL-P e.V.
22. Juni 2022, 18.00 Uhr, Schönegger Käsealm Rottenbuch



BRÜCKE ZWISCHEN ALLGÄU UND DEM OBERLAND

ALP Lokale Aktionsgruppe
Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.



Tagesordnung

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Bericht der Geschäftsstelle mit Informationen der Förderstelle
3. Vorstellung der LES 2023-2027 mit Beschlussfassung
4. Beschluss zur Neufassung der Vereinssatzung
5. Sonstiges



1
Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

ALP Elisabeth Gutmann, Geschäftsführerin 3

This slide features a blue header bar at the top. The main content is centered on a white background. At the bottom, there is a footer bar containing the ALP logo, the name 'Elisabeth Gutmann, Geschäftsführerin', and the page number '3'.



2
Bericht der Geschäftsstelle mit Informationen der Förderstelle

ALP Elisabeth Gutmann, Geschäftsführerin 4

This slide features a blue header bar at the top. The main content is centered on a white background. At the bottom, there is a footer bar containing the ALP logo, the name 'Elisabeth Gutmann, Geschäftsführerin', and the page number '4'.

2. Bericht der Geschäftsstelle ...seit der letzten Mitgliederversammlung

- zwei Vorstandssitzungen zur Besprechung der LES, Satzungsänderung und Geschäftsordnung
- regelmäßige Abstimmung Monatsgespräche SB Z 10.6 und Jour fixe Kreisentwicklung sowie mit dem AELF Kempton und den LAG-Kolleg:innen, insb. zu Themen der Vorbereitung zur LES
- Finanzen, LEADER-Antrag LAG-Management: Verlängerungsantrag LAG-M für das erste Halbjahr 2023 ist eingereicht

Projektmanagement:

- aktuell drei Projekte beantragt – Bewilligungen erfolgen nach Abklärung und Rückmeldung Interessenkonflikte
- Stand 20.06.2022:

	Bewilligt	abgeschlossen u. ausbezahlt	abgeschlossen, End-VN eingereicht	In Umsetzung	beantragt	Noch erwartet (LA Sept 22)
Einzelprojekt	24	10	4	10	3	3
Kooperationsprojekt	6	6				1
Bruttokosten ges.	3.117.513,00 €				638.703,55 €	
LEADER	1.742.780,98 €				185.189,84 €	



2. Bericht der Geschäftsstelle: Erstellung LES

- Abschlussequalierung 2014-2022 im November 2021 eingereicht
- Zur externen Begleitung (Moderation Tagung und Workshops) wurde sweco GmbH ausgewählt
- Klausurtagung am 01.02.2022 – sehr gute Beteiligung
- Im März Workshops zu den definierten Entwicklungszielen
- Bürgerbeteiligung über Internetseite, padlet und Presse
- Vorstandssitzungen im April und Mai zu grundsätzlichen Inhalten der LES sowie strategischen Entscheidungen (Satzungsänderung, Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuss)
- Mai/Juni „Schreibphase“

➤ 22.06.2022: Verabschiedung der LES 2023-2027

- Fertigstellung (redaktionelle Nachbearbeitung, Anlagen usw.)
- Bis spätestens 15.07.2022 Einreichung am STMELF
- Auswahl der Regionen im 1. Quartal 2023





(gesonderte Präsentation)




Inhalt	<p>Vorwort und Zusammenfassung</p> <p>1 Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie</p> <p>2 Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung</p> <p>3 Festlegung des LAG-Gebietes (Lage, Übersicht, weitere (Regionalentwicklungs-)Initiativen im LAG-Gebiet)</p> <p>4 Die Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. und das Projektauswahlverfahren</p> <p>4.1 Übersicht über die LAG (Rechtsform, Bezeichnung, der LAG, Zusammensetzung der LAG, Bürgerbeteiligung)</p> <p>4.2 Organisationsstruktur der LAG (Gremien: Mitgliederversammlung und Vereinsvorstand, Lenkungsausschuss, Fachbeirat)</p> <p>4.3 LAG-Projektauswahlverfahren (Regeln u. Projektauswahlkriterien) und Unterstützung der lokalen Akteure</p> <p>4.4 Verankerung der LAG in der regionalen Entwicklung</p> <p>4.5 Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>4.6 Ausstattung und Aufgaben des LAG-Managements</p> <p>4.7 Übersicht über die Strukturen und Aufgabenverteilung der LAG AL-P</p> <p>5 Ausgangslage und SWOT-Analyse</p> <p>5.1 Vorgehensweise und Datengrundlagen</p> <p>5.2 Beschreibung der Ausgangslage (in den Themenbereichen Tourismus, Naherholung und Kultur Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau Naturraum und Umweltschutz Demographie, Sozialer Zusammenhalt und Bürgerengagement Daseinsvorsorge und Infrastruktur Wirtschaft, Arbeit und Bildung Mobilität, Energie, und Klimaschutz)</p> <p>5.3 SWOT-Analyse (mit Verwundbarkeitseinschätzung, in den gleichen Themenbereichen wie oben)</p> <p>6 Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie und ihre Rangfolge</p> <p>6.1 Ableitung der Entwicklungsziele</p> <p>6.2 Entwicklungs- und Handlungsziele der LES: Übersicht über die Zielmatrix, Beschreibung des Leitziels, Beschreibung der Handlungsziele und ihrer Indikatoren, Verteilung der Fördermittel auf die Entwicklungsziele</p> <p>6.3 Beitrag der LES zu einer resilienten Entwicklung der Region</p> <p>6.4 Beitrag der LES zu Umwelt- und Klimaschutz</p> <p>6.5 Innovativer Charakter der LES für die Region</p> <p>6.6 Mehrwert durch Netzwerke und Kooperationen</p> <p>7 Prozess-Steuerung und Kontrolle</p> <p>7.1 Monitoring</p> <p>7.2 Evaluierung</p> <p>7.3 Entscheidungsfindung bei LES-Fortschreibungen und Änderungen</p>
---------------	---



Kapitel 1 - Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie

- Resilienz im Zusammenhang mit der Entwicklung von (ländlichen) Regionen = Verwundbarkeiten bzw. die Stärken kennen und diesen für eine krisenfeste Entwicklung entgegenwirken bzw. weiter festigen
- Regionen stehen in diesem Zusammenhang vor fünf Herausforderungen:



- Beschreibung, wie der Resilienzbezug in den LES-Prozess eingeführt und eingebettet wurde und wie Resilienz Aspekte bei der Umsetzung der LES eine Rolle spielen



Kapitel 2 – Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung



- Befragung der Mitglieder und weiterer Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Soziales mit öffentlicher Fragebogenaktion unter www.al-p.de und facebook
- Öffentliches padlet Dez 21/Jan 22 zur SWOT-Überarbeitung
- Klausurtagung im Februar 22, Workshops der Themenfelder im März 22: zu den extern moderierten Workshops wurden alle Mitglieder und Akteure eingeladen, sie standen aber auch allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offen (öffentliche Einladung über Presse und Internet)
- Öffentliches padlet April 22 zur Einsicht und Kommentierung des Zielsystems und Meldung von Projektideen
- Vorstands-Workshops April und Mai 22 und Mitgliederversammlung Juni 22 zur Diskussion und Verabschiedung der LES
- laufend begleitende Pressearbeit in den regionalen Medien
- regelmäßige Informationen über den Newsletter AKTUELLES und Sonderveröffentlichungen
- laufende Bereitstellung aktueller Infos unter www.al-p.de und facebook

Kapitel 3 – LAG-Gebiet

- Beschreibung des LAG-Gebiets – wie entstanden, räumlicher Umgriff, Fläche, Bevölkerung, Lage...
- Im Fall der LAG AL-P: Begründung, warum Gebietskulisse nicht gleich Landkreis



- Beschreibung weiterer Initiativen in der Region, die (u.a.) die ländliche Entwicklung im Fokus haben

Kapitel 4 – Die LAG AL-P und das Projektauswahlverfahren

- Übersicht über die LAG (Rechtsform, Sitz, Mitglieder...)
- Beschreibung der Gremien und der Organisationsstruktur innerhalb der LAG:
 - Mitgliederversammlung und Vorstand,
 - Lenkungsausschuss ab 2023
 - Fachbeirat ab 2023
 - mit der jeweiligen Zusammensetzung
- Möglichkeiten, sich an der LAG zu beteiligen



Das Organigramm zeigt die hierarchische Struktur der LAG AL-P e.V. unter der Lokalen Entwicklungsstrategie Auerbergland-Pfaffenwinkel. Oben steht das LAG-Management (Geschäftsstelle), gefolgt von der Mitgliederversammlung und dem Vorstand. Ein Lenkungsausschuss ist ebenfalls dargestellt. Ein externer Fachbeirat und eine Bürgerbeteiligung sind als unterstützende Elemente eingezeichnet. Darunter sind vier Ebenen der Bürgerbeteiligung in einer Pyramide dargestellt: über die Mitarbeit in LAG-Gremien, über die Mitgliedschaft in der LAG, über prozess- oder maßnahmenbezogene Arbeits- bzw. Projektgruppen und über Öffentlichkeitsarbeit.

ALP
Elisabeth Gutmann, Geschäftsführerin
19

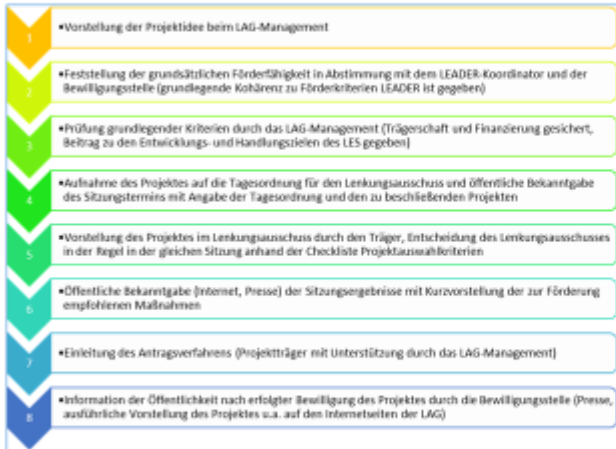
4 - Zusammensetzung des Lenkungsausschusses ab 2023

- Gremium verkleinert sich (30 → 17 Sitze)
- Vorgaben STMELF:
 - Zuordnung der Mitglieder nicht mehr nach Kommunen / WiSo-Partner, sondern Interessengruppen im öffentl. Sektor (Kommunen/Verwaltung) und nicht-öffentl. Sektor
 - keine IG darf Entscheidung kontrollieren können (d.h. mehr als 49% der Stimmen haben)
- 5 Interessengruppen, davon
 - eine kommunal besetzt (29,4%) und
 - vier, die die Entwicklungsziele der LES abbilden (je 17,65%)
- Wahl der Mitglieder erfolgt bei 1. MV in der neuen Förderperiode

Lenkungsausschuss 2023-2027 der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel	
Öffentlicher Sektor	
1	IG Kommunen
2	IG Kommunen
3	IG Kommunen
4	IG Kommunen
5	IG Kommunen
Nicht-öffentlicher Sektor	
6	IG Regionale Wertschöpfung
7	IG Regionale Wertschöpfung
8	IG Regionale Wertschöpfung
9	IG Umwelt, Natur- und Klimaschutz
10	IG Umwelt, Natur- und Klimaschutz
11	IG Umwelt, Natur- und Klimaschutz
12	IG Daseinsvorsorge
13	IG Daseinsvorsorge
14	IG Daseinsvorsorge
15	IG Soziales, Teilhabe, Bildung und Kultur
16	IG Soziales, Teilhabe, Bildung und Kultur
17	IG Soziales, Teilhabe, Bildung und Kultur

ALP
Elisabeth Gutmann, Geschäftsführerin
20

4 - Projektauswahlverfahren



- Keine Änderungen zum bisherigen grundsätzlichen Ablauf
- bei Projektauswahl Beachtung und Dokumentation Interessenkonflikte

4 - Checkliste Projektauswahlkriterien

Checkliste Projektauswahlkriterien LAG Auningerler Pfaffenwinkel im Jahr Förderphase LEADER 2014-2027

Projektname: **Projekt Natur 1.00.1002 in Zusammenarbeit mit Projektpartnern/Partnern ab 01.01.2024**

Datum Projektauswahl: _____

Kriterium und Beschreibung	Punkte	Erreicht	Bemerkung
1. Zielsetzung und/oder Inhalt der Maßnahme			
1.1. Zielsetzung ist eindeutig	2 Punkte		
1.2. Zielsetzung ist realistisch	2 Punkte		
1.3. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.4. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.5. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.6. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.7. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.8. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.9. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.10. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.11. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.12. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.13. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.14. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.15. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.16. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.17. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.18. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.19. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.20. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.21. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.22. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.23. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.24. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.25. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.26. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.27. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.28. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.29. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.30. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.31. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.32. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.33. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.34. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.35. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.36. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.37. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.38. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.39. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.40. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.41. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.42. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.43. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.44. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.45. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.46. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.47. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.48. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.49. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.50. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.51. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.52. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.53. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.54. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.55. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.56. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.57. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.58. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.59. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.60. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.61. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.62. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.63. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.64. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.65. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.66. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.67. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.68. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.69. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.70. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.71. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.72. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.73. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.74. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.75. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.76. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.77. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.78. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.79. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.80. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.81. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.82. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.83. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.84. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.85. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.86. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.87. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.88. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.89. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.90. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.91. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.92. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.93. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.94. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.95. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.96. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.97. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.98. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.99. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.100. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.101. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.102. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.103. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.104. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.105. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.106. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.107. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.108. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.109. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.110. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.111. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.112. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.113. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.114. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.115. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.116. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.117. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.118. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.119. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.120. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.121. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.122. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.123. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.124. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.125. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.126. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.127. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.128. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.129. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.130. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.131. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.132. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.133. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.134. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.135. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.136. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.137. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.138. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.139. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.140. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.141. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.142. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.143. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.144. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.145. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.146. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.147. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.148. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.149. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.150. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.151. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.152. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.153. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.154. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.155. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.156. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.157. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.158. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.159. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.160. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.161. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.162. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.163. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.164. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.165. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.166. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.167. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.168. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.169. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.170. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.171. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.172. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.173. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.174. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.175. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.176. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.177. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.178. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.179. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.180. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.181. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.182. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.183. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.184. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.185. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.186. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.187. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.188. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.189. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.190. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.191. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.192. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.193. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.194. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		
1.195. Zielsetzung ist innovativ	2 Punkte		
1.196. Zielsetzung ist spezifisch	2 Punkte		
1.197. Zielsetzung ist messbar	2 Punkte		
1.198. Zielsetzung ist zeitlich begrenzt	2 Punkte		
1.199. Zielsetzung ist relevant	2 Punkte		
1.200. Zielsetzung ist nachhaltig	2 Punkte		

Kriterium und Beschreibung	Punkte	Erreicht	Bemerkung
2. Qualität der Träger und/oder der Maßnahme			
2.1. Träger ist ein Unternehmen	2 Punkte		
2.2. Träger ist ein Verein	2 Punkte		
2.3. Träger ist ein Landwirt	2 Punkte		
2.4. Träger ist ein Gewerkschaftler	2 Punkte		
2.5. Träger ist ein Künstler	2 Punkte		
2.6. Träger ist ein Wissenschaftler	2 Punkte		
2.7. Träger ist ein Journalist	2 Punkte		
2.8. Träger ist ein Politiker	2 Punkte		
2.9. Träger ist ein Unternehmer	2 Punkte		
2.10. Träger ist ein Ingenieur	2 Punkte		
2.11. Träger ist ein Architekt	2 Punkte		
2.12. Träger ist ein Designer	2 Punkte		
2.13. Träger ist ein Künstler	2 Punkte		
2.14. Träger ist ein Wissenschaftler	2 Punkte		
2.15. Träger ist ein Journalist	2 Punkte		
2.16. Träger ist ein Politiker	2 Punkte		
2.17. Träger ist ein Unternehmer	2 Punkte		
2.18. Träger ist ein Ingenieur	2 Punkte		
2.19. Träger ist ein Architekt	2 Punkte		
2.20. Träger ist ein Designer	2 Punkte		
2.21. Träger ist ein Künstler	2 Punkte		
2.22. Träger ist ein Wissenschaftler	2 Punkte		
2.23. Träger ist ein Journalist	2 Punkte		
2.24. Träger ist ein Politiker	2 Punkte		
2.25. Träger ist ein Unternehmer	2 Punkte		
2.26. Träger ist ein Ingenieur	2 Punkte		
2.27. Träger ist ein Architekt	2 Punkte		
2.28. Träger ist ein Designer	2 Punkte		
2.29. Träger ist ein Künstler	2 Punkte		
2.30. Träger ist ein Wissenschaftler	2 Punkte		
2.31. Träger ist ein Journalist	2 Punkte		
2.32. Träger ist ein Politiker	2 Punkte		
2.33. Träger ist ein Unternehmer	2 Punkte		
2.34. Träger ist ein Ingenieur	2 Punkte		
2.35. Träger ist ein Architekt	2 Punkte		
2.36. Träger ist ein Designer	2 Punkte		
2.37. Träger ist ein Künstler	2 Punkte		
2.38. Träger ist ein Wissenschaftler	2 Punkte		
2.39. Träger ist ein Journalist	2 Punkte		
2.40. Träger ist ein Politiker	2 Punkte		
2.41. Träger ist ein Unternehmer	2 Punkte		
2.42. Träger ist ein Ingenieur	2 Punkte		
2.43. Träger ist ein Architekt	2 Punkte		
2.44. Träger ist ein Designer	2 Punkte		
2.45. Träger ist ein Künstler	2 Punkte		
2.46. Träger ist ein Wissenschaftler	2 Punkte		
2.47. Träger ist ein Journalist	2 Punkte		
2.48. Träger ist ein Politiker	2 Punkte		
2.49. Träger ist ein Unternehmer	2 Punkte		
2.50. Träger ist ein Ingenieur	2 Punkte		
2.51. Träger ist ein Architekt	2 Punkte		
2.52. Träger ist ein Designer	2 Punkte		
2.53. Träger ist ein Künstler	2 Punkte		
2.54. Träger ist ein Wissenschaftler	2 Punkte		
2.55. Träger ist ein Journalist	2 Punkte		
2.56. Träger ist ein Politiker	2 Punkte		
2.57. Träger ist ein Unternehmer	2 Punkte		
2.58. Träger ist ein Ingenieur	2 Punkte		
2.59. Träger ist ein Architekt	2 Punkte		
2.60. Träger ist ein Designer	2 Punkte		
2.61. Träger ist ein Künstler	2 Punkte		
2.62. Träger ist ein Wissenschaftler	2 Punkte		
2.63. Träger ist ein Journalist	2 Punkte		
2.64. Träger ist ein Politiker	2 Punkte		
2.65. Träger ist ein Unternehmer	2 Punkte		
2.66. Träger ist ein Ingenieur	2 Punkte		
2.67. Träger ist ein Architekt	2 Punkte		
2.68. Träger ist ein Designer	2 Punkte		
2.69. Träger ist ein Künstler	2 Punkte		
2.70. Träger ist ein Wissenschaftler	2 Punkte		
2.71. Träger ist ein Journalist	2 Punkte		
2.72. Träger ist ein Politiker	2 Punkte		
2.73. Träger ist ein Unternehmer	2 Punkte		
2.74. Träger ist ein Ingenieur	2 Punkte		
2.75. Träger ist ein Architekt	2 Punkte		

4 - Checkliste Projektauswahlkriterien

AUSSCHLUSS-PFLICHTKRITERIEN (mind. 1, max. 3 Punkte)			
1. Übereinstimmung mit den Zielen in der LES			
2. Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung			
3. Nutzen für das LAG-Gebiet			
4. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen			
5. Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz			
PFLICHTKRITERIEN (0 bis max. 3 Punkte)			
6. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen			
7. Innovationsgehalt			
8. Vernetzter Ansatz / Zusammenarbeit zwischen Partnern /Sektoren / Projekten			
9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität			
10. Förderung der regionalen Wertschöpfung			
11. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und / oder Förderung des Ehrenamtes			
WEITERE LAG-SPEZIFISCHE KRITERIEN (0 bis max. 3 Punkte)			
12. Regionale Identität und Profilbildung			
13. Kooperationsansatz			
14. Beitrag zu Inklusion und Barrierefreiheit			
15. Verstärkung nach Projektabschluss			



4 - Checkliste Projektauswahlkriterien

- Beurteilung der Projekte erfolgt wie bisher anhand Checkliste
- Geschäftsstelle fertigt Entwurf an, der im Lenkungsausschuss die Grundlage der Diskussion bildet
 - Neu: Unterscheidung in Ausschluss-, Pflicht- und weitere LAG-spezifische Kriterien (bisher: alles Ausschlusskr.)
 - insg. 15 Kriterien
- Bepunktung jeweils zu begründen
- Max. können 45 Punkte erreicht werden, mind. 25 (55%) müssen erreicht werden
- Projekte über 200.000 € müssen mind. 80% der Punkte (=36) erreichen
- Keine Gewichtung für einzelne Kriterien

Projektauswahlkriterien LAG Auerbergland-Pfefferwinkel in der Förderphase LEADER2023-2027	
AUSSCHLUSS-PFLICHTKRITERIEN (mind. 1, max. 3 Punkte)	
1. Übereinstimmung mit den Zielen in der LES	
2. Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung	
3. Nutzen für das LAG-Gebiet	
4. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen	
5. Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz	
PFLICHTKRITERIEN (0 bis max. 3 Punkte)	
6. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	
7. Innovationsgehalt	
8. Vernetzter Ansatz / Zusammenarbeit zwischen Partnern /Sektoren / Projekten	
9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität	
10. Förderung der regionalen Wertschöpfung	
11. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und / oder Förderung des Ehrenamtes	
WEITERE LAG-SPEZIFISCHE KRITERIEN (0 bis max. 3 Punkte)	
12. Regionale Identität und Profilbildung	
13. Kooperationsansatz	
14. Beitrag zu Inklusion und Barrierefreiheit	
15. Verstärkung nach Projektabschluss	



4 – weitere Aussagen zur...

- ... Unterstützung lokaler Akteure
- ... Verankerung der LAG in der regionalen Entwicklung
- ... Öffentlichkeitsarbeit (genutzte Medien, Internetauftritt...)
- ... Ausstattung und Aufgaben des LAG-Managements

LAG-Management/Geschäftsführung
<ul style="list-style-type: none"> • 0,5 Stelle (19,5 Std./Woche) • angestellt am Landratsamt Weilheim-Schongau
Projektsachbearbeitung
<ul style="list-style-type: none"> • 0,5 Stelle (19,5 Std./Woche) • angestellt am Landratsamt Weilheim-Schongau
Assistent
<ul style="list-style-type: none"> • 0,25 Stelle (9,75 Std./Woche) • Dienstleistungsvertrag mit Tourismusverband Pfaffenwinkel

- Finanzierung in neuer FP ohne Förderung LAG-M: LEADER-Mittel kommen zu 100% den Projekten zugute
- Finanzierung über Landkreis WM-SOG und Kommunen außerhalb Ldkrs Beitragsordnung bleibt unverändert

Kapitel 5 – Ausgangslage und SWOT-Analyse

7 Themenbereiche, die bei der Klausurtagung bearbeitet wurden:

- Tourismus, Naherholung und Kultur
- Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau
- Naturraum und Umweltschutz
- Demographie, Sozialer Zusammenhalt und Bürgerengagement
- Daseinsvorsorge und Infrastruktur
- Wirtschaft, Arbeit und Bildung
- Mobilität, Energie, und Klimaschutz

- Neu in der SWOT (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken)-Analyse: Aufnahme von Resilienzansätzen und Gefährdungen (Verwundbarkeiten) zur Ableitung der Handlungsbedarfe

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Grundlagen und Daten liegen vor und werden umgesetzt (Klimaschutzkonzept, Spiekataster, Nahverkehrspolex usw.) • EKO und EKD als starke Partner und Akteure für das Handlungsfeld • engagierte Bürgerinnen und Bürger • Energiemanagement für landkommunale Liegenschaften mit Vorbildfunktion • Wassernutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Klimaschutzkonzepts in der Breite fehlt noch, Klimaschutzkonzept ist veraltet (2020) und die formulierten Maßnahmen sind zu schwach, Klimaschutz auf Landesebene zu schwach aufgestellt • Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und Überlegungen zur Klimaanpassung noch zu wenig • ÖPNV ist unattraktiv (Nahlands, Verkehrsverbindungen), hoher Individualverkehr (Zu- und Abfahrtsverkehr) und teils unbefriedigende Infrastrukturen den Haltestellen • Vergleichsweise hoher pro Kopf Energieverbrauch
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Positive Entwicklung des Sektors Neillifts • Wachsendes Bewusstsein um den Einsatz erneuerbarer Energien mit großem Potenzial in der Region • Wachsendes Bewusstsein erneuerbare Wärmeversorgung (Heizungsbereich) • Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und Ausbau der Überlegungen zur Klimaanpassung • Umsetzung von nachhaltigen, aufeinander abgestimmten Mobilitätskonzepten (z.B. ÖPNV, Radverkehr, Sharing Modelle vorantreiben) • Moorstrategie als CO₂ Senke • Einbindung Klimaschutz in FMP-Neuaufstellung bietet konzeptionelle Unterstützung für Kommunen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unbefriedigende ÖPNV-Angebote vor dem Hintergrund der zunehmenden Klimadiskussion werden zu einem Risiko für die künftige Entwicklung der Region • Fehlende Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen • Fachkräftemangel bremszt Klimawende und Klimaschutzmaßnahmen
Resilienzanalyse	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> • Umweltrisikozonen, Pilotprojekte, z.B. mit Geobauwerken zum Klimaresilienten Wildbau • Wertschöpfungskette erneuerbare Energien, insb. Solar 	<ul style="list-style-type: none"> • Potentiale regenerativer Energiewerte werden nicht oder zu wenig genutzt (z.B. Nutzung Wind) • Klimaschutz noch zu wenig auf der Agenda
Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Nutzung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien als Beitrag zur Energiewende • Bewusstsein schaffen für die Bedeutung der Energiewende • Klimaschutz- und Anpassungsstrategien entwickeln und umsetzen • Verletzende und klimaneutrale Mobilitätsangebote entwickeln 	

Kapitel 6 – Themen und Ziele der LES und ihre Rangfolge

Ableitung der Entwicklungsziele aus den Schlüsselthemen und Handlungsbedarfen der SWOT:

ALP Sprungbrett in die Zukunft -
Mit Mut und Freude Hand in Hand Bewährtes erhalten und neue Wege gehen, um die Region lebenswert und nachhaltig zu entwickeln

EZ 1 - 2027 ist die regionale Wertschöpfung in der Region Auenbergland-Pfaffenwinkel gestärkt.

HZ 1.1 Hochwertige Tourismus- und Naherholungsangebote zur Gestaltung und Entwicklung des Lebensraums schaffen, vernetzen und fördern.
 HZ 1.2 Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Wertschöpfung stärken, innovative arten- und klimafreundliche Flächenbewirtschaftung fördern und den Dialog dazu stärken.
 HZ 1.3 Entwicklung des Wirtschaftsstandorts mit regionalen, ökologischen Wertschöpfungsketten und zukunftsfähigen Arbeitsmöglichkeiten.
 HZ 1.4 Kooperation und Vermarktung regionaler Produkte verbessern.

EZ 2 - 2027 ist der einprägnante natürliche Lebensraum der Region Auenbergland-Pfaffenwinkel durch integrierende Maßnahmen von Natur- und Umweltschutz, Ressourcenschonung und Klimaschutz gestärkt.

HZ 2.1 Vielfältigen Naterraum und Artenreichtum schützen, qualitativ verbessern und räumlich ausweiten.
 HZ 2.2 Bewusstseinsbildung und Wissenstransfer zur Förderung eines respektvollen Umgangs in der Natur und mit der Natur.
 HZ 2.3 Die natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen schützen und sichern.
 HZ 2.4 Klimaschutz- und Anpassungsstrategien entwickeln mit Einbindung von Natur- und Artenschutz.

EZ 3 - 2027 zeichnet sich die Region Auenbergland-Pfaffenwinkel durch bedarfsgerechte und zukunftsorientierten Infrastrukturen und Dienstleistungen aus.

HZ 3.1 Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen unterstützen, Leerstand nutzen und Wohnraum an den demografischen Wandel anpassen.
 HZ 3.2 Vernetzende, klimaschonende und bedarfsorientierte Mobilitätsangebote auf- und ausbauen.
 HZ 3.3 Bewusstseinsbildung zur Umsetzung der Energiewende unterstützen, Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien und Energieerparungen fördern.
 HZ 3.4 Attraktive Kultur-, Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten schaffen und ausbauen.
 HZ 3.5 Sicherung der Grundversorgung und des gesunden Lebens in der Region.

EZ 4 - 2027 ist die Region Auenbergland-Pfaffenwinkel ein vielfältiger Lebensraum mit sozialen Zusammenhalt, Teilhabe, Abbung und Kultur.

HZ 4.1 Selbstbestimmtes Leben fördern durch Maßnahmen zur Inklusion, Integration, Beteiligung und Barrierefreiheit.
 HZ 4.2 Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und vernetzen sowie Mitbestimmung der Bürger:innen an der regionalen Entwicklung fördern.
 HZ 4.3 Lebenslanges Lernen unterstützen und Handlungskompetenzen fördern.
 HZ 4.4 Lebendige Kulturszene und neue Ideen fördern sowie Traditionen und die historische Identität pflegen.

ALP Elisabeth Gut

6 – Beschreibung der Ziele

- **Leitziel Sprungbrett in die Zukunft - Mit Mut und Freude Hand in Hand Bewährtes erhalten und neue Wege gehen, um die Region lebenswert und nachhaltig zu entwickeln**
- Handlungsziele und SMARTe Indikatoren, um den Umsetzungsstand der LES während und zum Ende der FP „messen“ zu können
- **Rangfolge der Ziele = Verteilung der Fördermittel auf die Entwicklungsziele: keine Gewichtung, alle Ziele sind gleich-rangig (ggf. Anpassungen wie bisher jederzeit möglich)**
- Beitrag zu einer resilienten Entwicklung der Region (Zuordnung der Handlungsziele zu den fünf Resilienz-herausforderungen, Beschreibung „was kann die LAG tun“)
- Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz
- Innovativer Charakter der LES
- Mehrwert durch Netzwerke und Kooperation

Verteilung der LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele

Ziel	Anteil
EZ 1	25%
EZ 2	25%
EZ 3	25%
EZ 4	25%

ALP Elisabeth Gutmann, Geschäftsführerin 28

Kapitel 7 - Prozess-Steuerung und Kontrolle

- **Monitoring**
(= 1x p.a. durch Geschäftsstelle: regelmäßige Überwachung und Steuerung der LES-Umsetzung, Sachstandsbericht mit ggf. Änderungsvorschlag an MV und Lenkungsausschuss) © Kein Aktionsplan mehr!
- **Evaluierungen**
Zwischenevaluierung und Abschlussevaluierung, ggf. mit externer Unterstützung
- **Entscheidungsfindung bei LES-Fortschreibungen und Änderungen**
da keine Interessengruppe die Entscheidungsfindung auch bei der LES-Fortschreibung kontrollieren darf, wird diese wie beschlossen künftig so herbeigeführt:
 1. Mitgliederversammlung berät vor und gibt Empfehlungsbeschluss ab
 2. Lenkungsausschuss beschließt abschließend, kann von Vetorecht Gebrauch machen

Beschlussvorschlag zur Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027

Die Mitgliederversammlung der
 Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.
 beschließt
 die in der Sitzung am 22.06.2022 vorgestellten Inhalte der
 Lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode LEADER 2023-2027
 und
 beauftragt die LAG-Geschäftsstelle, das Konzept mit diesen
 beschlossenen Inhalten und weiteren Anlagen fertig zu stellen
 sowie fristgerecht zur Teilnahme am Auswahlverfahren einzureichen.

4

Neufassung der Vereinssatzung: Vorstellung und Beschlussfassung

ALP Elisabeth Gutmann, Geschäftsführerin 31

Überblick über die Änderungen I:

- Anpassung an die neuen EU-Verordnungen und Vorgaben der Förderbehörde (Mustersatzung, Begrifflichkeiten), Umformulierungen / Umsortierungen von § bzw. Absätzen zum leichteren Verständnis
- § 6 (neu) Mitgliedsbeiträge: Aufnahme außergewöhnlicher Ausgaben
- § 9 (neu) Mitgliederversammlung:
 - Übertragung von Befugnissen zur Entscheidung über LES,
 - digitale Einladung ist möglich,
 - Wahl Lenkungsausschuss,
 - Umgang mit Anträgen, die später als 3 Wochen vor der Sitzung eingehen
 - digitale Sitzungen und Umlaufverfahren ermöglichen
- § 10 (neu) Vorstand:
 - LAG-GF = nicht stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand
 - digitale Sitzungen und Umlaufverfahren ermöglichen

ALP Elisabeth Gutmann, Geschäftsführerin 32

Überblick über die Änderungen II:

- § 11 (neu) Lenkungsausschuss:
 - Betonung ordnungsgemäßes Projektauswahlverfahren
 - Anpassung an neues Gremium (30 – 17, Sitzverteilung, die gewährleistet, dass keine Interessensgruppe die Entscheidungsfindung bei der Projektauswahl oder Beschlüssen zur LES kontrolliert)
 - Nachfolge wenn Mitglied ausscheidet erleichtern
 - LAG-GF = nicht stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand
 - digitale Sitzungen und Umlaufverfahren ermöglichen

- § 12 (neu) Fachbeirat:
 - Nicht explizite Nennung der Mitglieder, offener halten
 - Fachbeiratsmitglieder haben kein Stimmrecht

- § 14 (neu) LAG-Geschäftsstelle
 - Nicht stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand
 - Nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr



Überblick über die Änderungen III:

- § 15 (neu) Beurkundung von Beschlüssen:
 - Ausschluss betroffener Mitglieder ist im Protokoll zu vermerken
 - Protokolle sind vom Vorsitzenden, LA-Geschäftsführung und Protokollführung zu unterschreiben

- § 17 (neu) Auflösung des Vereins:
 - Nach Auflösung vorhandenes Vermögen wird den Mitgliedern für gemeinnützige Zwecke zugeführt

- § 18 (neu) Schlussbestimmung
 - Datum der Satzungsneufassung
 - Ermächtigung des Vorstandes zur Eintragung ins Registergericht
 - Vorstand ist ermächtigt, redaktionelle Änderungen bei Eintrag ins Registergericht vorzunehmen ohne dass diese erneuter Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung bedürfen



Beschlussvorschlag zur Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung der
Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.
beschließt
die Neufassung der Satzung in der vom Vorstand empfohlenen Fassung.
Die Geschäftsstelle wird beauftragt,
die Eintragung ins Vereinsregister zu veranlassen.
Ggf. redaktionelle Nachbearbeitungen bei der Eintragung beim Registergericht
bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung durch die
Mitgliederversammlung.

5
Sonstiges

5. Sonstiges

Es gingen keine Anträge zur Tagesordnung ein.



Elisabeth Gutmann, Geschäftsführerin

37



Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Elisabeth Gutmann
Geschäftsstelle LAGAL-Pe.V.

Bauerngasse 5
86956 Schongau
08861/211-3116
al-p@lra-wm.bayern.de
www.al-p.de



BRÜCKE ZWISCHEN ALLGÄU UND DEM OBERLAND



Lokale Aktionsgruppe
Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.



Anlage 3: Aufzählung der LAG-Mitglieder

Mitgliederliste LAG Auerbergland Pfaffenwinkel e.V. Stand 01.06.2022 mit Zuordnung zu den Interessengruppen und Landkreis-Zugehörigkeit der Kommunen

Interessengruppe öffentlicher Sektor			
Nr.	Kommunale Mitglieder	Landkreis-Zugehörigkeit	Vertreter
1	Gemeinde Altenstadt	Weilheim-Schongau	Kögl Andreas
2	Gemeinde Antdorf	Weilheim-Schongau	Kostalek Klaus
3	Gemeinde Bad Bayersoien	Garmisch-Partenkirchen	Kieweg Gisela
4	Gemeinde Bernbeuren	Weilheim-Schongau	Schleich Karl
5	Gemeinde Bernried	Weilheim-Schongau	Malterer Dr. Georg
6	Gemeinde Böbing	Weilheim-Schongau	Erhard Peter
7	Gemeinde Burggen	Weilheim-Schongau	Brendl-Wolf Sandra
8	Gemeinde Eberfing	Weilheim-Schongau	Leis Georg
9	Gemeinde Eglfing	Weilheim-Schongau	Fortmaier Martin
10	Gemeinde Habach	Weilheim-Schongau	Strobl Michael
11	Gemeinde Hohenfurch	Weilheim-Schongau	Vogelsgesang Guntram
12	Gemeinde Hohenpeißenberg	Weilheim-Schongau	Dorsch Thomas
13	Gemeinde Hugfing	Weilheim-Schongau	Huber Markus
14	Gemeinde Iffeldorf	Weilheim-Schongau	Lang Hans
15	Gemeinde Ingenried	Weilheim-Schongau	Saur Georg
16	Gemeinde Kinsau	Landsberg/Lech	Dollinger Marco
17	Gemeinde Lechbruck am See	Ostallgäu	Moll Werner
18	Gemeinde Oberhausen	Weilheim-Schongau	Sonnleitner Rudolf
19	Gemeinde Obersöchering	Weilheim-Schongau	Huber Reinald
20	Markt Peißenberg	Weilheim-Schongau	Zellner Frank
21	Markt Peiting	Weilheim-Schongau	Ostenrieder Peter
22	Stadt Penzberg	Weilheim-Schongau	Korpan Stefan
23	Gemeinde Polling	Weilheim-Schongau	Pape Martin
24	Gemeinde Prem am Lech	Weilheim-Schongau	Echtler Andreas
25	Gemeinde Raisting	Weilheim-Schongau	Höck Martin
26	Gemeinde Rieden a. Forggensee	Ostallgäu	Haug Andreas
27	Gemeinde Roßhaupten	Ostallgäu	Pihusch Thomas
28	Gemeinde Rottenbuch	Weilheim-Schongau	Bader Markus
29	Stadt Schongau	Weilheim-Schongau	Sluyterman Falk
30	Gemeinde Schwabbruck	Weilheim-Schongau	Essich Norbert
31	Gemeinde Schwabsoien	Weilheim-Schongau	Schmid Manfred
32	Gemeinde Seeshaupt	Weilheim-Schongau	Egold Fritz
33	Gemeinde Sindelsdorf	Weilheim-Schongau	Obermaier Andreas
34	Gemeinde Steingaden	Weilheim-Schongau	Bertl Max
35	Gemeinde Stötten a. Auerberg	Ostallgäu	Grube Ralf
36	Stadt Weilheim	Weilheim-Schongau	Loth Markus

37	Gemeinde Wildsteig	Weilheim-Schongau	Taffertshofer Josef
38	Gemeinde Wielenbach	Weilheim-Schongau	Mansi Harald
39	Gemeinde Wessobrunn	Weilheim-Schongau	Guggemoos Georg
40	Landkreis WM-SOG	Weilheim-Schongau	Jochner-Weiß Andrea
Weitere öffentliche Mitglieder			
41	Tourismusverband Pfaffenwinkel		Jochner-Weiß Andrea
42	Radom Raisting GmbH		Jakob René

Interessengruppen Wirtschafts- und Sozialpartner

Interessengruppe Regionale Wertschöpfung

43	Bayerischer Bauernverband Kreisverband Weilheim-Schongau		Müller Thomas
44	Maschinenring Oberland		Palkowitsch Stephan
45	Schönegger Käse-Alm GmbH		Krönauer Josef
46	Privat, Unternehmer		Boos Florian
47	Urlaub auf dem Bauernhof und Landurlaub Bay. Alpenland e.V.		Walser Gerda

Interessengruppe Umwelt, Natur- und Klimaschutz

48	WissenLeben e.V.		Dr. Winter Maiken
49	Energiegenossenschaft Peißenberg eG		Seeling Susanne
50	Kreisverband für Gartenkultur und Landespflege WM-SOG e.V.		Reßler Leonhard
51	EWO-Kompetenzzentrum Energie EKO e.V.		Scharli Andreas

Interessengruppe Daseinsvorsorge

52	Herzogsägmühle Innere Mission München – Diakonie e.V.		Kurz Andreas
53	Verein für Dorfentwicklung und Landespflege Herzogsägmühle e.V.		Kurz Andreas
54	Privat, Sozialer Dienst		Pahlke Verena
55	Auerbergland e.V.		Schleich Karl

Interessengruppe Soziales, Teilhabe, Bildung und Kultur

56	Caritas Kreisverband WM e.V.		Koterba Thomas
57	Brücke Oberland e.V.		Bihlmaier Tobias
58	Förderverein Mehrgenerationenhaus „Mitanand“ Roßhaupten e.V.		Eigenbrod Frank
59	Privat, Bayerischer Blindenbund		Bauer Reiner
60	Kreisjugendring Weilheim-Schongau		Esser Sebastian

Fördermitglieder

Nr.	Private Mitglieder / WiSo Partner	
61	Ammergauer Alpen GmbH	Peters Frank

Anlage 4: Einwohnerzahl und Gebietsgröße zum 30.06.2021

Quelle: www.statistik.bayern.de

Übersicht:

	Gesamt	Anteil Kommune(n)			
		Landkreis WM-SOG (ohne Pähl)	OAL (Lechbruck, Stötten, Rieden, Roßhaupten)	GAP (Bad Bayersoien)	LL (Kinsau)
Einwohnerzahl	144.397	133.824	8.271	1.246	1.056
Einwohnerverteilung in %	100%	92,68%	5,73%	0,86%	0,73%
Fläche LAG-Gebiet (km ²)	1.073,60	934,24	110,24	17,67	11,45
Flächenverteilung in %	100%	87,02%	10,27%	1,65%	1,07%

Einzelne Gemeindedaten:

	Einwohner	Fläche (ha)
Altenstadt	3.277	1.867
Antdorf	1.312	2.236
Bernbeuren	2.474	4.169
Bernried am Starnberger See	2.346	1.380
Böbing	1.892	4.034
Burggen	1.700	2.494
Eberfing	1.475	2.792
Eglfing	1.098	1.617
Habach	1.183	1.215
Hohenfurch	1.690	1.241
Hohenpeißenberg	3.827	2.043
Huglfing	2.928	2.435
Iffeldorf	2.760	2.760
Ingenried	1.088	1.744
Oberhausen	2.108	1.490
Obersöchering	1.559	2.228
Peißenberg, M	12.693	3.268
Peiting, M	11.580	7.516
Penzberg, St	16.450	2.572
Polling	3.570	2.918
Prem	907	1.598
Raisting	2.306	2.196
Rottenbuch	1.831	3.145
Schongau, St	12.367	2.136
Schwabbruck	984	732
Schwabsoien	1.421	1.703

Seeshaupt	3.284	2.998
Sindelsdorf	1.235	1.750
Steingaden	2.923	6.408
Weilheim i.OB, St	22.734	5.551
Wessobrunn	2.251	5.110
Wielenbach	3.254	3.299
Wildsteig	1.317	4.779
Landkreis Weilheim-Schongau gesamt (ohne Pähl)	133.824	93.424
Bad Bayersoien (Ldkrs GAP)	1.246	1.767
Kinsau (Ldkrs LL)	1.056	1.145
Lechbruck a. See (Ldkrs OAL)	2.772	1.727
Rieden am Foggensee (Ldkrs OAL)	1.356	1.317
Roßhaupten (Ldkrs OAL)	2.222	3.905
Stötten a.Auerberg (Ldkrs OAL)	1.921	4.075
LAG-Gebiet gesamt	144.397	107.360

Anlage 5: Satzung und Geschäftsordnung

Hinweis:

Die Neufassung der Satzung wurde bei der Mitgliederversammlung am 22.06.2022 beschlossen und am 01.12.2023 dem Registergericht München zur Eintragung vorgelegt.

Die Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses wurde von der Vorstandschaft der LAG am 24.05.2022 beratend beschlossen. Die Geschäftsordnung trat durch Beschlussfassung durch den neu gewählten Lenkungsausschuss am 06. März 2023 in Kraft.

Satzung

Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.

Präambel

Der Verein Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. wurde am 05.08.2008 durch den Verein Auerbergland e.V., den Tourismusverband Pfaffenwinkel und 22 Gemeinden gegründet und am 07.04.2009 ins Vereinsregister München (Register Nummer VR 202202) eingetragen.

Die Neufassung der Satzung erfolgt aufgrund der Vorgaben für das Förderprogramm LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) gemäß der jeweils gültigen EU-Verordnungen.

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. Er ist im Vereinsregister eingetragen. Die offizielle Abkürzung des Vereinsnamens lautet: LAG AL-P e.V.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Schongau. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (3) Der Verein handelt als Lokale Aktionsgruppe (LAG) entsprechend der jeweils gültigen EU-Verordnungen im Gebiet des Auerbergland e.V., des Tourismusverbandes Pfaffenwinkel und des Landkreises Weilheim-Schongau.

§ 2

Zweck, Aufgaben

- (1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.
- (2) Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region entsprechend der jeweils gültigen Lokalen Entwicklungsstrategie beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen zur Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Landschaft, der kulturellen Identität, des sanften Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, der Wirtschafts- und Infrastruktur und der Bildung zur Zukunftssicherung im Bereich der ländlichen Entwicklung.

- (3) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:
- a) Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), die dem Satzungszweck des Vereins entspricht,
 - b) Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure
 - c) Koordination, Vernetzung und Unterstützung der Projekte, die der Zielsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie dienen,
 - d) Umsetzung eigener Projekte, die dem Satzungszweck entsprechen sowie
 - e) Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region.
- (4) Der Verein erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar der Erfüllung des Satzungszweckes.
- (5) Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder.
- (2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Antrages kann der Antragsteller die Aufnahme durch die Mitgliederversammlung überprüfen lassen. An die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist der Vorstand gebunden. Bei der Aufnahme neuer Mitglieder ist die Nichtdiskriminierung gemäß Mitteilung (KOM (2008) 420 endgültig) – Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit: Erneueres Engagement zu beachten.
- (3) Ordentliche Mitglieder:
- a) alle natürlichen Personen.
 - b) juristische Personen wie
 - die Gebietskörperschaften im Gebiet von Auerbergland e.V., des Tourismusverbandes Pfaffenwinkel und des Landkreises Weilheim-Schongau,
 - Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitnehmerschaft,
 - kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Träger und Einrichtungen,
 - Vereine, Verbände, Stiftungen, Anstalten,
 - Institutionen, die entsprechend ihrer Statuten die Belange des Klimaschutzes, Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen,
 - Finanzinstitute (z.B. Sparkassen, Volksbank Raiffeisenbank, Banken, Versicherungen).

Die unter a) und b) aufgeführten Mitglieder müssen ihren (Wohn-)Sitz / Betriebsstätte und / oder Wirkungskreis im Vereinsgebiet (siehe § 1 Abs. 3) haben.

- (4) Fördermitglieder: Juristische und natürliche Personen, die nicht nach § 3 Abs.3 ordentliche Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen, können fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht werden. Die Förderung kann auch in ideeller Form erfolgen.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
- (2) Die Mitglieder haben das Recht auf Mitgestaltung und aktive Teilnahme am Vereinsleben. Hierzu gehören insbesondere
- Einladung zur und Teilnahme an der Mitgliederversammlung sowie
 - Antragsrecht zur Mitgliederversammlung.
- Den ordentlichen Mitgliedern vorbehalten bleiben
- Rede-, Auskunfts- und Antragsrecht in der Mitgliederversammlung,
 - Stimmrecht in der Mitgliederversammlung sowie
 - aktives und passives Wahlrecht.
- (3) Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Kommunen und deren Zusammenschlüsse können sich mit mehreren Stimmanteilen beteiligen. Dazu gehören insbesondere
- Landkreise mit maximal 10 Stimmen,
 - Zusammenschlüsse von Kommunen mit maximal 5 Stimmen,
 - Kommunen mit maximal 2 Stimmen.
- (4) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Mitgliedbeitrag fristgerecht zu leisten.

§ 5

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
- a) mit dem Tod des Mitglieds bei natürlichen Personen,
 - b) mit der Auflösung der Mitgliedskörperschaft, -gruppen und sonstiger juristischer Personen,
 - c) durch freiwilligen Austritt (vgl. § 5 Abs. 2),
 - d) durch Ausschluss aus dem Verein (vgl. § 5 Abs. 4),
 - e) durch Auflösung des Vereins (§ 16).
- (2) Die Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten schriftlich gegenüber dem Vorstand gekündigt werden.
- (3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit Zugang des zweiten Mahnschreibens drei

Monate verstrichen und die Beitragsschulden nicht beglichen sind. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.

- (4) Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder schriftlich gegenüber dem Vorstand zu rechtfertigen. Eine schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Vorstandssitzung zu verlesen. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels Rückscheineinschreiben bekannt zu machen.
- (5) Gegen den Ausschließungsbeschluss des Vorstandes steht dem Mitglied das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu (s. § 8 Abs. 3 b). Die Berufung hat aufschiebende Wirkung. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, so hat der Vorstand innerhalb von zwei Monaten die Mitgliederversammlung zur Entscheidung über die Berufung einzuberufen. Geschieht das nicht, gilt der Ausschließungsbeschluss als nicht erlassen.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

§ 6

Mitgliedsbeiträge

- (1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird ein Beitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Beitrages wird in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.
- (3) Außergewöhnliche Ausgaben, die dem Satzungszweck entsprechen, können per Mitgliederbeschluss auf die Mitglieder umgelegt werden.

§ 7

Organe

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Lenkungsausschuss sowie
- d) der Fachbeirat.

§ 8**Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung wird aus den ordentlichen und fördernden Vereinsmitgliedern gebildet. Bevollmächtigte Vertreter des stimmberechtigten Mitgliedes sind dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen.
- (2) Jedes ordentliche Mitglied hat eine (1) Stimme. Der Stimmanteil kann sich entsprechend § 5 Abs. 3 auf
- max. 10 Stimmen für Landkreise,
 - max. 5 Stimmen für kommunale Zusammenschlüsse,
 - max. 2 Stimmen für Gemeinden
- erhöhen. Diese Erhöhung ist an die Beiträge gekoppelt. Die daraus entstehende Stimmberechtigung ergibt sich aus der Beitragsordnung.
- Die Stimmenanteile juristischer Personen werden durch ihre gesetzlichen Vertreter wahrgenommen. Eine Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied ist nicht zulässig.
- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt als oberstes Organ des Vereins:
- a) die Grundsätze der Vereinsarbeit, insb. die Annahme und Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie und die Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an den Lenkungsausschuss (siehe § 10)
 - b) die Aufnahme und den Ausschluss von ordentlichen und fördernden Mitgliedern (s. § 5 Abs. 5) im Rahmen des Berufungsverfahrens,
 - c) die Wahl des Vorstandes,
 - d) die Wahl des Lenkungsausschusses und die Bestellung und Abberufung von weiteren beratenden Mitgliedern,
 - h) die Wahl der Kassenprüfer,
 - e) die Änderung der Satzung,
 - f) die Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge / die Beitragsordnung,
 - g) den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr,
 - i) die Genehmigung des Jahresberichtes, Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr und Entlastung des Vorstandes,
 - j) die Mitgliedschaft in anderen Organisationen sowie
 - k) die Auflösung des Vereins und Verwendung seines Vermögens.
- (4) Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes eine Geschäftsordnung erlassen.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr vom Vorstand in Textform unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen einberufen. Die Tagesordnung ist beizufügen mit Ankündigung der Gegenstände, die zur Beschlussfassung anstehen. Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:
- Bericht des Vorstands,
 - Bericht des Geschäftsführers zum Umsetzungsstand der LES,
 - Bericht der Kassenprüfer,

- Entlastung des Vorstands,
- Wahl des Vorstands, falls anstehend
- Wahl von zwei Kassenprüfern, falls anstehend sowie
- Wahl des Lenkungsausschusses, falls anstehend

Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens 3 Wochen vor der Sitzung beim Vorstand eingehen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – können auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge einstimmig zustimmen.

Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

- (6) Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des Vorstandes geleitet. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- (7) Die Mitgliederversammlung beschließt grundsätzlich in Sitzungen. Diese finden in der Regel als Präsenzsitzung statt. Die Durchführung von Sitzung im digitalen Formaten ist ebenfalls zulässig. In diesem Fall ist jedem Mitglied im Vorfeld die Möglichkeit zur schriftlichen Stimmabgabe einzuräumen. Beschlüsse können bei besonderer Dringlichkeit auf Vorschlag des Vorstandes auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden (Umlaufbeschluss).
- (8) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen sind ungültige Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (9) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen per Akklamation. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen.

§ 9

Vorstand

- (1) Der Verein hat einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus drei Vorsitzenden, die aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder zu wählen sind. Zwei der Vorsitzenden müssen Vertreter von Auerbergland e.V. und des Landkreises Weilheim-Schongau sein. Des Weiteren gehören dem Vorstand an:
- ein Schatzmeister,
 - insgesamt bis zu neun Beisitzer mit Stimmrecht an, die so aus der Mitte der Mitglieder zu wählen sind, dass mindestens ein Beisitzer aus dem Gebiet des Auerbergland e.V. und ein Beisitzer aus dem Gebiet des Tourismusverbandes Pfaffenwinkel stammen sowie
 - der Geschäftsführer (LAG-Management) als nicht stimmberechtigtes Mitglied.

- (2) Der 1., 2. und 3. Vorsitzende, und zwar jeder für sich allein, vertreten den Verein nach außen (§ 26 Abs. 2 BGB). Im Innenverhältnis darf der 2. Vorsitzende von seiner Einzelvertretungsbefugnis nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden und der 3. Vorsitzende nur bei Verhinderung des 1. und 2. Vorsitzenden Gebrauch machen.
- (3) Der Vorstand wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl des neuen Vorstandes im Amt.
- (4) Der Vorstand führt nach Satzung und Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Lenkungsausschusses die Vereinsgeschäfte. Der Vorstand fasst Beschlüsse, soweit dafür nicht die Mitgliederversammlung oder der Lenkungsausschuss zuständig sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführers regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.
- (5) Der Vorstand entscheidet in Sitzungen. Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (6) Die Vorstandssitzungen finden in der Regel als Präsenzsitzung statt. Die Durchführung von Sitzung im digitalem Format ist ebenfalls zulässig. In diesem Fall ist jedem Mitglied im Vorfeld die Möglichkeit zur schriftlichen Stimmabgabe einzuräumen. Beschlüsse können im Bedarfsfall auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden, wenn dem kein Mitglied des Vorstandes widerspricht.
- (7) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

§ 10

Lenkungsausschuss (Entscheidungsgremium)

- (1) Aufgabe des Lenkungsausschusses (LEADER-Entscheidungsgremium) ist die Prüfung und Bewertung der für eine Förderung beantragten Projekte auf Übereinstimmung mit den in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) festgelegten Entwicklungs- und Handlungszielen (ordnungsgemäßes Projektauswahlverfahren) sowie die Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
- (2) Der Lenkungsausschuss wird aus der Mitte der stimmberechtigten Vereinsmitglieder gewählt und besteht aus 17 Mitgliedern. Dabei ist zu beachten, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder Vertreter der Interessensgruppe „nicht öffentlicher Sektor“ (Wirtschafts- und Sozialpartner) sind. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses sollen die Ziele der LES abbilden. Diese Zusammensetzung gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde“ noch eine

einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Lenkungsausschusses voraus, dass mind. 50 % der Mitglieder anwesend sind. Im Falle der Verhinderung eines Mitgliedes nimmt der benannte bzw. gesetzliche Vertreter das Stimmrecht wahr.

- (3) Der Lenkungsausschuss wird in Sammelabstimmung gewählt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.
- (4) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses der LAG AL-P e.V., die vom Lenkungsausschuss in Abstimmung mit der Vorstandschaft beschlossen wird. Bestandteil der Geschäftsordnung ist eine Liste der Mitglieder des Lenkungsausschusses und deren Vertreter mit der Zuordnung zu den jeweiligen Interessensgruppen.

§ 11

Fachbeirat

- (1) Der Vorstand kann zur fachlichen Unterstützung einen Fachbeirat berufen. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Beirat sind Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands bzw. des Entscheidungsgremiums hinzugezogen.
- (2) Der Beirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

§ 12

Kassenprüfer

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer der Wahlperiode zwei Kassenprüfer. Sie dürfen weder Mitglied des Vorstandes sein noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.
- (2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Aufgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 13

LAG-Geschäftsstelle

- (1) Zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie, der Öffentlichkeitsarbeit und zur Unterstützung des Vorstands richtet der Vorstand oder der Landkreis Weilheim-Schongau ein LAG-Management (Geschäftsstelle) ein.
- (2) Die Geschäftsführung ist ein nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes aufgrund seines/ihrer Amtes.

- (3) Die Geschäftsführung / das LAG Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.

§ 14

Beurkundung der Beschlüsse

- (1) Der wesentliche Inhalt der Sitzungen der Vereinsgremien ist niederzuschreiben. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden und abwesenden Mitglieder, die behandelten Gegenstände, ggf. den Ausschluss betroffener Mitglieder, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen lassen.
- (2) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, der LAG-Geschäftsführung und vom Protokollführer zu unterschreiben.

§ 15

Aufbringung der Mittel

- (1) Der Verein bringt die für seine Aufgaben erforderlichen Mittel durch Mitgliedsbeiträge, öffentliche und sonstige Zuwendungen und eigene Einnahmen auf.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge werden in der Beitragsordnung geregelt, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

§ 16

Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Gesamtstimmen des Vereins beschlossen werden. Sind bei dieser Mitgliederversammlung weniger als $\frac{3}{4}$ der Gesamtstimmen des Vereins vertreten, reicht in einer weiteren außerordentlichen Mitgliederversammlung die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen. Zu dieser Mitgliederversammlung ist ordnungsgemäß gem. § 8 Abs. 5 zu laden.
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nichts Anderes beschließt, sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (3) Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen wird den Mitgliedern zur Verwendung für ausschließlich gemeinnützige Zwecke zugeführt im Verhältnis der von ihnen seit Vereinsgründung aufgewandten Mitgliedsbeiträge.
- (4) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.
- (5) Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzahlen.

§ 17

Schlussbestimmungen

- (1) Die Satzung wurde in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung am 22.06.2022 neu gefasst.
- (2) Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.
- (3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt, diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

§ 18

Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Satzung oder eine künftige in sie aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise rechtsunwirksam bzw. nichtig sein, oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Schongau, den 22.06.2022

Andrea Jochner-Weiß, 1. Vorsitzende LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.

**Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium (Lenkungsausschuss)
der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel AL-P e.V.
zur Zusammensetzung des Gremiums, der Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahl-
verfahrens sowie der Kontrolle und Steuerung der LES im Rahmen von LEADER in ELER**

Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gem. VO (EU) 2021/1060 Art. 31-nach ihrer Anerkennung. über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) vorzunehmen
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der LES zu überwachen und zu steuern.

Die Geschäftsordnung bezieht sich auf die Satzung der LAG AL-P e. V., § 10 Lenkungsausschuss, in ihrer Neufassung vom 22.06.2022. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Lenkungsausschusses. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 8 und 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des vorliegenden Konzepts wird dennoch auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Vielmehr wird das jeweilige Wortgenus verwendet, mit dem alle Personengruppen gemeint sind.

Verfahrensfragen

§ 1

Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass und Wirksamkeit

- (1) Diese Geschäftsordnung gilt für:
 - die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
 - die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
 - Entscheidungen über die LES-Umsetzung.
- (2) Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.
- (3) Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

§ 2

Zusammensetzung und Wahl des Entscheidungsgremiums

- (1) Entsprechend § 10 der Vereinssatzung werden die Mitglieder des Lenkungsausschusses aus der Mitte der Mitglieder des LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel e. V. gewählt. Der Ausschuss muss zu mindestens 51% aus Vertretern der Interessengruppen des nichtöffentlichen Sektors (Wirtschafts- und Sozialpartnern, anderen Vertretern der Zivilgesellschaft sowie deren Verbänden) bestehen. Das Gremium umfasst 17 Mitglieder. Bestandteil dieser Geschäftsordnung ist eine Liste der Mitglieder und deren Vertreter mit der Zuordnung zur jeweiligen Interessensgruppe (Anlage 1). Im Falle der Verhinderung eines Mitgliedes nimmt der benannte bzw. gesetzliche Vertreter das Stimmrecht wahr.
- (2) Der Lenkungsausschuss wählt in offener Abstimmung aus der Mitte seiner Mitglieder einen Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter.
- (3) Der Lenkungsausschuss wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Sitzungen

§ 3

Einladung zur Sitzung bzw. Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren mit Information der Öffentlichkeit

- (1) Die Sitzungen des Lenkungsausschusses finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt. Die Sitzungen finden in der Regel in Präsenz statt, können jedoch auch digital als Onlineveranstaltung durchgeführt werden.

- (2) Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
- (3) Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
- (4) Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums/ der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG im Internet bekanntgegeben.

§ 4

Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte, über die ein Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll.
- (2) Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring / Umsetzungsstand der LES (mind. einmal jährlich)
 - Ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls anstehend)
 - Entscheidungen zu Beschlussvorschlägen der Mitgliederversammlung zur LES-Umsetzung (falls anstehend)
- (3) Die Reihenfolge der Tagesordnung kann durch einstimmigen Beschluss der in der Sitzung anwesenden Mitglieder geändert werden.

§ 5

Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können durch folgende Verfahren herbeigeführt werden.

- (1) Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums (Präsenz- oder digitale Veranstaltung).
- (2) Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren bei Beschlussfassung zu Einzelprojekten. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in begründeten Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes vorgenommen werden. Die Abstimmung im Umlaufverfahren darf nur erfolgen, wenn dem kein Mitglied des Entscheidungsgremiums widerspricht oder die schriftliche Abstimmung in einer Sitzung beschlossen wurde. Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist bei der Überwachung und Fortschreibung des LES nicht zulässig.
- (3) Für das Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen des Vereinsrechts.

§ 6

Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

- (1) Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich öffentlich. Wenn dem schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
- (2) Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn auf Entscheidungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten ist. Zudem erfordert die Beschlussfähigkeit, dass mind. 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.. Im Falle, dass das Entscheidungsgremium nicht beschlussfähig ist, sind die zu beschließenden Punkte zu vertagen.
- (3) Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren Stellvertreter vertreten lassen.
- (4) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, auszuschließen, wenn eine persönliche Beteiligung vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Entscheidung einem Mitglied des Entscheidungsgremiums bzw. des LAG-Managements selbst, einem Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Dies gilt u. a. auch für Bürgermeister bei Antragstellung ihrer Gemeinde, Vereinsvorsitzende bei Antragstellung ihres Vereins etc. Bei Kooperationsprojekten gelten der Antragsteller und die in der Kooperationsvereinbarung genannten finanziell und inhaltlich beteiligten Projektpartner als persönlich beteiligt. Wenn die LAG selbst Projektträger ist, begründet dies keinen Interessenkonflikt für die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums bei Auswahlentscheidungen im Rahmen des üblichen Projektauswahlverfahrens.

Hinweis zum Begriff „Angehörige“: Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde. Hierzu gehören entsprechend § 383 der Zivilprozessordnung insbesondere Verlobte, Ehegatten, Lebenspartner, in gerader Linie bis zum dritten Grad Verwandte und bis zum zweiten Grad Verschwägerete.

§ 7

Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

- (1) Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums (Präsenz).
 - a) Das Entscheidungsgremium fasst seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder als gefasst. Bei Projektauswahlentscheidungen bildet die Checkliste Projektauswahlkriterien die Grundlage der Entscheidung.
- (1) Abstimmungen in Online-Sitzung des Entscheidungsgremiums:
Die Abstimmung im Online-Verfahren ist entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und der An-

forderungen an das ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation möglich.

(2) Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall):

- a) Für Abstimmungen im Umlaufverfahren wird mit der Einladung zum Umlaufverfahren neben den Projektunterlagen auch die Checkliste Projektauswahlkriterien sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beigelegt.
- b) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn eine persönliche Beteiligung vorliegt. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt für das jeweilige Projekt zu vermerken.
- c) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
- d) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

§ 8

Protokollierung der Entscheidungen

(1) Im Protokoll ist die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit festzuhalten.

(2) Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jeder Projektentscheidung mindestens festzuhalten:

- Feststellung der Beschlussfähigkeit, insbesondere auch die Feststellung, dass keine Interessensgruppe über mehr als 49% der Stimmrechte verfügt
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Ausschluss von Interessenskonflikten),
- Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie,
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.

(3) Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels Formblatt erfolgen.

(4) Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

(5) Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessensgruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 9

Transparenz der Auswahlentscheidung

- (1) Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
- (2) Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Website der LAG und/oder mit einer entsprechenden Presse-Erklärung veröffentlicht und dokumentiert.
- (3) Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen. Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.
- (4) Beschlüsse und Informationen zu § 4 werden, soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen, auf der Website der LAG veröffentlicht.

Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 10

Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

- (1) Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist der Mitgliederversammlung der LAG AL-P e.V. Bericht zu erstatten.

Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie, werden in der Mitgliederversammlung vorberaten. Über den Beschlussvorschlag entscheidet der Lenkungsausschuss mit Vetorecht.

Wirksamkeit

§ 11

Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 12

Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit der Anerkennung der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. für die Förderperiode 2023-2027 in Kraft und ersetzt die Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses der LAG vom 06.11.2014.

Schongau, den 06. März 2023

Martin Höck

1. Vorsitzender des Lenkungsausschusses der LAG AL-P e.V. 2023-2027

Anlage zur Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.:

Mitgliederliste Lenkungsausschuss der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.

Mit Zuordnung zu den Interessengruppen

Stand 06.03.2023

IG öffentlicher Sektor

Gemeinde Steingaden	Max Bertl, 1. Bürgermeister
Gemeinde Bernried	Dr. Georg Malterer, 1. Bürgermeister
Markt Peiting	Peter Ostenrieder, 1. Bürgermeister
Gemeinde Polling	Martin Pape, 1. Bürgermeister
Gemeinde Raisting	Martin Höck, 1. Bürgermeister
Tourismusverband Pfaffenwinkel	Susanne Lengger, Geschäftsführerin
Radom Raisting GmbH	Rene Jakob, Geschäftsführer

IG Regionale Wertschöpfung

Anbietersgemeinschaft "Bauernhof- und Landurlaub im Bayerischen Alpenland e.V."	Sylvia Neumeier, Leiterin Geschäftsstelle
Bayerischer Bauernverband	Christine Sulzenbacher, Kreisbäuerin

IG Umwelt, Natur- und Klimaschutz

EWO-Kompetenzzentrum Energie EKO e.V.	Andreas Scharli, Energieberater
Kreisverband für Gartenkultur und Landespflege Weilheim-Schongau e.V.	Petra Weiser, Beisitzerin
Energiegenossenschaft Peißenberg eG	Seeling Susanne, Vorstandin

IG Daseinsvorsorge

Auerbergland e.V.	Julia Riedle, Umsetzungsbegleitung
Förderverein Mehrgenerationenhaus "Mitanand" Roßhaupten e.V.	Frank Eigenbrod, Vorsitzender

IG Soziales, Teilhabe, Bildung und Kultur

Kreisjugendring Weilheim-Schongau	Albert Schenking
Brücke Oberland e.V.	Tobias Bihlmeier, geschäftsführender Vorstand
Diakonie Herzogsägmühle gGmbH	Ingo Massel, Projektleiter

Anlage 6: Checkliste Projektauswahlkriterien

Checkliste Projektauswahlkriterien LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel in LEADER 2023-2027

Projekttitel:

Projektträger:

Datum

Projektauswahl:

Kriterium mit Punktebewertung		Erreichte Punktzahl
<i>Kriterien 1-11 Pflichtkriterien</i>		<i>Kriterien 12-15 fakultative Kriterien der LAG AL-P</i>
<i>Hinweis zur Bewertung: Es handelt sich bei den Kriterien 1-5 um Ausschluss-Kriterien. Hier ist jeweils mindestens ein Punkt bei der Bewertung zu erreichen, bei 0 Punkten wird der LEADER-Förderung nicht zugestimmt.</i>		
AUSSCHLUSS-PFLICHTKRITERIEN		
1. Übereinstimmung mit den Zielen in der LES		
0 Punkte	Kein Beitrag zu einem EZ	
1 Punkt	Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	
2 Punkte	Deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	
3 Punkte	Messbarer Beitrag zu einem EZ gegeben	
Nennung EZ und Begründung für Punktevergabe:		
2. Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung		
0 Punkte	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	
1 Punkt	Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	
2 Punkte	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben	
3 Punkte	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projekts gegeben	
Begründung für Punktevergabe:		
3. Nutzen für das LAG-Gebiet		
0 Punkte	Kein über den Antragsteller hinausgehender Nutzen (bei Antragsteller Gebietskörperschaft oder LAG nie zutreffend)	
1 Punkt	Nutzen für eine LAG-Gemeinde	
2 Punkte	Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden	
3 Punkte	Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	
Begründung für Punktevergabe:		

4. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen		
0 Punkte	Negativer Beitrag	
1 Punkt	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:		
5. Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz		
0 Punkte	Negativer Beitrag	
1 Punkt	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:		
PFLICHTKRITERIEN		
6. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen		
0 Punkte	Kein Beitrag zu weiteren EZ	
1 Punkt	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren EZ gegeben	
2 Punkte	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ gegeben	
3 Punkte	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren EZ gegeben	
Nennung EZ und Begründung für Punktevergabe:		
7. Innovationsgehalt		
0 Punkte	Kein innovativer Ansatz	
1 Punkt	Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeinde)	
2 Punkte	Regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)	
3 Punkte	Überregional innovativer Ansatz (z.B. über LAG-Gebiet hinaus)	
Begründung für Punktevergabe:		
8. Vernetzter Ansatz / Zusammenarbeit zwischen Partnern und/ oder Sektoren und/oder Projekten		
0 Punkte	Kein Beitrag zur Vernetzung	
1 Punkt	Ist zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten gegeben	
2 Punkte	Ist zwischen Partnern und Sektoren oder Projekten gegeben	
3 Punkte	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten gegeben	
Begründung für Punktevergabe:		

9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität		
0 Punkte	Kein Beitrag zum Thema	
1 Punkt	Bezugspunkte zum Thema erkennbar	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:		
10. Förderung der regionalen Wertschöpfung		
0 Punkte	Kein Beitrag zum Thema	
1 Punkt	Bezugspunkte zum Thema erkennbar	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:		
11. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und / oder Förderung des Ehrenamtes		
0 Punkte	Kein Beitrag zum Thema	
1 Punkt	Bezugspunkte zum Thema erkennbar	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:		
WEITERE LAG-SPEZIFISCHE KRITERIEN		
12. Regionale Identität und Profilbildung		
0 Punkte	kein Beitrag zum Thema	
1 Punkt	Bezugspunkte zum Thema erkennbar	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:		
13. Kooperationsansatz		
0 Punkte	Einzelprojekt	
1 Punkt	Kooperationsprojekt mit einer anderen nationalen LAG	
2 Punkte	Kooperationsprojekt mit mehreren nationalen LAGen	
3 Punkte	Transnationales Kooperationsprojekt	
Begründung für Punktevergabe:		

14. Beitrag zu Inklusion und Barrierefreiheit		
0 Punkte	Kein Beitrag zum Thema	
1 Punkt	Bezugspunkte zum Thema erkennbar	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:		
15. Verstetigung nach Projektabschluss		
0 Punkte	Keine Verstetigung	
1 Punkt	Bei dem Projekt handelt es sich um eine Studie/ein Konzept, Umsetzung folgt	
2 Punkte	Nachhaltiger Betrieb nach Abschluss in Planung / Aussicht gestellt	
3 Punkte	Nachhaltiger Betrieb ist gesichert	
Begründung für Punktevergabe:		

Anforderungen für Projektauswahl:		
Kriterien 1-5	mindestens 1 Punkt (Ausschlusskriterien)	ja/nein
Gesamt	Mindestpunktzahl 25, maximal 45	XXX
Anforderung für Projektauswahl sind erfüllt:		ja/nein

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > 250.000 Euro Zuwendung		
≥ 80 % der Maximalpunktzahl 45), mind. 36 Punkte		XXXX
Beitrag zu mindestens zwei EZ gegeben:		ja/nein
zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:		ja/nein

ggf. weitere Bemerkungen:		

Datum, Unterschrift LAG-Vorsitzende/r